LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

HAUSHALTSJAHR

2023

HAUSHALTSSATZUNG

HAUSHALTSPLAN

WIRTSCHAFTSPLAN
(Eigenbetrieb Klinikum)

HAUSHALTSPLAN 2023
des Landkreises Garmisch-Partenkirchen

Haushaltssatzung **1**

II. VORBERICHT **3**

1. Allgemeine Angaben über den Landkreis Garmisch-Part. *4*
1.1 Geographische Einteilung 4
1.2 Geschichte, Fahne und Wappen 5
1.3 Verwaltungsgliederung 7
1.4 Statistische Angaben 8
1.5 Einwohnerzahlen des Landkreises und der Gemeinden 9
1.6 Fremdenverkehrszahlen der Gemeinden 10
1.7 Aufstellung der Märkte und Gemeinden mit Prädikat 11

2. Rückblick auf die Vorjahre *13*
2.1 Entwicklungen der Haushaltsansätze und Rechnungsergebnisse 13
2.2 Das Haushaltsjahr 2021 14
2.3 Das Haushaltsjahr 2022 16

3. Das Haushaltsjahr 2023 *19*
3.1 Haushaltsplanung und Ausgangslage 19
3.2 Übersichten über die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen 23
3.3 Übersichten über die Entwicklung der wichtigsten Ausgaben 24
3.4 Übersicht über die freiwilligen Leistungen 25

4. Entwicklung der Rücklagen *28*

5. Entwicklung der Schulden *29*

6. Beteiligungsbericht *32*
6.1 Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH 32
Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines 32
Organe der Klinikum GmbH 32
Ertragslage 33
Beteiligungen der Klinikum GmbH: 33
6.2 Zugspitzregion GmbH 35
Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines 35
Organe der Zugspitzregion GmbH 36
Ertragslage 37
Beteiligungen der Zugspitzregion GmbH: 37
6.3 Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus mbH 38
Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines 38
Organe der UFS 39
Ertragslage 39
Beteiligungen der BG Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH: 39

7. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2023 *40*
7.1 Allgemein 40
7.2 Erläuterungen zu den Zweckbindungsvermerken 40
7.3 Erläuterungen zu den Deckungsvermerken 40
Deckungsring 1 - Personalausgaben 41
Deckungsring 2 – Bau- und betriebstechnischer Unterhalt 42
Deckungsring 4 – Bewirtschaftungskosten 42
Deckungsring 5 - IT-Bedarf (bis 2019: Sonst. Verwaltungs- und Betriebsaufwand) 42
Deckungsring 6 – Geschäftsausgaben 42

Deckungsring 7 – Aus- und Fortbildungskosten 43
Deckungsringe 29 bis 1970 – vertikale Deckung 43
7.4 Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt 45
Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung 46
Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung 50
Einzelplan 2 – Schulen 55
Einzelplan 3 – Kulturpflege, Natur- und Denkmalschutz 69
Einzelplan 4 – Soziale Sicherung 73
Einzelplan 5 - Gesundheitswesen, Sportförderung 95
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr 99
Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung 101
Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grundvermögen 107
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft 108
7.5 Erläuterungen zum Vermögenshaushalt 119
VermHH. EPL. 0 - Allgemeine Verwaltung 119
VermHH. EPL. 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung 121
VermHH. EPL. 2 - Schulen 124
VermHH. EPL. 3 - Kulturpflege, Naturschutz, Landschaftspflege 134
VermHH. EPL. 5 - Gesundheit, Sport, Erholung 135
VermHH. EPL. 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr 137
VermHH. EPL. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung 138
VermHH. EPL. 8 – Allgemeines Grundvermögen 140
VermHH. EPL. 9 –Allgemeine Finanzwirtschaft 140

8. Finanz- und Investitionsplanung *143*
8.1 Erläuterungen zum 5-jährigen Finanzplan 143
8.2 Investitionsprogramm 144

III. Haushaltsplan 2023 **145**

IV. Stellenplan der Landkreisverwaltung **A**

V. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum **A**

VI. Wirtschaftsplan der Klinikum GmbH **A**

VII. Jahresabschluss 2021 der Klinikum GmbH **A**

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Landkreises Garmisch-Partenkirchen
für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	121.264.200 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	24.639.000 Euro

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Erfolgsplan		
in den Erträgen auf		553.907 Euro
und in den Aufwendungen auf		531.844 Euro
	Saldo:	22.063 Euro
und im Vermögensplan		
in den Einnahmen und Ausgaben auf		13.250.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.985.200 Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan für den Eigenbetrieb Klinikum wird auf 10.750.000 Euro festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 6.380.000 Euro festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Gemäß Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 57.433.701 Euro festgestellt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem Vomhundertsatz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

a)	Steuerkraftzahlen 2023 gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 10.11.2022:	
	Grundsteuer A	352.901 Euro
	Grundsteuer B	13.316.587 Euro
	Gewerbesteuer	31.419.684 Euro
	Einkommensteuerbeteiligung	46.764.231 Euro
	Umsatzsteuerbeteiligung	6.569.140 Euro
b)	80%ige Gemeinde-Schlüsselzuweisung 2022	16.444.859 Euro
c)	Summe der Umlagegrundlagen	114.867.402 Euro

(3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2023 wird einheitlich auf 50,00 v. H. festgesetzt.

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für die gemeindefreien Gebiete werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
Grundsteuer für die Grundstücke (B)	entfällt
Gewerbesteuer	entfällt

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 17.000.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen wird auf 90.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Garmisch-Partenkirchen, den 31.03.2023
Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Anton Speer
Landrat

II. VORBERICHT

und

ERLÄUTERUNGEN

zum

HAUSHALTSPLAN 2023

des

LANDKREISES GARMISCH-PARTENKIRCHEN

Der Vorbericht zum Haushaltsplan gibt gemäß § 3 KommHV-K einen konzentrierten Überblick über den Stand der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises Garmisch-Partenkirchen.

1. Allgemeine Angaben über den Landkreis Garmisch-Part.

1.1 Geographische Einteilung

Seit 01.01.1994, Eingliederung Unterammergauer Forst in Gde. Saulgrub

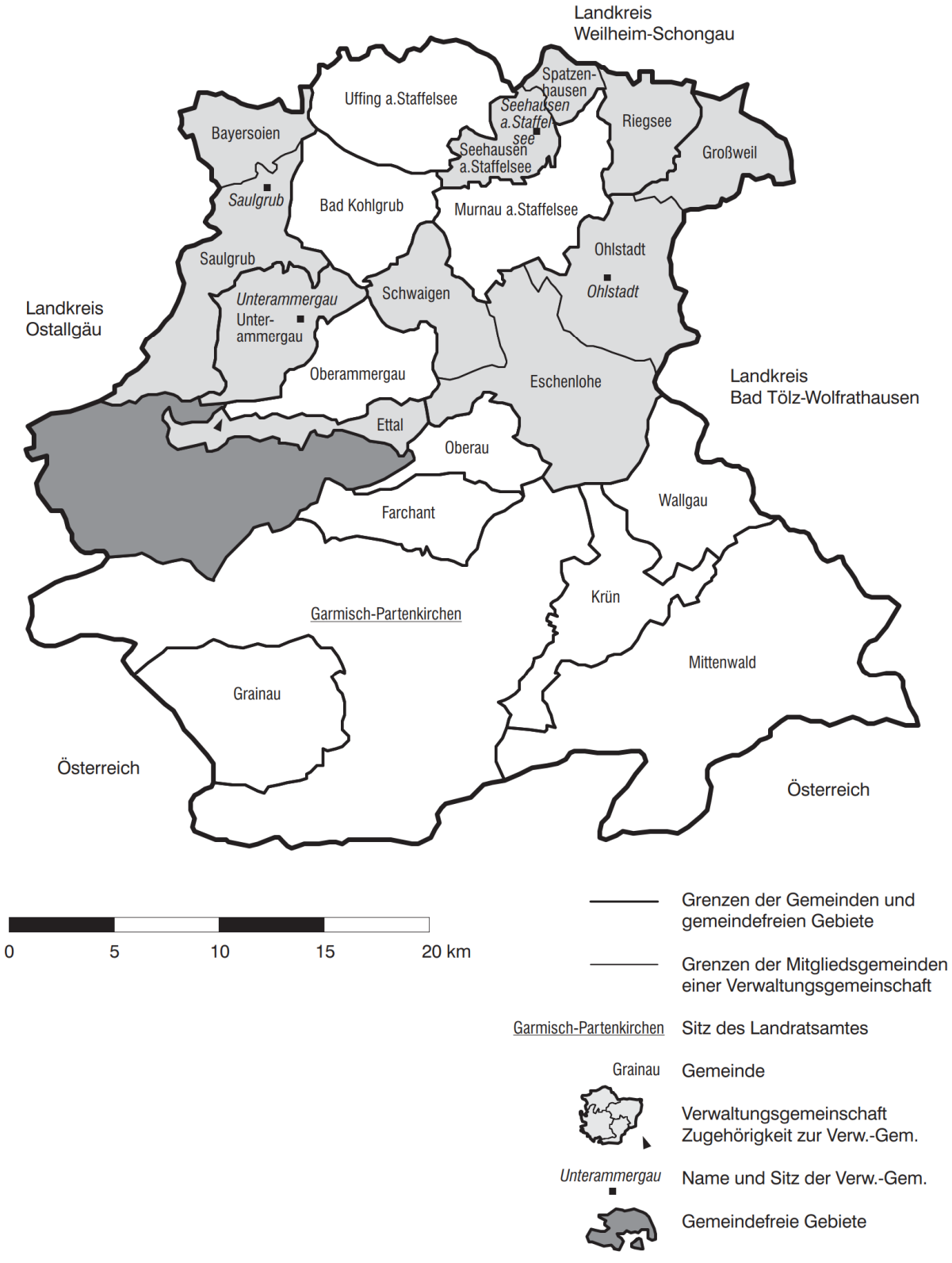

Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2019

1.2 Geschichte, Fahne und Wappen

Kernstück des heutigen Landkreises Garmisch-Partenkirchen ist das ehemalige Gebiet der Grafschaft Werdenfels, die über 500 Jahre im Besitz des Hochstifts Freising war. Durch den Kauf von Garmisch im Jahr 1249 von Schweiker von Mindelberg und den Erwerb des Gebietes von Mittenwald und Partenkirchen im Jahr 1294 von Graf Berthold von Eschenlohe war Freising die Bildung einer reichsunmittelbaren Grafschaft gelungen.
Mit Patent vom 26. November 1802 wurde im Rahmen der Säkularisation die Grafschaft Werdenfels wie auch das übrige Gebiet des Hochstifts Freising dem Kurfürstentum Bayern angeschlossen. Ohne Gebietsveränderungen entstand aus der Grafschaft das Landgericht Werdenfels, das bis 1810 dem Isarkreis, von 1810 bis 1814 dem Innkreis und Innsbruck, danach wieder dem Isarkreis eingegliedert war. Ab 1837 wurde aus dem Isarkreis dann der Regierungsbezirk Oberbayern.
Bei der ersten Gebietserweiterung am 30. Januar 1827 wurden die Gemeinden Ettal, Ober- und Unterammergau vom Landgericht Schongau sowie Oberau, Eschenlohe, Schwaigen und Ohlstadt vom Landgericht Weilheim abgetrennt und zum Landgericht Werdenfels dazugeschlagen. Durch die Trennung von Justiz und Verwaltung im Jahr 1861 wurde neben dem Landgericht Werdenfels das Bezirksamt Werdenfels errichtet. 1879 änderten beide Behörden ihren Namen nach dem Standort in das Amtsgericht Garmisch bzw. das Bezirksamt Garmisch.
Bei der zweiten Gebietserweiterung am 1. Januar 1913 kamen die Gemeinden Kohlgrub und Saulgrub vom Bezirksamt Schongau zum Bezirksamt Garmisch. Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden Garmisch und Partenkirchen am 1. Januar 1935 erhielt das Amtsgericht wie auch das Bezirksamt und ab 1939 der nunmehrige Landkreis die Bezeichnung „Garmisch-Partenkirchen“.
Im Rahmen der Gebietsreform 1972, der dritten Gebietserweiterung, wurde der Landkreis um Bayersoien (heute Bad Bayersoien), Großweil, Murnau, Riegsee, Seehausen, Spatzenhausen und Uffing vergrößert.

Der Kreistag des neugegliederten Landkreises Garmisch-Partenkirchen hatte sich mit Beschluss vom 01.08.1972 dafür ausgesprochen, dass auch der neue Landkreis den Namen „Landkreis Garmisch-Partenkirchen“ führen und seinen Sitz wie bisher im Markt Garmisch-Partenkirchen haben soll. Mit der VO zur Bestimmung der Namen der Landkreise und der Sitze der Kreisverwaltungen vom 10.04.1973 (GVBl. S. 218) ist diese Regelung mit Wirkung ab 01.05.1973 zum Gesetz erhoben worden. Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 01.08.1972 ferner beschlossen, das Wappen und die Fahne des bisherigen Landkreises Garmisch-Partenkirchen auch nach der Gebietsreform unverändert weiterzuführen.

Die Beschreibung des Wappens des Landkreises Garmisch-Partenkirchen lautet wie folgt: „Über gekürzter und eingeschweifter Spitze, darin die bayerischen Rauten, gespalten von Silber und Gold, vorne ein links gewendeter roter Greifenlöwe, hinten ein rot gekrönter Mohrenkopf mit rotem Ohrring.“

Das Wappen in seiner bisherigen Gestaltung zeigt die drei großen Gebietsherrschaften des heutigen Landkreises:

- Die ursprüngliche Gebietshoheit der Welfen über das ganze Kreisgebiet ist versinnbildlicht durch den welfischen Greifenlöwen.
- Das Hochstift Freising, unter dessen Gebietshoheit die später gefürstete Grafschaft Werdenfels von 1249 bzw. 1294 stand, ist dargestellt durch den gekrönten Mohrenkopf von Freising.
- Die weißblauen Rauten des Wappens haben eine doppelte Bedeutung: Zum einen sind sie das Sinnbild für die große Gebietsherrschaft des von dem Wittelsbacher Kaiser Ludwig dem Bayern im Jahre 1330 gegründete Benediktinerklosters Ettal, zum anderen zeigen sie die stets enge Verbindung des Gebietes von Ettal und Werdenfels mit dem Herzog- bzw. Kurfürstentum Bayern als übergemeindlicher Gebietshoheit auf, der in Ettal und Werdenfels die Münzhoheit und der Zoll zustand. Das neu zum Landkreis Garmisch-Partenkirchen gekommene Gebiet - im Wesentlichen der Markt Murnau, die Pflegschaft und sein Gericht - gehörten dem Kloster Ettal. Die Burg Murnau wurde von den Hohenstaufen 1250 an die bayerischen Herzöge verpfändet. 1232 schenkte Kaiser Ludwig den Markt und die Burg als Stiftungsgut dem Kloster Ettal. Seit dieser Zeit bis 1803 hatte das Kloster den Markt, die Marktpflegschaft und das Marktgericht in seinem Besitz. Die Gebietsherrschaft des Klosters Ettal ist, wie bereits dargestellt, schon im bisherigen Wappen des Landkreises in den bayerischen Rauten enthalten und versinnbildlicht.

Die Fahne des Landkreises zeigt 3 Streifen in der Farbenfolge weiß, rot und gelb. Sie wird mit dem aufgelegten Kreiswappen geführt.

1.3 Verwaltungsgliederung

seit dem 1. Januar 1980

Einheitsgemeinden:

Bad Kohlgrub
Farchant
Garmisch-Partenkirchen
Grainau
Krün
Mittenwald
Murnau am Staffelsee
Oberammergau
Oberau
Uffing am Staffelsee
Wallgau

Verwaltungsgemeinschaften:

VG Ohlstadt

Eschenlohe
Großweil
Ohlstadt
Schwaigen

VG Saulgrub

Bad Bayersoien
Saulgrub

VG Seehausen am Staffelsee

Riegsee
Seehausen am Staffelsee
Spatzenhausen

VG Unterammergau

Ettal
Unterammergau

1.4 Statistische Angaben

Gemeinden

Zahl der kreisangehörigen Gemeinden		22
davon	Marktgemeinden	3
	Gemeinden mit Prädikat (siehe Nr. 1.7 dieses Vorberichts)	16
	Gemeinden mit mehr als 5.000 EW	4
Zahl der gemeindefreien Gebiete		1

Fläche

Gesamtfläche des Landkreises		1.012 km²
davon:	Siedlungs- und Verkehrsflächen	55 km²
	Gewässerflächen	24 km²
	Vegetationsflächen	933 km²
	davon landwirtschaftlich genutzte Fläche	151 km²

Einwohnerzahl

Stand zum 27.05.1970 (Volkszählung)	75.424 Einwohner
Stand zum 30.06.1972 (Fortgeschriebene Bevölkerung)	77.889 Einwohner
Stand zum 25.05.1987 (Volkszählung)	78.782 Einwohner
Stand zum 31.12.2012 (Volkszählung Zensus v. 9.5.2011)	84.710 Einwohner
Stand zum 01.01.2021 (Fortgeschrieben, Stand zum Vorjahr)	88.279 Einwohner
Stand zum 01.01.2022 (Fortgeschrieben, Stand zum aktuellen HHJ)	88.232 Einwohner

Länge der überörtlichen Straßen im Landkreis 226,03 km

Bundesautobahn			17,90 km
Bundesstraßen			110,60 km
davon:	Umfahrung Farchant, B2	4,9 km	
	Umfahrung Burgrain, B23	1,5 km	
	Umfahrung Saulgrub, B23	2,6 km	
Staatsstraßen			78,70 km
Kreisstraßen			18,83 km
davon:	GAP 1: B2-Hofheim-Aidling-Riegsee-Murnau	9,224 km	
	GAP 2: Uffing-Schöffau-Böbing (WM)	8,475 km	
	GAP 3: B23-Schönberg (WM)	0,662 km	
	GAP 4: Leibersberg-Obersöchering (WM)	0,469 km	

1.5 Einwohnerzahlen des Landkreises und der Gemeinden

Gemeinde	Fläche in km²	Einwohnerzahl Stand 01.01.2021	Einwohnerzahl Stand 01.01.2022
Bad Bayersoien	17,65	1.236	1.272
Bad Kohlgrub	32,66	2.878	2.839
Eschenlohe	55,05	1.570	1.553
Ettal	14,75	734	724
Farchant	25,76	3.641	3.628
Garmisch-Partenkirchen	205,61	27.253	27.249
Grainau	49,38	3.443	3.449
Großweil	22,04	1.543	1.553
Krün	36,32	1.922	1.950
Mittenwald	132,85	7.264	7.209
Murnau am Staffelsee	38,06	12.110	12.128
Oberammergau	30,06	5.422	5.393
Oberau	17,86	3.173	3.135
Ohlstadt	41,17	3.298	3.352
Riegsee	20,44	1.205	1.234
Saulgrub	35,49	1.673	1.682
Schwaigen	23,58	605	607
Seehausen am Staffelsee	15,71	2.461	2.484
Spatzenhausen	7,74	743	733
Uffing am Staffelsee	42,75	3.028	3.008
Unterammergau	29,93	1.546	1.530
Wallgau	33,96	1.531	1.520
Kreissumme	928,82	88.279	88.424
gemeindefreie Gebiete	83,46		
Gesamtsumme Landkreis	**1.012,28**	**88.279**	**88.232**

1.6 Fremdenverkehrszahlen der Gemeinden

Gemeinde	Übernachtungen 2020	Übernachtungen 2021	Veränderung in %
Bad Bayersoien	69.167	64.534	- 6,7
Bad Kohlgrub	131.218	117.951	- 10,1
Eschenlohe	15.926	13.348	- 16,2
Ettal	69.539	62.780	-9,7
Farchant	86.124	74.373	-13,6
Garmisch-Partenkirchen	1.350.364	1.111.404	-17,7
Grainau	559.954	471.984	- 15,7
Großweil	2.887	2.638	- 8,6
Krün	401.055	365.960	- 8,8
Mittenwald	473.251	421.494	- 10,9
Murnau am Staffelsee	138.179	174.423	+ 26,2
Oberammergau	302.314	289.840	- 4,1
Oberau	39.839	32.826	- 17,6
Ohlstadt	25.702	26.101	+ 1,6
Riegsee	9.885	9.232	- 6,6
Saulgrub	28.133	22.719	- 19,2
Schwaigen	1.752	545	- 68,9
Seehausen am Staffelsee	55.189	54.985	- 0,4
Spatzenhausen	33.255	26.180	- 21,3
Uffing am Staffelsee	39.571	39.657	+ 0,2
Unterammergau	24.904	25.101	+ 0,8
Wallgau	131.445	112.050	- 14,8
Gesamtsumme Landkreis	**3.989.649**	**3.520.125**	**- 11,8**

Die Zahlen und weitere Infos finden sie auch auf der Internetseite www.LRA-GAP.de unter der Rubrik Wirtschaft und Tourismus.

1.7 Aufstellung der Märkte und Gemeinden mit Prädikat

Gemeinde	Prädikat	Jahr der Anerkennung
Bad Bayersoien	Heilbad	1995
Bad Kohlgrub	Heilbad	1948
Ettal	Luftkurort	1958
Farchant	Luftkurort / Erholungsort	2017 / 1985
Garmisch-Partenkirchen	heilklimatischer Kurort	1954
Grainau	Luftkurort	1968
Krün	Erholungsort	1956
Mittenwald	Luftkurort	1954
Murnau a. St.	Luftkurort / Erholungsort	1963
Oberammergau	Luftkurort	vor 1952
Oberau	Erholungsort	1955
Ohlstadt	Erholungsort	1973
Seehausen a. St.	Erholungsort	1986
Uffing a. St.	Erholungsort	1973
Unterammergau	Erholungsort	1994
Wallgau	Erholungsort	1972

2. Rückblick auf die Vorjahre

2.1 Entwicklungen der Haushaltsansätze und Rechnungsergebnisse

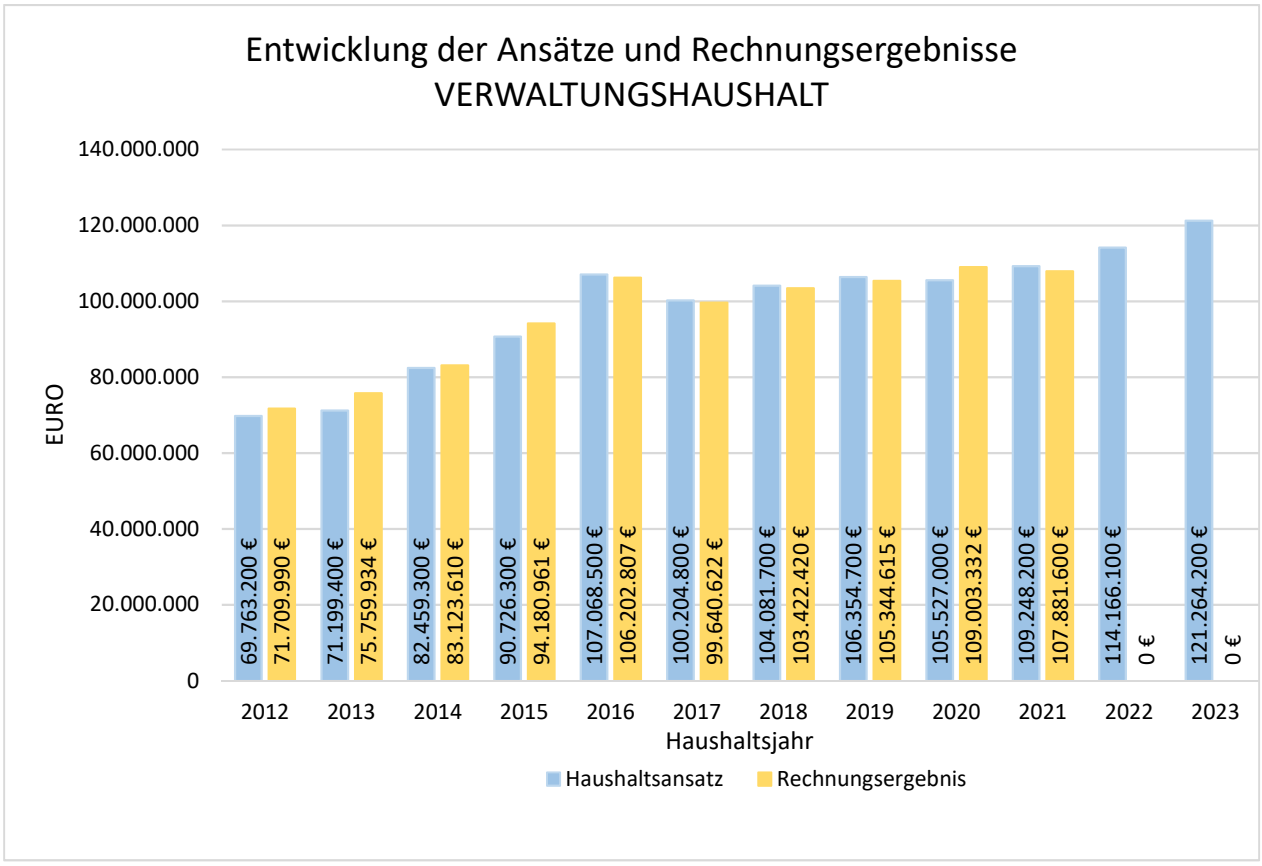

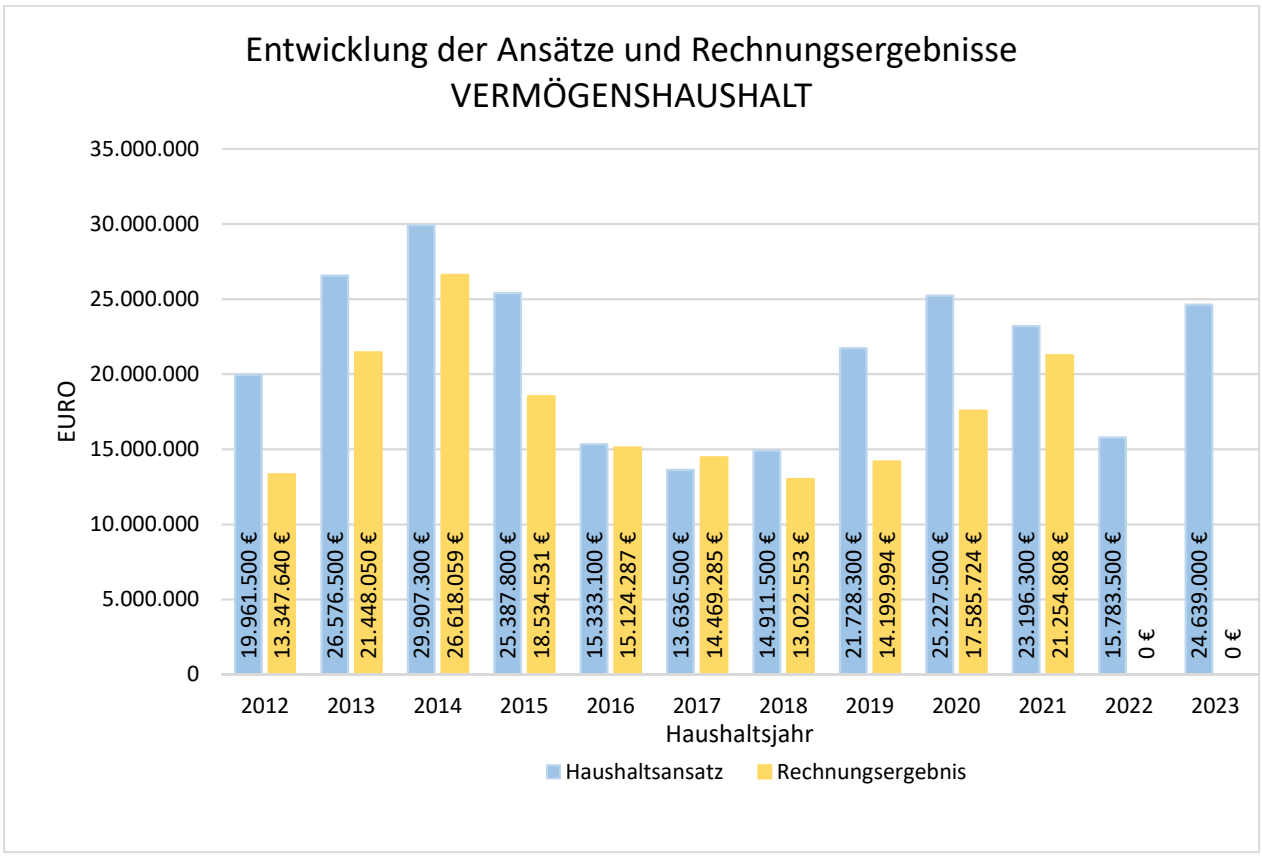

2.2 Das Haushaltsjahr 2021

Nach den Vorberatungen in den zuständigen Ausschüssen wurden der Haushalt des Landkreises und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum am 11. März 2021 vom Kreistag beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern erfolgte mit Schreiben vom 25.03.2021.

Entwicklung des **Gesamthaushalts:**

	Haushaltsansätze (Euro)		Veränderungen	
KREISHAUSHALT	2020	**2021**	+/-	%
Verwaltungshaushalt E/A	105.527.000	**109.248.200**	3.721.200	3,5
Vermögenshaushalt E/A	25.227.500	**23.196.300**	-2.031.200	-8,1
Gesamt Kreishaushalt	130.754.500	**132.444.500**	1.690.000	1,3
WIRTSCHAFTSPLAN Eigenbetrieb KLINIKUM				
Erfolgsplan - Erträge	166.160	**149.837**	-16.323	-9,8
- Aufwendungen	143.897	**127.574**	-16.323	-11,3
- Überschuss/Fehlbetrag	22.263	**22.263**	0	0,0
Vermögensplan E/A	6.745.618	**10.856.313**	4.110.695	60,9
Gesamt Klinikum	6.911.778	**11.006.150**	4.094.372	59,2
Kreishaushalt u. Eigenbetrieb Klinikum	137.666.278	**143.450.650**	5.784.372	4,2

Die Finanzsituation des Landkreises war bei den Einnahmen im Wesentlichen von den staatlichen Zuweisungen und der Kreisumlage sowie bei den Ausgaben von der Bezirksumlage, den Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie dem schulischen Bereich geprägt.

Der Verwaltungshaushalt war von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

- Die **Umlagekraft** *stieg* gegenüber dem Vorjahr um 8,3 %.
- Der Kreisausschuss empfahl am 25.02.2021 dem Kreistag, die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 45,5 v. H. festzusetzen.
- Der **Hebesatz der Bezirksumlage** stieg um 0,7 Prozentpunkte auf 21,7 v. H. Dadurch und durch die um 8,3 % gestiegene Umlagekraft musste der Landkreis gegenüber dem Vorjahr rd. 2,5 Mio. Euro mehr an den Bezirk zahlen. Insgesamt belief sich die Bezirksumlage im Jahr 2021 damit auf 23,8 Mio. Euro.
- Die **Krankenhausumlage**, die der Landkreis an den Freistaat Bayern zahlt, stieg um rd. 162 Tsd. Euro auf 1,976 Mio. Euro.
- Die **Schlüsselzuweisungen** betrugen 15,28 Mio. Euro und lagen damit rd. 1,84 Mio. Euro (- 10,78 %) **unter dem Vorjahresniveau**. Erstmals seit 10 Jahren sank damit der Betrag

der Schlüsselzuweisungen an den Landkreis Garmisch-Partenkirchen ab und liegt nun etwas über dem Stand von 2018.

- Die **Personalkosten** stiegen durch Tariferhöhungen und neue Stellenausweisungen um 1,375 Mio. Euro auf rd. 20,19 Mio. Euro.
- Die **Bauunterhaltskosten** für die Liegenschaften des Landkreises für das Jahr 2021 sanken um 51 Tsd. Euro auf 2,232 Mio. Euro (VJ 2,283).
- Bei den **Jugendhilfeleistungen** ergab sich ein Mehrbedarf von rd. 302 Tsd. Euro.
- Durch die **Erhöhung der Bundesbeteiligung an Kosten für Unterkunft** (KdU) im Bereich des SGB II (Jobcenter) von vormals 47,1 % auf nunmehr 70,6 % zum 01.01.2020, wurde der Haushalt 2021 um rd. 1,65 Mio. Euro entlastet. Durch den vor allem Corona-bedingten geschätzten Anstieg der Aufwendungen für die Leistungen des SGB II (rd. 540 Tsd. Euro) ergab sich insgesamt eine Entlastung des Haushalts im Bereich SGB II zum Vorjahr von rd. 1,28 Mio. Euro.
- Am 31.12.2020 **lief der sog. Hartz-IV-Belastungsausgleich aus**. Dies belastete den Haushalt 2021 mit 750 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Der Vermögenshaushalt wurde von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

Ein hohes Investitionsvolumen, resultierend vor allem aus den umfangreichen Generalsanierungsmaßnahmen am Berufsschulzentrum in Garmisch-Partenkirchen, der beginnenden Generalsanierung der Zugspitz-Realschule, dem Abschluss der Baumaßnahmen auf dem Landratsamtsgelände und durch den Erwerb von Grund und Gebäude für ein Schülerwohnheim in Garmisch-Partenkirchen, prägten den Vermögenshaushalt.

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgte durch staatliche Zuweisungen, durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und durch eine Kreditermächtigung für neue Darlehensaufnahmen. Für 2021 waren darüber hinaus eine Rücklagenentnahme bei der Abfallwirtschaft von 749.500 Euro und ein inneres Darlehen von 4 Mio. Euro vorgesehen.

2.3 Das Haushaltsjahr 2022

Nach den Vorberatungen in den zuständigen Ausschüssen wurden der Haushalt des Landkreises und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum am 09. März 2022 vom Kreistag beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern erfolgte mit Schreiben vom 23.03.2022.

Entwicklung des **Gesamthaushalts:**

	Haushaltsansätze (Euro)		Veränderungen	
KREISHAUSHALT	2021	**2022**	+/-	%
Verwaltungshaushalt E/A	109.248.200	**114.166.100**	4.917.900	4,5
Vermögenshaushalt E/A	23.196.300	**15.783.500**	-7.412.800	-32,0
Gesamt Kreishaushalt	132.444.500	**129.949.600**	-2.494.900	-1,9
WIRTSCHAFTSPLAN Eigenbetrieb KLINIKUM				
Erfolgsplan - Erträge	149.837	**179.049**	29.212	19,5
- Aufwendungen	127.574	**156.986**	29.412	23,1
- Überschuss/Fehlbetrag	22.263	**22.063**	-200	-0,9
Vermögensplan E/A	10.856.313	**13.057.706**	2.201.393	20,3
Gesamt Klinikum	11.006.150	**13.236.755**	2.230.605	20,3
Kreishaushalt u. Eigenbetrieb Klinikum	143.450.650	**143.186.355**	-264.295	-0,2

Die Finanzsituation des Landkreises war bei den Einnahmen im Wesentlichen von den staatlichen Zuweisungen und der Kreisumlage sowie bei den Ausgaben von der Bezirksumlage, den Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie dem schulischen Bereich geprägt.

Der Verwaltungshaushalt war von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

- Die **Umlagekraft** *stieg* gegenüber dem Vorjahr um 1,6 %.
- Der Kreisausschuss hat am 23.02.2022 dem Kreistag empfohlen, die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 47,0 v. H. festzusetzen.
- Der **Hebesatz der Bezirksumlage** stieg um 0,3 Prozentpunkte auf 22,0 v. H. Dadurch und durch die um 1,6 % gestiegene Umlagekraft musste der Landkreis gegenüber dem Vorjahr rd. 0,7 Mio. Euro mehr an den Bezirk zahlen. Insgesamt belief sich die Bezirksumlage im Jahr 2022 damit auf 24,57 Mio. Euro.
- Die **Krankenhausumlage**, die der Landkreis an den Freistaat Bayern zahlt, sank um rd. 98 Tsd. Euro auf 1,878 Mio. Euro.

- Die **Schlüsselzuweisungen** betrugen 16,48 Mio. Euro und lagen damit rd. 1,2 Mio. Euro **über dem Vorjahresniveau**.
- Die **Personalkosten** stiegen durch Tariferhöhungen und neue Stellenausweisungen um 1,2 Mio. Euro auf rd. 21,41 Mio. Euro.
- Die **Bauunterhaltskosten** für die Liegenschaften des Landkreises für das Jahr 2022 stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1,195 Mio. Euro auf 3,43 Mio. Euro (VJ 2,23 Mio. Euro).
- Für die **Informations- und Kommunikationstechnologie** am Landratsamt und den Schulen waren im Verwaltungshaushalt rd. 400 Tsd. Euro mehr als im Vorjahr veranschlagt.
- Für Taktverdichtungen und neue Verkehrslinien im **ÖPNV** ergab sich ein Mehrbedarf von 377 Tsd. Euro.
- Bei den **Jugendhilfeleistungen** ergab sich ein Mehrbedarf von rd. 128 Tsd. Euro.
- Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II (Jobcenter) ergab sich ein voraussichtlicher **Mehrbedarf von 241 Tsd. Euro**. Zwar wurde mit einer Verringerung der Zahl der Leistungsempfänger gerechnet, durch das **Absinken** der noch 2021 auf 70,1 % erhöhten **Bundesbeteiligung an Kosten für Unterkunft** auf 67,1 % (vorläufig) in 2022 wurde der Haushalt 2022 hingegen deutlich mehr belastet.

Der Vermögenshaushalt wurde von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

In 2022 sank das Investitionsvolumen des Landkreises spürbar ab. Zum einen, weil bei der Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums nunmehr nur noch kleinere Restzahlungen erwartet wurden und zum anderen, weil die Baumaßnahmen an der Zugspitz-Realschule im Wesentlichen erst im Jahr 2023 spürbar werden. Gleichwohl waren im Vermögenshaushalt auch in 2022 zahlreiche Investitionen insbesondere für die Digitalisierung eingeplant. So waren für nicht förderfähige IT-Beschaffungen rd. 453 Tsd. Euro, für förderfähige IT-Beschaffungen insb. bei den Schulen weitere 2 Mio. Euro sowie für den Anschluss der Dienststellen und Schulen an das Behördennetz 1 Mio. Euro eingeplant. Hinzu kamen die Baumaßnahmen am Veterinäramtsgebäude mit rd. 1,3 Mio. Euro sowie die vom Kreistag beschlossene Ausstattung der Schulen mit dezentralen Lüftungsanlagen, wofür rd. 970 Tsd. Euro eingestellt worden waren.

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgte durch staatliche Zuweisungen, durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und durch eine Kreditermächtigung für neue Darlehensaufnahmen. Für 2022 war darüber hinaus eine Rücklagenentnahme bei der Abfallwirtschaft von 331 Tsd. Euro vorgesehen.

3. Das Haushaltsjahr 2023

3.1 Haushaltsplanung und Ausgangslage

Nach den Vorberatungen im Schul- und Jugendhilfeausschuss wurden der Entwurf des Haushaltes des Landkreises und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum vom Kreisausschuss in der Sitzung am 28.02.2023 beraten. Aufgrund der darin gefassten Beschlüsse wurden der Haushalt des Landkreises und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum dem Kreistag in folgender Fassung und mit folgenden Eckdaten vorgelegt:

Entwicklung des **Gesamthaushalts:**

	Haushaltsansätze (Euro)		Veränderungen	
KREISHAUSHALT	2022	**2023**	+/-	%
Verwaltungshaushalt E/A	114.166.100	**121.264.200**	7.098.100	6,2
Vermögenshaushalt E/A	15.783.500	**24.639.000**	8.855.500	56,1
Gesamt Kreishaushalt	129.949.600	145.903.200	15.953.600	12,3

WIRTSCHAFTSPLAN Eigenbetrieb KLINIKUM					
Erfolgsplan	- Erträge	179.049	**553.907**	374.858	209,4
	- Aufwendungen	156.986	**531.844**	374.858	238,8
	- Überschuss/Fehlbetrag	22.063	22.063	0	0,0
Vermögensplan E/A		13.057.706	**13.250**	-13.044.456	-99,9
Gesamt Klinikum		13.236.755	567.157	-12.669.598	-95,7
Kreishaushalt u. Eigenbetrieb Klinikum		143.186.355	**146.470.357**	3.284.002	2,3

Die Finanzsituation des Landkreises wird bei den Einnahmen im Wesentlichen von den staatlichen Zuweisungen und der Kreisumlage sowie bei den Ausgaben von der Bezirksumlage, den Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie dem schulischen Bereich geprägt.

Der Verwaltungshaushalt wird von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

- Die **Umlagekraft** *steigt* gegenüber dem Vorjahr um 2,9 %. (2022: 1,6 %)
- Der Kreisausschuss hat am 28.02.2023 dem Kreistag empfohlen, die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 50,0 v. H. festzusetzen.
- Der **Hebesatz der Bezirksumlage** beträgt wie im Vorjahr 22,0 v. H. Durch die um 2,9 % gestiegene Umlagekraft muss der Landkreis gegenüber dem Vorjahr rd. 0,7 Mio. Euro mehr an den Bezirk zahlen. Insgesamt beläuft sich die Bezirksumlage im Jahr 2023 damit auf 25,27 Mio. Euro.

- Die **Krankenhausumlage**, die der Landkreis an den Freistaat Bayern zahlt, sinkt um rd. 44 Tsd. Euro auf 1,834 Mio. Euro.
- Die **Schlüsselzuweisungen** betragen 17,7 Mio. Euro und liegen damit rd. 1,2 Mio. Euro **über dem Vorjahresniveau**.
- Die **Personalkosten** steigen durch Tariferhöhungen und neue Stellenausweisungen um 2,4 Mio. Euro auf rd. 23,82 Mio. Euro. Auf die Ausführungen hierzu im beiliegenden Stellenplan wird verwiesen.
- Die **Bauunterhaltskosten** für die Liegenschaften des Landkreises für das Jahr 2023 sinken im Vergleich zum Vorjahr um 736 Tsd. Euro auf 2,59 Mio. Euro.
- Für Taktverdichtungen und neue Verkehrslinien im **ÖPNV** ergibt sich ein Mehrbedarf von 573 Tsd. Euro.
- Bei den **Jugendhilfeleistungen** ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 1,39 Mio. Euro.

Der Vermögenshaushalt wird von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

In 2023 erhöht sich das Investitionsvolumen des Landkreises im Vergleich zum Vorjahr. Der Vermögenshaushalt ist insbesondere geprägt von Generalsanierung und Teilneubau der Zugspitz-Realschule, aber auch der erhöhte Tilgungszuschuss an das Klinikum, die Restabwicklung der Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums, die Baumaßnahmen am Veterinäramtsgebäude sowie die Heizungssanierung an der Christophorusschule sind hier spürbar. Hinzu kommen eine Konzeptplanung und ein Architektenwettbewerb für die Nutzung des St.-Josefs-Heims als Schülerwohnheim sowie Investitionen in die Digitalisierung und in dezentrale Lüftungsanlagen.

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgt durch staatliche Zuweisungen, durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und durch eine Kreditermächtigung für neue Darlehensaufnahmen.

Vorausschau

Nach einer „Verschnaufpause“ im Jahr 2022, als die Sanierungen am Beruflichen Schulzentrum größtenteils abgeschlossen waren und beim Bauprojekt an der Zugspitz-Realschule noch keine hohen Ausgaben anfielen, werden die kommenden Jahre von Sanierung und Teilneubau der Zugspitz-Realschule sowie von weiteren Baumaßnahmen geprägt sein.

Die Haushaltslage ist geordnet und die dauerhafte Leistungsfähigkeit ist gewährleistet. Aufgrund zahlreicher vom Kreistag beschlossener Maßnahmen wie die massive Stärkung des ÖPNV und die Erhöhung des Tilgungszuschusses an das Klinikum, aber auch wegen der höheren Zins- und Tilgungsbelastung durch die Kreditaufnahmen der vergangenen Jahre muss der Kreisumlagehebesatz angehoben werden.

Mit Blick auf die kommenden Jahre sind weitere Kostensteigerungen zu befürchten. So sind die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine in finanzieller Hinsicht noch nicht absehbar, wirken sich aber in allen Bereichen des Haushalts aus, sei es im Bereich Asyl und Jobcenter, sei es bei den Energiekosten und der allgemeinen Preissteigerung.

Auch die Instandhaltung der vor allem durch Fördermittel aufgebauten IT-Infrastruktur an den Schulen wird zu dauerhaften Belastungen führen. Weitere notwendige Baumaßnahmen, insbesondere am Werdenfels-Gymnasium, am Gesundheitsamt, an der Instrumentenbauschule und am St.-Josefs-Heim zeichnen sich ab. Die Schuldenlast des Landkreises liegt bereits deutlich über dem Landesdurchschnitt.

In den nächsten Jahren werden somit große finanzielle Kraftanstrengungen für die Realisierung der beschlossenen Maßnahmen und für die Bewältigung gestiegener Pflichtaufgaben und der Energiekrise notwendig sein. Einsparpotenziale sind dabei weiterhin zu ermitteln und zu nutzen.

Auch beim Klinikum ist die Möglichkeit der Finanzierung von Investitionen aus Eigenmitteln für die kommenden Jahre aufgrund der sich deutschlandweit drastisch verschlechternden wirtschaftlichen Bedingungen für Krankenhäuser ausgeschöpft. Es sind keine finanziellen Überschüsse aus dem laufenden Betrieb zu erwarten, die geeignet sind, den Investitionsbedarf des Klinikums zu decken. Für den geplanten Erweiterungsbau des Klinikums u. a. zur dringend notwendigen Sanierung und Modernisierung der Intensivpflegekapazitäten des Klinikums wird neben der Förderung durch den Freistaat daher auch eine finanzielle Beteiligung des Gesellschafters - also des Landkreises - erforderlich sein. Mit der Erhöhung des Tilgungszuschusses von 1,5 auf jährlich 2,5 Mio. € an den Eigenbetrieb zeigt sich bereits, dass der Investitionsbedarf des Klinikums auf Dauer nicht ohne Hilfe des Landkreises bewältigt werden kann.

Darstellung der Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen

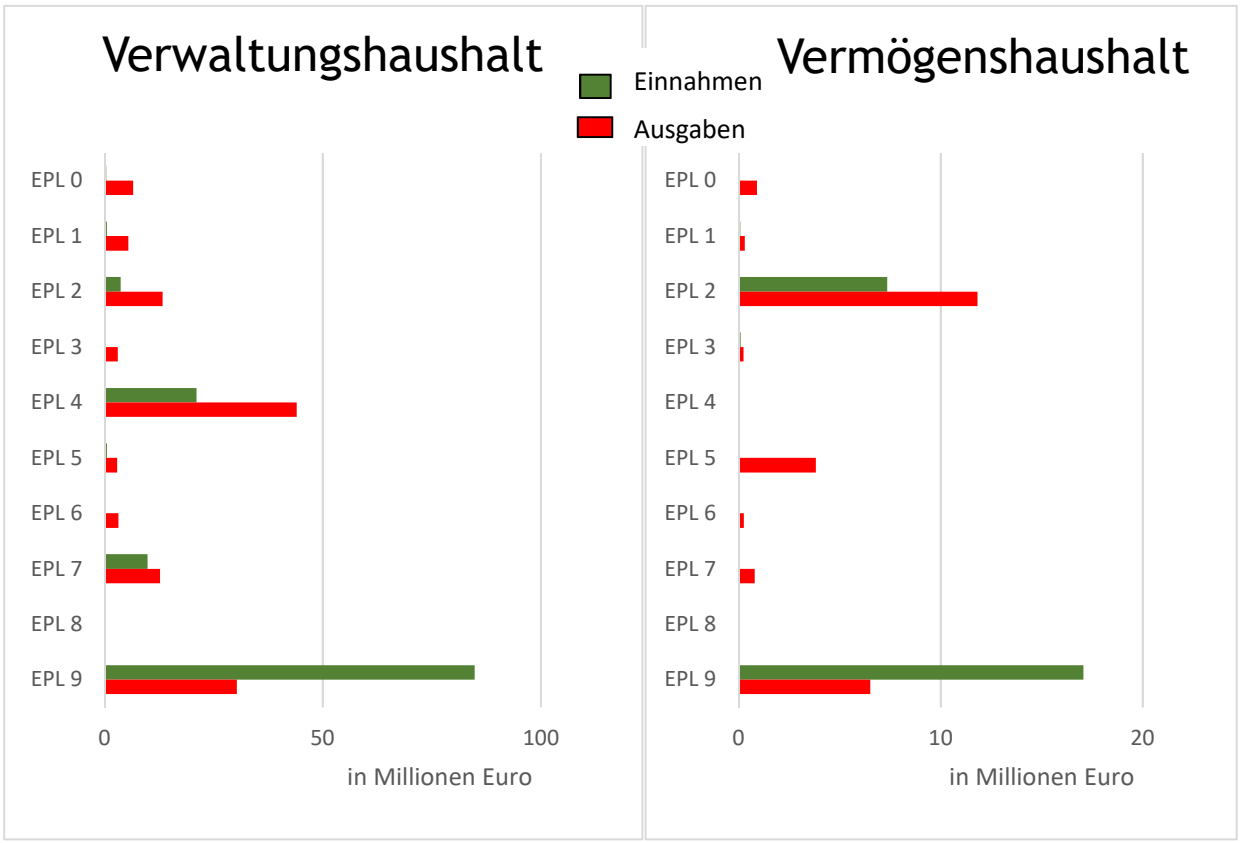

Haushaltsjahr 2023

Einzel-plan	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
		Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
EPL 0	Allgemeine Verwaltung	327.100	6.521.600	2.000	903.800
EPL 1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	501.100	5.437.000	87.500	302.100
EPL 2	Schulen	3.625.600	13.243.100	7.348.100	11.816.200
EPL 3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	249.600	2.990.600	95.000	241.700
EPL 4	Soziale Sicherung	21.054.900	44.007.900		
EPL 5	Gesundheit, Sport, Erholung	480.700	2.853.000	0	3.821.000
EPL 6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	140.200	3.106.500	2.300	248.000
EPL 7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförd.	9.841.700	12.711.500	30.000	787.000
EPL 8	Wirtsch. Unternehmen, Allg. Grundvermögen	168.900	131.800	0	0
EPL 9	Allg. Finanzwirtschaft	84.874.400	30.261.200	17.074.100	6.519.200
Gesamtsummen		121.264.200	121.264.200	24.639.000	24.639.000

3.2 Übersichten über die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen

Verwaltungshaushalt	Ergebnis 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Hinweise
Grunderwerbsteuer	3.348.459	3.380.000	3.488.000	9000/0616
Schlüsselzuweisungen	15.284.804	16.484.900	17.699.300	9000/0410
Finanzzuweisungen	1.650.666	1.634.300	1.633.600	9000/0611
Staatl. Kostenaufkommen	1.951.525	1.850.000	1.900.000	9000/0612
Kreisumlage	50.021.676	52.486.000	57.433.700	9000/0720
Gebühren und Entgelte	7.386.678	7.118.300	7.092.400	Gr. 10 + 11
Mieten und Ersätze	422.653	503.600	563.400	Gr. 14 + 15
Erstattungen von Verwaltungsausgaben	15.624.651	19.268.600	19.029.400	Gr. 16
Zuweisungen vom Land und Gemeinden	3.222.699	3.147.100	4.087.800	Gr. 17
Ersätze von sozialen Leistungen	492.434	393.100	453.100	Gr. 24 u. 25
Kostenerstattung ALG II	4.717.512	4.535.000	4.510.000	Gr. 191

Vermögenshaushalt	Ergebnis 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Hinweise
Zuführung vom Verw.HH.	5.939.093	3.274.600	4.433.000	Gr. 3000
Vermögensveräußerungen	7.764	9.500	2.500	Gr. 34
Rücklagenentnahme (einschl. Sonderrücklage)	56.659	331.000	0	Gr. 31
Zuweisung vom Bund/Land	4.358.389	5.308.700	8.584.800	Gr. 36
Einnahmen aus Krediten Inkl. Innere Darlehen (HHS)	9.700.000	6.555.400	11.571.400	Gr. 37

3.3 Übersichten über die Entwicklung der wichtigsten Ausgaben

Verwaltungshaushalt	Ergebnis 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Hinweise
Personalausgaben	20.026.815	21.414.900	23.822.300	Gr. 4
Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	24.426.349	27.635.500	28.393.900	Gr. 5 + 6 abzgl. Gr. 69
Zuschüsse für soziale Einrichtungen	5.898.744	6.465.300	6.935.200	Gr. 70
Soziale Leistungen (Jugend, Sozial und Asyl) ohne SGBII	16.140.014	18.866.000	20.981.500	Gr. 73-79
Leistungen des SGBII (KdU)	6.738.365	7.280.000	6.400.000	Gr. 69
Zinsen (ohne EB Klinikum)	312.572	312.600	412.200	Gr. 80
Krankenhausumlage	1.976.030	1.878.400	1.834.300	Gr. 7111
Bezirksumlage	23.856.492	24.568.000	25.270.900	Gr. 83

Vermögenshaushalt	Ergebnis 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	Hinweise
Grunderwerb	4.187.612	155.000	110.000	Gr. 932
Erwerb beweglicher Sachen	1.943.775	3.147.700	1.780.800	Gr. 935
Baukosten Hochbau	10.037.383	7.247.000	12.448.200	Gr. 94
Baukosten Tiefbau	28.998,85	100.000	238.000	Gr. 95
Baukosten Betr. Anlagen	987.265	1.628.300	549.300	Gr. 96
Zuweisungen an Gemeinden	149.605	142.700	0	Gr. 982
Zuführung zur allg. Rücklage	0	0	0	9100
Tilgung (mit Umschuldung, ohne Klinikum)	1.238.587	1.475.800	6.519.200	Gr. 97
Tilgungszuschuss Klinikum	1.500.000	1.500.000	2.500.000	Gr. 985

3.4 Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Die freiwilligen Leistungen sind im Haushaltsplan bei den betreffenden Haushaltsstellen mit FL=1 gekennzeichnet und auf der folgenden Seite zusammengefasst.

Nach dem Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes vom 4.11.1992, dem sog. *„Eichenau-Urteil“ (nachfolgend bestätigt z.B. durch Urteil des BayVGH vom 21.03.2011)*, kam es zu einer neuen Betrachtung der Zuschusspraxis. In dem Urteil wurde klar hervorgehoben, dass jede kommunale Ebene nur in dem ihr zustehenden Aufgabenfeld tätig werden darf. Leistungen für Aufgaben, für die der Landkreis nicht zuständig ist, sind grundsätzlich nicht zulässig. Der Kreisausschuss hatte daraufhin 1993 den gesamten Zuschusskatalog sorgfältig überprüft und dabei festgelegt, welche nach dem „Eichenau-Urteil“ zulässigen freiwilligen Leistungen noch gewährt werden. Am 15.12.1993 hat der Kreistag einstimmig dem Antrag der kreisangehörigen Märkte und Gemeinden stattgegeben, deren Verpflichtung zur Förderung der Erwachsenenbildung gem. Art. 52 Landkreisordnung weiterhin zu übernehmen.

Bei den Zuschüssen handelt es sich überwiegend um Leistungen für Aufgaben, die Organisationen und Verbände vornehmlich im Sozialbereich für den Landkreis erbringen und abdecken. Die Leistungen an die einzelnen Verbände sind bei den jeweiligen Haushaltsstellen ausgewiesen.

Auf den beiden nachfolgenden Seiten sind die Zuschussleistungen und deren Empfänger, sowie die Veränderungen zum Vorjahr im Einzelnen aufgeführt. Weitere Informationen sind ggf. bei den Erläuterungen zu den jeweiligen Einzelplänen enthalten.

Übersicht freiwilliger und Teil-Pflichtleistungen an Organisationen und Verbände		Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Haushaltsstelle	Empfänger / Zweck	2021	2022	2023
Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
0.1146.7098	Tierschutzverein des Landkreises Ga-Pa e. V.	21.000	21.000	21.000
0.1600.7020	Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Ga-Pa	75.000	77.500	77.500
0.1600.7020	Bergwacht Hochland	2.750	2.750	2.750
0.1600.7020	Rettungshundestaffel Zugspitz-/Karwendelregion eV	0	0	1.000
Schulen				
0.2011.6580	Museumspäd. Murnau/Garmisch-Partenkirchen	5.000	5.000	5.000
0.2719.7049	Herzogsägmühle - Gastschulbeiträge	200	200	0
Kultur und Erwachsenenbildung				
0.3310.7091	Kleines Theater Garmisch-Partenkirchen	8.000	8.000	10.000
0.3330.7091	Musikschule GaPa e. V.	575.160	575.160	650.000
0.3330.7091	Camerloher Musikschule Murnau e. V.	180.000	180.000	200.500
0.3330.7091	Musikbund f.Ober- u. Niederbayern e. V. - Bezirk Werdenfels	500	500	500
0.3330.7091	Wettbewerb "Jugend musiziert"	850	850	850
0.3330.7091	sonstige Förderung der Musik	500	500	500
0.3401.7091	Oberländer Trachtenvereinigung e. V.	1.000	1.000	1.000
0.3501.7094	Volkshochschule GAP e. V.	223.142	234.300	234.300
0.3501.7094	Volkshochschule Murnau e. V.	147.400	154.700	154.700
0.3501.7094	Volkshochschule Murnau e. V. (Sonderzuschuss Integr.)	17.000	17.000	17.000
0.3501.7094	Kath. Kreisbildungswerk Ga.-Pa. e. V.	21.300	22.000	23.000
0.3650.7170	Denkmalpflege	80.000	80.000	80.000
Jugend und Familie				
0.4621.7079	Murmel e. V. - Mütter- und Familienzentrum	57.000	57.000	70.000
0.4621.7090	Arbeitskreis Gewalt in Familien	1.000	600	0
0.4651.7039	Caritas - Erziehungsberatung	376.200	380.000	390.000
0.4651.7096	Caritas - Suchtprävention Fachambulanz	45.000	55.000	63.900
0.4651.7096	Caritas - Kinderleichtprojekt	31.500	33.000	37.000
0.4652.7099	Con Drobs - Suchtberatung u. Primärprävention	212.000	210.500	216.300
0.4681.7079	Donum Vitae - Schwangerenberatungsstelle	26.000	25.000	26.000
0.4681.7092	KJR - allg. Zuschuss	303.000	308.000	290.000
0.4681.7099	KJR - Jugendverbandsarbeit (Förderung Jugendvereine)	65.000	33.000	33.000
Soziales				
0.4701.7030	Caritas - Schuldnerberatung	211.200	212.333	218.469
0.4701.7030	Caritas - Insolvenzberatung	63.600	64.322	68.743
0.4701.7039	Caritas - Essen auf Rädern	24.240	24.240	26.500
0.4701.7039	Lebenslust Ga.Pa e.V. - Bürgersch. Engagement	29.000	34.000	36.000
0.4701.7039	Caritas - Asylarbeit, Integrationslotsen	186.000	199.000	200.000
0.4701.7039	Caritas - Asylarbeit, Asyl- und Migrationsberatung	408.100	397.000	436.500
0.4701.7070	SkF - Obdachlosenhilfe, FOL, Herbergsbetreuung	271.100	246.700	258.800

Fortsetzung auf nächster Seite.

Übersicht freiwilliger und Teil-Pflichtleistungen an Organisationen und Verbände		Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Haushaltsstelle	Empfänger / Zweck	2021	2022	2023
0.4701.7070	SkF - Betreuung anerkannter Flüchtlinge	151.200	164.300	168.400
0.4701.7070	SKF - Schutz vor häuslicher Gewalt	14.700	16.500	15.600
0.4701.7070	SKF - soziale Beratung	48.000	56.200	59.400
0.4701.7070	Prozentmarkt gGmbH	45.000	45.000	45.000
0.4701.7071	SKF - Betreuungsarbeit für Betreuungsstelle	35.800	35.800	35.800
0.4701.7072	LongLeif GaPa gGmbH - Wohnberatung	100.000	115.300	112.000
0.4701.7073	Lebenslust GaPa e. V. - Lernpatenschaften	0	45.000	45.000
0.4701.7079	Ökumenische Sozialstation Oberland gGmbH	9.870	9.870	9.870
0.4701.7079	Evang. Kirgengemeinde GaPa - Abfallgebühren Tafel	1.600	1.600	1.600
0.4701.7090	Ambulante Pflegeeinrichtungen - gem. Förderrichtlinie	55.130	55.130	55.200
0.4701.7099	Sozialverband VdK Oberland	1.580	1.580	1.580
0.4701.7099	KDBH GmbH - Dorf- und Betriebshelferinnen	4.520	4.520	4.520
0.4701.7099	Diakonie Rosenheim - Telefonseelsorge	1.580	1.580	1.580
0.4701.7030	Caritas - Fachstelle pflegende Angehörige	0	0	47.080
0.4701.7020	BRK - Fachstelle pflegende Angehörige	0	0	5.000
Sport				
0.5591.7093	Bob- u.Schlittensportverband f. Deutschland e.V.	1.500	1.500	1.500
0.5591.7093	Skigau Werdenfels e. V.	10.000	10.000	10.000
0.5591.7093	Schützengau Werdenfels	1.500	1.500	1.500
0.5591.7093	Skiclub Partenkirchen e. V.	5.000	5.000	5.000
0.5591.7093	Skiclub Garmisch e. V.	2.000	2.000	2.000
0.5591.7093	SC Riessersee Eishockey Nachwuchs e.V.	3.000	3.000	3.000
0.5591.7093	DSV Stützpunkt Miete	270	270	270
Ernährung, Landwirtschaft und Tourismus				
0.7891.7098	Forst- und Weiderechtler Garmisch e. G - Tierbergung	1.500	1.500	1.500
0.7891.7098	Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern	500	500	500
0.7891.7098	Pferdezuchtgenossenschaft Garmisch und Umgebung	700	800	1.000
0.7891.7098	Imkerkreisverband Ga.Pa e. V.	4.534	4.534	4.534
0.7891.7098	Verein der Werdenfelser Bergschafzüchter e. V.	700	1.000	1.000
0.7891.7098	Sonstige Förderung der Landwirtschaft (z. B. Almbegehungen)	3.000	3.000	3.000
0.7891.7098	Maschinen- und Betriebshilfsring Oberland e.V.	1.000	1.000	1.000
0.7891.7098	Zuchtverband Murnau-Werdenfelser Rinder e. V.	10.600	10.600	10.600
0.7891.7098	Weilheimer Zuchtverbände e. V. - Aufzucht Stiere	1.580	1.580	1.580
0.7891.7098	Verein Agrar-Informator e. V.	750	750	750
0.7900.7171	Bauernhof u. Landurlaub im Alpenland e. V.	2.000	2.000	2.000
SUMME:		4.187.856	4.263.069	4.509.176

4. Entwicklung der Rücklagen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Rücklagenart	Stand zu Beginn des Vorjahres **1.1.2022**	voraussichtl. Stand zu Beginn des Jahres **1.1.2023**
Allgemeine Rücklage gem. § 20 Abs. 1-3 KommHV-K	2.332.060 €	2.332.060 €
Rekultivierungsrücklage Deponie Schwaiganger	7.336.181 €	7.336.181 €
Sonderrücklage gem. § 20 Abs. 4 Satz 3 KommHV-K		
Belastung aus innere Darlehen (nachrichtlich abzuziehen):	- 4.000.000 €	- 4.000.000 €
Gebührenschwankungsrücklage Abfallwirtschaft	0 €	0 €
Sonderrücklage gem. § 20 Abs. 4 Satz 2 KommHV-K		

Berechnung der Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV-K:

Ausg. des Verw.HH:	HHJ 2020:	109.003.332 €
	HHJ 2021:	107.881.600 €
	HHJ 2022:	114.166.100 €
	GESAMT:	331.051.032 €
	Durchschnitt:	110.350.344 €
davon 1 % = **Mindestrücklage:**		**1.103.503 €**

Die allgemeine Rücklage dient der Liquiditätssicherung des anfallenden Zahlungsverkehrs und ergibt sich regelmäßig aus den Soll-Stellungen der Kassenanordnungen. Sie spiegelt daher zwangsläufig nicht den tatsächlichen IST-Kassenbestand wieder. Der laufende monatliche Liquiditätsbedarf der Kreiskasse liegt regelmäßig bei über 6 Mio. Euro. Damit müssen die teils hohen Schwankungen im Kassenbestand wegen zeitlich unterschiedlicher Zahlungsein- und -ausgänge aufgefangen werden *(z.B. in den Bereichen Asylbewerberleistungen, laufende Baumaßnahmen sowie für staatliche Maßnahmen, die der Landkreis für den Freistaat zunächst vorfinanzieren muss),* um nicht über einen längeren Zeitraum Überziehungskredite für laufende Zahlungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Zur Entlastung des Vermögenshaushalts ist eine Rücklagenentnahme bei der Allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2023 nicht vorgesehen.

Die Rekultivierungs- und Nachsorgerücklage der Deponie Schwaiganger dient der späteren Finanzierung der Folgekosten aus dem aktuell laufenden Deponiebetrieb. Entsprechend der voraussichtlichen Einfüllung in die Deponie ergibt sich eine Zuführung von 30.000 €.

Der Gebührenschwankungsrücklage werden planerisch 0 € an Mittel zugeführt, sie ergibt sich aus dem Überschuss des UA 72 im Haushalt.

5. Entwicklung der Schulden

Die Landkreisverschuldung liegt derzeit noch deutlich über der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung aller bayerischen Landkreise. Vorrangiges Ziel muss daher weiterhin bleiben, den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent weiter zu beschreiten.

Die Kreditermächtigung ist zum Ausgleich des Vermögenshaushalts erforderlich.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden – in Euro

	Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2022	Stand zu Beginn d. Haushaltsjahres 01.01.2023	Zugang	Voraus-sichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1.	Schulden aus Krediten von/vom					
1.1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2	Land					
1.3	Gemeinden u. Gemeindeverbände					
1.4	Zweckverbänden und dgl.					
1.5	sonstiger öffentlicher Bereich					
1.6	Kreditmarkt	19.882.901	24.138.093	6.985.200	1.933.000	29.190.293
S1	**Summe aus Nr. 1**	**19.882.901**	**24.138.093**	**6.985.200**	**1.933.000**	**29.190.293**
	davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden	*2.994.543*	*2.908.942*	*757.000*	*232.951*	*3.432.992*
2.	Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	0	4.000.000	0	0	4.000.000
3.	Äußere Kassenkredite					
		Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlungen im HJ			
4.	Belastungen aus Rechts-geschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	496.086,32	604.500			
5.	Eigenbetrieb Klinikum					
5.1	Schulden aus Krediten	24.890.225	32.628.897	10.750.000	2.500.000	40.878.897
5.2	Äußere Kassenkredite					

Übersicht über die Entwicklung der Schulden

Stand zum Ende	Schulden Landkreis	Schulden Klinikum	Schulden Gesamt		Aufnahme Landkreis	Aufnahme Klinikum
2002	22.656.560 €	25.791.080 €	48.447.640 €		0 €	0 €
2003	21.878.300 €	26.343.803 €	48.222.103 €		0 €	2.000.000 €
2004	21.036.906 €	29.242.130 €	50.279.036 €		0 €	4.500.000 €
2005	20.271.896 €	29.040.759 €	49.312.655 €		0 €	1.500.000 €
2006	19.355.245 €	27.228.585 €	46.583.830 €		0 €	0 €
2007	18.407.331 €	25.331.095 €	43.738.426 €		0 €	0 €
2008	17.453.151 €	23.326.255 €	40.779.406 €		0 €	0 €
2009	18.598.408 €	21.221.996 €	39.820.404 €		2.300.000 €	0 €
2010	17.654.836 €	19.017.586 €	36.672.422 €		0 €	0 €
2011	16.679.153 €	16.414.512 €	33.093.665 €		0 €	0 €
2012	15.583.741 €	14.376.361 €	29.960.102 €		0 €	0 €
2013	21.053.140 €	14.157.793 €	35.210.933 €		6.650.000 €	1.400.000 €
2014	28.553.797 €	17.353.917 €	45.907.714 €		8.800.000 €	5.000.000 €
2015	30.239.204 €	16.944.907 €	47.184.111 €		7.700.000 €	1.200.000 €
2016	26.819.028 €	15.038.880 €	41.857.908 €		0 €	0 €
2017	25.382.010 €	13.391.364 €	38.773.374 €		0 €	0 €
2018	23.931.077 €	11.148.269 €	35.079.346 €		0 €	0 €
2019	22.465.935 €	14.489.493 €	36.955.427 €		0 €	5.000.000 €
2020	21.121.488 €	17.536.343 €	38.657.831 €		0 €	5.000.000 €
2021	19.882.901 €	24.890.225 €	44.773.126 €		0 €	9.100.000 €
2022	24.138.093 €	32.628.897 €	56.766.990 €		5.700.000 €	9.500.000 €
						Entwicklung, Planwerte:
2023	29.190.293 €	40.878.897 €	70.069.190 €		6.985.200 €	10.750.000 €
2024	33.580.193 €	46.033.897 €	79.614.090 €		6.439.700 €	7.800.000 €
2025	40.231.993 €	43.685.897 €	83.917.890 €		8.801.600 €	200.000 €
2026	38.174.493 €	43.037.897 €	81.212.390 €		92.300 €	2.000.000 €

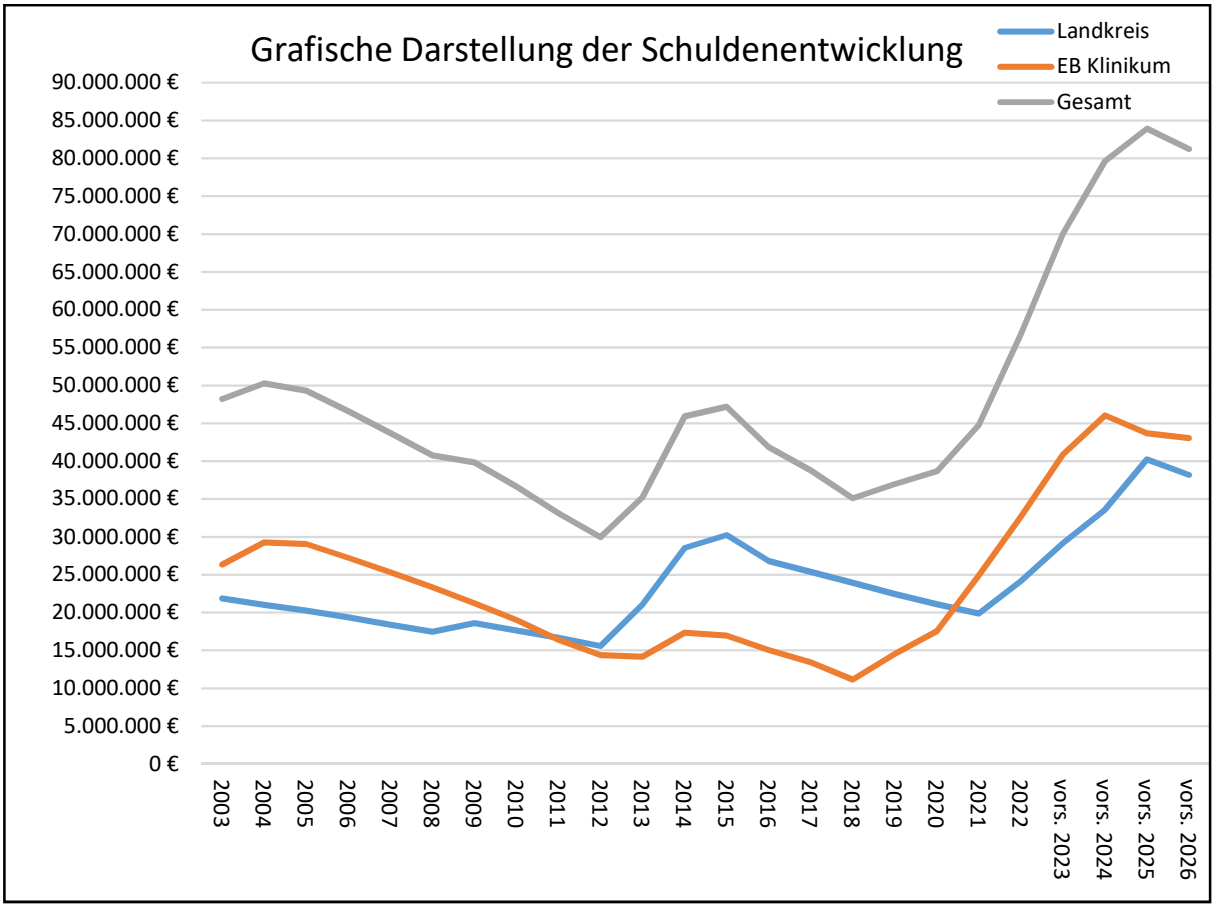

Pro Kopf-Verschuldung:

Stand zum Ende	Einwohner	Schulden Lkr.	Landes-Ø Lkr.	Schulden Klinikum	Landes-Ø Klinikum	Gesamt Lkr.+EB	Landes-Ø gesamt
2002	87.408	259	221	295	34	554	255
2003	87.709	249	231	300	34	550	265
2004	87.408	241	239	335	31	575	270
2005	87.013	233	251	334	19	567	270
2006	87.351	222	253	312	19	533	272
2007	86.923	212	253	291	20	503	273
2008	86.872	201	242	269	12	469	254
2009	86.478	215	236	245	15	460	251
2010	86.305	205	236	220	15	425	251
2011	86.336	193	238	190	14	383	252
2012	86.588	180	239	166	19	346	258
2013	84.710	249	240	167	16	416	256
2014	85.443	334	241	203	15	537	256
2015	85.931	352	230	197	14	549	244
2016	87.385	307	219	172	14	479	233
2017	87.877	289	197	152	13	441	210
2018	88.155	271	181	126	10	398	191
2019	88.467	254	177	164	13	418	190
2020	88.424	239	Unbek.	198	Unbek.	437	Unbek.
2021	88.279	225	unbek.	282	unbek.	507	unbek.
2022	88.232	274	unbek.	370	unbek.	643	unbek.
Plan: 2023	88.232	331	unbek.	463	unbek.	794	unbek.
Plan: 2024	88.232	381	unbek.	521	unbek.	902	unbek.
Plan: 2025	88.232	456	unbek.	495	unbek.	951	unbek.
Plan: 2026	88.232	433	Unbek.	488	Unbek.	920	Unbek.

6. Beteiligungsbericht

Nach Art.82 Abs.3 LkrO hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehören.

6.1 Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH

Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat in Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach Art. 51 Abs. 3 Landkreisordnung das Klinikum Garmisch-Partenkirchen in Garmisch-Partenkirchen und Murnau früher als Eigenbetrieb i.S. des Art. 25 Abs. 1 Nr. 2 des Bayer. Krankenhausgesetzes geführt.

Am 12.10.2004 beschloss der Kreistag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, das Klinikum ab 01.01.2005 in der Rechtsform **„Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH“** zu führen. Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro.

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH hat die zum Stichtag bestehenden Aktiva und Passiva des bisherigen Eigenbetriebs übernommen. Ausgenommen davon sind die vorhandenen Grundstücke und die darauf errichteten Gebäude sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die im Eigentum bzw. zu Lasten des Eigenbetriebes Klinikum verbleiben, an deren Schuldendienst sich aber die GmbH zu beteiligen hat.

Für die beim Landkreis verbliebenen Grundstücke und Verbindlichkeiten wurde der **„Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen“** gebildet. Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes beschränkt sich im Wesentlichen auf Beschaffung von langfristigem Fremdkapital für die Klinikum GmbH (das in Form von Gesellschafterdarlehen an die Klinikum GmbH weitergereicht wird) und die Verwaltung der Darlehen.

Organe der Klinikum GmbH

- Gesellschafterversammlung

Versammlung aller Gesellschafter, in diesem Fall alleinig der Landkreis, vertreten durch den Landrat Anton Speer.

- Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern. Diese setzen sich zusammen aus:

dem Landrat als Vorsitzenden sowie 13 vom Kreistag zu bestellenden Mitgliedern, davon 12 Kreisrätinnen oder Kreisräte, die zugleich Mitglieder des Klinikumsausschusses des Landkreises Garmisch-Partenkirchen sind, sowie ein Mitglied auf Vorschlag des Betriebsrates.

- Geschäftsführer

Herr Frank Niederbühl.

Ertragslage

Klinikum Eigenbetrieb:

Das Jahresergebnis 2021 des Eigenbetriebes weist einen Überschuss von 23.833 Euro aus. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) für das Jahr 2021, indem ein Jahresüberschuss von 22.263 Euro vorgesehen war, ergab sich folglich eine Veränderung um 1.570 Euro.

Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH:

Das Geschäftsjahr 2021 der Klinikum GmbH konnte mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 7.149.665,92 Euro abgeschlossen werden.

Der Kreistag hat in der Sitzung vom 27.07.2022 auf Vorschlag des Aufsichtsrats und der Empfehlung des Kreisausschusses vom Jahresabschluss Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2021 gemäß § 7 Abs. 1d der Gesellschaftssatzung festzustellen und den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 1.366.610,22 Euro dem vorhandenen Gewinnvortrag in Höhe von 9.413.899,70 Euro zuzuführen. Aus diesem sich ergebenden Gewinnvortrag in Höhe von 10.780.509,92 Euro ist ein Betrag von 3.630.844,00 Euro in die Gewinnrücklagen einzustellen und folglich ein Betrag von 7.149.665,92 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Zudem wurde vorgeschlagen, den Aufsichtsrat gem. § 7 Abs. 1e des Gesellschaftervertrages zu entlasten.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) der Klinikum GmbH für das Jahr 2021, in dem ein Jahresfehlbetrag von 5.360.000 Euro vorgesehen war, ergab sich folglich eine Abweichung um 6.726.610,22 Euro.

Der Jahresabschluss 2021 der Klinikum GmbH wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Auf den im Anhang beigefügten Jahresabschluss 2021 sowie den aktuellen Wirtschaftsplan der Klinikum GmbH, ebenfalls im Anhang zu diesem Haushaltsplan, wird verwiesen.

Beteiligungen der Klinikum GmbH:

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist an folgenden weiteren Unternehmen beteiligt:

Name	Anteil am Kapital (%)	davon eingezahlt (%)	Buchwert (Euro)
Verbundene Unternehmen:			
TZW GmbH	100,00	100,00	25.000,00
WSG mbH	51,00	100,00	12.750,00
Beteiligungen:			
GOB GmbH	12,50	100,00	10.000,00
AGKAMED Holding GmbH	0,67	100,00	500,00
Zugspitz Region GmbH	2,00	100,00	2.000,00

OPAL Oberland Hospiz- und Palliativversorgung GmbH	16,67	100,00	15.000,00

6.2 Zugspitzregion GmbH

Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines

Gegenstand der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zu fördern. Weitere Aufgaben können der Gesellschaft durch Beschluss der Gesellschafterversammlung, der mit drei Vierteln aller nach dem Gesellschaftsvertrag vorhandenen Stimmen zu fassen ist, übertragen werden, sofern die Übertragung gesetzlich zulässig ist.

Die Gesellschaft wurde am 17.06.2010 (damals als Kreisentwicklungsgesellschaft, KEG) gegründet. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 14.10.2010. Das Stammkapital beträgt 100.000 Euro. Es ist voll einbezahlt.

Die Aufgaben der Gesellschaft werden jährlich in der Budgetplanung für das folgende Jahr festgelegt. Für das Jahr 2023 sind dies unter anderem:

- Dachmarke Zugspitz Region mit Regionalmarke „Inser Hoamat“
- Weiterentwicklung des Destinationsportals
- Marketing
- Schulung von Tourismusbetrieben
- Analyse- und Maßnahmenplanung zum Radtourismus
- Besucherlenkung
- Gästekarte für die Zugspitz Region
- Wanderbeschilderung im südlichen Landkreis
- Deutsches Wandersiegel
- Veranstaltungen zum Thema „Gesundheit“
- Gesundheit für Zielgruppen, Gesundheitstourismus und Pflege wird gefördert
- Projekt Laienreanimation
- Projekt „Beweg Dich Schlau“ für Kindertagesstätten
- Maßnahmen zur Berufsfindung (Zukunftsmesse, Ausbildungskompass, Jobfahrt) und Existenzgründerberatung
- Oberland Card
- Wärmeroadshow
- Landkreisweites Solarkataster
- Klimanetzwerk Zugspitz Region
- Förderung der Regionalvermarktung für landwirtschaftliche Produkte
- „Blühender Landkreis“
- Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft
- Maßnahmen zur Linderung der Wohnungsnot

Organe der Zugspitzregion GmbH

- Gesellschafterversammlung:

Gesellschafter und Beteiligungsverhältnis zum 1.1.2021	Einlage in €	Anteil in %
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	33.000	33,000
- mit weiteren Geschäftsanteilen zu	9.000	9,000
Gemeinde Bad Bayersoien	450	0,450
Gemeinde Bad Kohlgrub	940	0,940
Gemeinde Eschenlohe	601	0,601
Gemeinde Ettal	306	0,306
Gemeinde Farchant	1.397	1,397
Markt Garmisch-Partenkirchen	9.920	9,920
Gemeinde Grainau	1.380	1,380
Gemeinde Großweil	539	0,539
Gemeinde Krün	733	0,733
Markt Mittenwald	2.889	2,889
Markt Murnau am Staffelsee	4.638	4,638
Gemeinde Oberammergau	2.005	2,005
Gemeinde Oberau	1.156	1,156
Gemeinde Ohlstadt	1.251	1,251
Gemeinde Riegsee	446	0,446
Gemeinde Saulgrub	641	0,641
Gemeinde Schwaigen	234	0,234
Gemeinde Seehausen	956	0,956
Gemeinde Spatzenhausen	298	0,298
Gemeinde Uffing	1.127	1,127
Gemeinde Unterammergau	561	0,561
Gemeinde Wallgau	532	0,532
Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen	7.000	7,000
Volks-und Raiffeisenbank	4.000	4,000
Handwerkskammer für München u. Oberbayern	4.000	4,000
Industrie und Handelskammer für München u. Oberbayern	4.000	4,000
Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH	2.000	2,000
Lebenslust Garmisch-Partenkirchen e. V.	2.000	2,000
Unternehmer im Landkreis Garmisch-Partenkirchen e. V.	2.000	2,000
	100.000	100,00

- der Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat kontrolliert die Geschäftsführung und besteht aus 8 Mitgliedern. Den Vorsitz führt Herr Landrat Anton Speer.

- die Beiräte:

Es bestehen aktuell Beiräte für Tourismus, Wirtschaft und Soziales, Gesundheit, Energie und Klimaschutz sowie Landwirtschaft und Umwelt.

-die Geschäftsführer:

Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft nach außen, derzeit sind dies Herr Sebastian Kramer und Herr Günther Hopfensperger.

Ertragslage

Die Ausgaben werden zum Teil durch Beiträge der nichtkommunalen Gesellschafter, Fördermittel von EU, Bund, Land und Krankenkassen sowie Einnahmen aus Leistungen für Dritte erwirtschaftet. Das verbleibende Defizit wird von den kommunalen Gesellschaftern über die gesellschaftsvertragliche Verpflichtung zur Verlustübernahme ausgeglichen, so dass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt.

Nach dem Gesellschaftsvertrag verpflichten sich der Landkreis Garmisch-Partenkirchen und die Gesellschaftergemeinden zu einer jährlichen Kapitaleinlage in Höhe des jeweiligen Jahresfehlbetrages, fällig spätestens einen Monat nach Feststellung des Jahresfehlbetrages durch die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung kann Vorschüsse in Höhe des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages erheben. Der Landkreis trägt dabei 50 % des Jahresfehlbetrages; den restlichen Fehlbetrag tragen die Gemeinden nach einem Berechnungsschlüssel, der die Einwohnerzahl, die Steuerkraft und die Gästeübernachtungen berücksichtigt. Dieser Ausgleich ist im Unterabschnitt 7901 ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2021 wurde von dem Steuerberatungsbüro Baumer in Garmisch-Partenkirchen erstellt und von der AGP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Traunstein geprüft.

Beteiligungen der Zugspitzregion GmbH:

Die Zugspitzregion GmbH ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

6.3 Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus mbH

Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb und Unterhalt einer hochalpinen Forschungsstation für Zwecke der Klimaforschung, der atmosphärischen Grundlagen- und Angewandten Forschung und der damit verwandten, umweltrelevanten Disziplinen.

Die Gesellschaft wurde am 21.12.1995 errichtet. Da die Durchführung internationaler wissenschaftlicher Kongresse als auch die Präsentation der Forschungsaktivitäten im Bereich Umwelt- und Klimaforschung mittelbar auch die anliegenden Gebietskörperschaften (Landkreis Garmisch-Partenkirchen, der Markt Garmisch-Partenkirchen und die Gemeinde Grainau) berührt, sollen diese durch die Beteiligung unmittelbar und laufend über die in der Gesellschaft stattfindenden Aktivitäten unterrichtet werden.

Die Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus mbH (nachfolgend UFS) betreibt und unterhält seit 1997 in 2.650 m Höhe die gleichnamige Höhenforschungsstation auf der Zugspitze. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels auf Umwelt, Gesundheit, Wirtschaft und Gesellschaft ist Deutschlands höchstgelegene alpine Forschungs- und Experimentierplattform wegen ihrer integral gesehen umfangreichen wissenschaftlichen und logistischen Möglichkeiten, sowie dem stetigen Ausbau von internationalen Partnerschaften, von herausragender nationaler und internationaler Bedeutung für unseren Wissenschaftsstandort und für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wissenschaftler. Hier wird an den naturwissenschaftlichen Fragestellungen des Klimawandels aktiv gearbeitet. Die Forschungsinfrastruktur der UFS versetzt zudem Wissenschaftler in die Lage, Prognosen für zu erwartende zukünftige umweltrelevante Entwicklungen zu stellen. Je nach wissenschaftlichen Fragestellungen können Wissenschaftler und Ingenieure die zur Verfügung gestellten Labore, informationstechnischen Entwicklungen, Messflächen und Haustechnik für ihre Untersuchungen in Anspruch nehmen.

Auf Initiative des StMUV haben der Freistaat Bayern, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), das Helmholtz Zentrum München (HMGU) sowie die Bundesbehörden Deutscher Wetterdienst (DWD) und Umweltbundesamt (UBA) im Juli 2007 einen Konsortialvertrag unterzeichnet. Die bayerischen Eliteuniversitäten TU München und LMU München sind diesem Vertrag mit Wirkung zum Oktober 2007 bzw. Januar 2008 und die Universität Augsburg mit Wirkung zum Januar 2009 beigetreten. Der Beitritt der Max-Planck-Gesellschaft erfolgte ebenfalls im Jahr 2009. Im Rahmen der derzeit bis Ende 2026 laufenden Nutzungsperiode hat sich der Freistaat Bayern zur Zahlung einer Grundfinanzierung im Rahmen einer institutionellen Förderung sowie die weiteren Konsortialpartner zur Zahlung von jährlichen steigenden Nutzungspauschalen verpflichtet.

Mit dem bestehenden Konsortialvertrag wurde das wissenschaftliche Ziel erreicht, in der Umweltforschungsstation ein Virtuelles Institut zu etablieren und dieses zu einem international vernetzten Kompetenzzentrum für Höhen- und Klimaforschung insbesondere zur Entwicklung, Demonstration und zum Betrieb innovativer Technologien für Klima- und Atmosphärenbeobachtung, Satellitendatenvalidierung, Höhenmedizin und Früherkennung von Naturgefahren fortzuentwickeln.

Als Gremien wurden ein Konsortialrat (Grundsatzangelegenheiten des Konsortiums) sowie ein Science Team (Gewährleistung der wissenschaftlichen Qualität) eingerichtet und mit international renommierten Wissenschaftlern besetzt.

Organe der UFS

- Gesellschafterversammlung

Gesellschafter	Einlage in Euro	Anteil in %
Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sowie des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz - Vorsitzende der Gesellschafterversammlung ist derzeit Herr Ministerialrat Oliver Menner, BayStMFH -	23.400	75,00
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	2.600	8,33
Markt Garmisch-Partenkirchen	2.600	8,33
Gemeinde Grainau	2.600	8,33
Stammkapital (voll eingezahlt):	31.200	100 %

- Geschäftsführung

Derzeitiger Geschäftsführer ist Herr Peter Marton, Prokurist ist Herr Roland Mair.

Ertragslage

Vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen, dem Markt Garmisch-Partenkirchen und der Gemeinde Grainau wurde nur die Einlage zum Stammkapital geleistet. Weitere Verpflichtungen bestehen nicht. Die Leistung von Nachschüssen der Gesellschafter ist nicht ausgeschlossen. Eine entsprechende Verpflichtung kann aber gegen die Stimme des Betroffenen nicht beschlossen werden. Zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebskosten werden vom Freistaat Bayern der Betriebsgesellschaft Betriebsmittelzuschüsse in Form einer institutionellen Förderung gewährt.

Beteiligungen der BG Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH:

Die BG Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

7. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2023

7.1 Allgemein

Die nachstehenden Erläuterungen beziehen sich auf Haushaltsstellen, deren Zweckbestimmung nicht bereits aus dem schematischen Text des Haushaltsplanes bzw. aus den vorgenommenen Ergänzungen entnommen werden kann.

Außerdem sind die größeren Einnahme- und Ausgabeansätze erläutert, die von den bisherigen Ansätzen erheblich abweichen, einmalige oder neue Maßnahmen von einigem Gewicht betreffen oder aus sonstigen Gründen einer Erläuterung bedürfen.

Alle von vornherein nicht exakt vorausberechenbaren Positionen wurden unter Heranziehung der Vorjahresergebnisse sowie unter Berücksichtigung der für das Planungsjahr zu erwartenden Entwicklung sorgfältig geschätzt, wobei auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geachtet wurde.

Zusammenfassend ist zu bemerken, dass die Haushaltsansätze weitgehend denen des Vorjahres entsprechen und Änderungen nur dort vorgenommen wurden, wo diese nach der Sachlage notwendig waren.

7.2 Erläuterungen zu den Zweckbindungsvermerken

Zweckbindungsringe (entsprechend § 17 KommHV-K) sind in den jeweiligen Unterabschnitten (UA) des Haushaltsplans mit dem Vermerk „ZuD-Me“ (Zweckbindung mit unechter Deckung durch Mehreinnahmen) versehen.

Zweckbindungen von Einnahmen sind in den Bereichen Naturschutzfonds, Naturschutzprojekt Murnauer Moos / Staffelseemoore (UA 3601) sowie für Spenden/Verkaufserlöse für die landkreiseigenen Schulen bzw. für das Werdenfels-Museum (UA 3201) eingerichtet.

Seit dem Jahr 2019 sind zusätzlich Zweckbindungsringe für die staatlichen Förderprogramme „Digitales Klassenzimmer“ bei den landkreiseigenen Schulen vorgesehen.

7.3 Erläuterungen zu den Deckungsvermerken

Die Deckungsringe sind für die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten eng zusammenhängenden Ausgabengruppen eingerichtet. Soweit Ansatzkorrekturen die in den nachfolgenden Ring-Nummern zusammengefassten Ausgabengruppen betreffen, wurde darauf verzichtet, in den Einzelerläuterungen nochmals hierauf einzugehen.

Deckungsring 1 - Personalausgaben

Der Deckungsring 1 umfasst alle Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes und aller Einrichtungen des Landkreises, mit Ausnahme des Klinikums. Im Deckungsring befinden sich alle Haushaltsstellen der Hauptgruppe 4 zusammengefasst. Der Deckungsring 1 ist gemäß § 18 Abs. 1 KommHV gesetzlich vorgeschrieben.

Die Personalkosten des Landkreises steigen im Gesamtergebnis gegenüber dem Ansatz 2022 um insgesamt 2.404.800 Euro (+ 11,2 %). Anzumerken ist, dass hinsichtlich der Neueinstellungen nur der kostenwirksame Anteil ab Juli 2023 eingeplant ist, sofern im Einzelfall nicht eine umgehende Besetzung unumgänglich ist. Bei den neuen Stellen des Vorjahres fallen nun die Personalkosten in voller Höhe an.

Neben den Tarifanpassungen, deren Anhebung noch immer verhandelt wird, schlagen vor allem die letztjährigen Stellenmehrungen von 28,5 zusätzlichen Stellen ganzjährig zu Buche. Hinzu kommen für 2023 neben regelmäßigen Höhergruppierungen auch 4 neue Stellen.

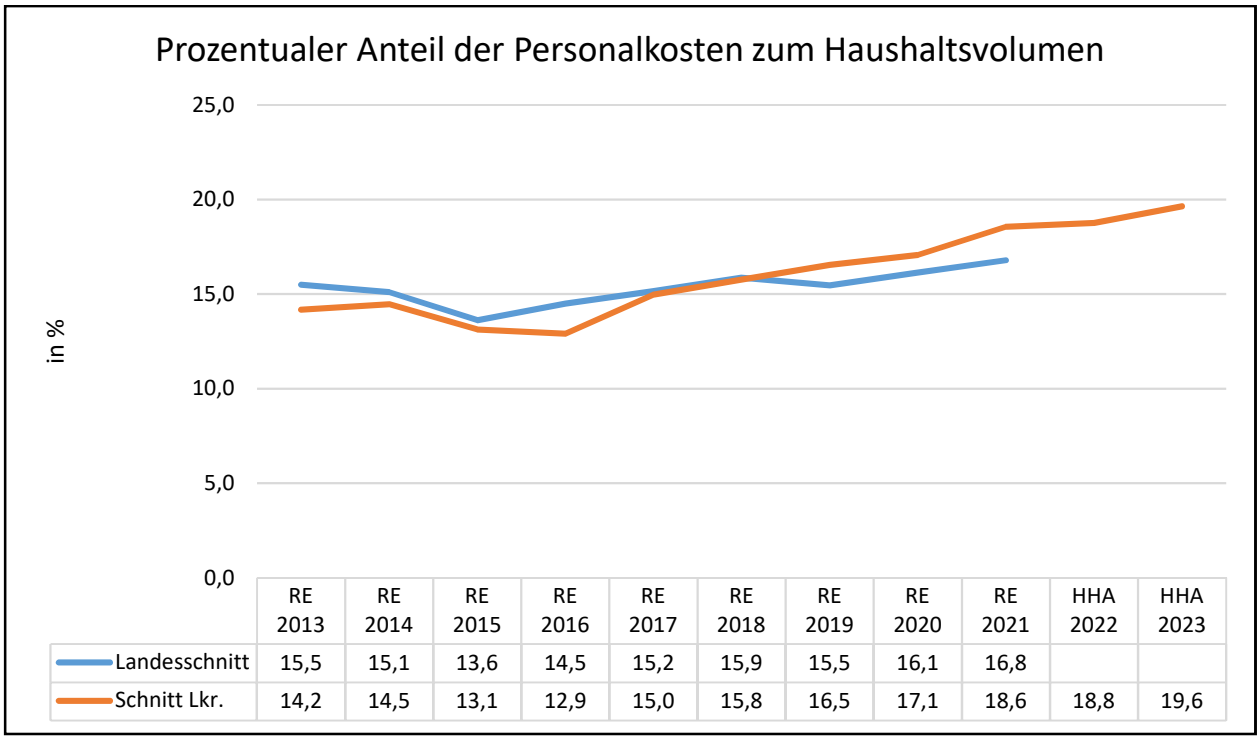

	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	HHA 2022	HHA 2023
Landesschnitt	15,5	15,1	13,6	14,5	15,2	15,9	15,5	16,1	16,8		
Schnitt Lkr.	14,2	14,5	13,1	12,9	15,0	15,8	16,5	17,1	18,6	18,8	19,6

Deckungsring 2 – Bau- und betriebstechnischer Unterhalt

Der Deckungsring 2 umfasst den Bauunterhalt für die Gebäude im Eigentum des Landkreises. Er fasst die Haushaltstellen der Gruppe 50, mit Ausnahme der Haushaltsstellen für Asylunterkünfte sowie der Wertstoffhöfe und Deponien (DR 720), zusammen.

In 2023 sinkt der Bedarf hier von rd. 2,99 Mio. Euro auf rd. 2,32 Mio. Euro ab. Wesentlichste Unterhaltsmaßnahmen sind dabei die Fortführung der Dach- und Fassadensanierung an der Schnitzschule in Oberammergau, die Sanierung der Hackschnitzelleitung und Ertüchtigung der Solarthermieanlage am Staffelsee-Gymnasium, die Sanierung der Heizungsunterverteilung am Beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen sowie der Umbau der Zulassungsstelle.

Deckungsring 4 – Bewirtschaftungskosten

Der Deckungsring 4 umfasst die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude des Landkreises. Darunter fallen vor allem Strom, Wasser, Abwasser, Reinigungsmittel bzw. Fremdreinigungskosten, Müllgebühren und die Schneeräumung sowie die Gebäudeversicherungen. Er umfasst die Haushaltstellen der Gruppe 54, mit Ausnahme der Haushaltsstellen für Bereiche mit eigenen, vertikalen Deckungsringen.

Die Bewirtschaftungskosten werden grundsätzlich anhand den Abrechnungen des Vorjahres kalkuliert. Durch die Abschlagszahlungen, Nachzahlungen und Rückerstattungen sowie der starken Abhängigkeit der Kosten von den Verbrauchszahlen, den Energiepreisen und dem Abrechnungszeitpunkt, ist dieser Bereich grundsätzlich sehr schwer zu prognostizieren. Auch die Kosten bspw. für das Schneeräumen sind schwer vorhersehbar und sehr unterschiedlich in der jahresübergreifenden Betrachtung. Aufgrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und der damit einhergehenden Energiekrise sind die Energiekosten explodiert. Der Deckungsring 4 muss deshalb um 1,3 Mio. Euro auf 3,66 Mio. Euro angehoben werden.

Deckungsring 5 - IT-Bedarf (bis 2019: Sonst. Verwaltungs- und Betriebsaufwand)

Der Ring umfasst den gesamten IT-Bedarf (Sachbedarf, Lizenzkosten, Dienstleistungen einschließlich der Kommunikationskosten), mit Ausnahme der Schulen. Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die Haushaltsstellen für die Informations- und Kommunikationstechnologie aus den Budgets der Schulen in diesen Deckungsring überführt. Dies hat sich jedoch nicht bewährt, sodass der IT-Bedarf der Schulen nun wieder im Deckungsring der jeweiligen Schule abgebildet wird.

In 2023 sinkt die Deckungssumme dieses Rings von 1,158 Mio. Euro auf 1,028 Mio. Euro. Durch die weiter fortschreitende Digitalisierung und die Pflicht, die Verwaltungsleistungen auch online anzubieten, bleibt der EDV-Bedarf mit Updates, Wartungskosten etc. weiterhin hoch.

Deckungsring 6 – Geschäftsausgaben

Der Deckungsring 6 umfasst die Geschäftsausgaben der Verwaltung wie z. B. Gutachterkosten, öffentliche Bekanntmachungen, Sicherheitsdienst, Dienstreisen und besonderen Bürobedarf. Er fasst die Haushaltsstellen der Gruppe 65 zusammen, mit Ausnahme der Haushaltsstellen für Bereiche mit eigenen, vertikalen Deckungsringen. Auch Geschäftsausgaben im Bereich der

Natur- und Landschaftspflege sind hier enthalten, z.B. Mittel für die Bewerbung zum Weltkulturerbe und für die Mitgliedschaft im „Naturpark Ammergauer Alpen e.V.“ (siehe hierzu auch Ausführungen in diesem Vorbericht zum Einzelplan 3). Er umfasst seit 2020 somit auch Fahrzeuginstandhaltung, Benzin, Reparaturen, Inspektionen, KFZ-Versicherungen, laufende Instandhaltung bzw. den Erwerb von geringwertigen Anlagegütern wie Möbel, kleineren Geräten und Ähnlichem.

Die Steigerung in 2023 um 109 Tsd. Euro ergibt sich vor allem aus höheren Kosten für die Umstellung auf Online-Kommentare sowie für Aufenthaltstitel, da diese aufgrund der Ukraine-Flüchtlinge vermehrt ausgestellt werden. Hier schlägt sich auch die steigende Inflation nieder.

Deckungsring 7 – Aus- und Fortbildungskosten

Der Deckungsring 7 beinhaltet die Kosten für die Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeiter des Landratsamtes inklusive der Schulkosten für die Anwärter und Auszubildenden. Zum Haushaltsjahr 2021 wurde dieser neu eingerichtet, um die tatsächlichen Kosten der einzelnen Aufgabenbereiche des Landratsamtes transparenter darstellen zu können. Die jeweiligen Lehrgangsgebühren werden nun bei den entsprechenden Aufgabenbereichen gebucht.

In 2023 erhöht sich der Ansatz sehr leicht um knapp 5 Tsd. Euro.

Deckungsringe 29 bis 1970 – vertikale Deckung

Neben den oben dargestellten horizontalen, d.h. kostenartenorientierten Deckungsringen sind weitere vertikale, d. h. aufgabenorientierte Deckungsringe gebildet. Dargestellt sind diese, neben der Darstellung bei den Einzelplänen im Haushaltsplan bzw. dessen Erläuterungen, auch in einer Übersicht am Ende des Haushaltsplans.

Die vertikalen Deckungsringe stellen im Wesentlichen die einzelnen Budgets dar, z. B. die Schulen, das Schulamt, die Abfallwirtschaft, die Wirtschaftsförderung, das Gesundheitsamt, das Veterinäramt, das Museum, das Atemschutzzentrum, das Schul- und Bildungsmedienzentrum, den ÖPNV oder die Kulturpflege. Ferner auch einzelne Bereiche der Leistungserbringung wie die Leistungen der Sozialhilfe, des Jugendamtes, der Kriegsopferfürsorge und die Baumaßnahmen im Vermögenshaushalt.

Übersicht der in Deckungsringen zusammengefassten Ausgabengruppen:

Nr.	Bezeichnung	RE 2021 (€)	HHA 2022 (€)	HHA 2023 (€)
	Allgemeine Verwaltung			
1	Personalausgaben	20.027.269	21.393.700	23.798.500
2	Bauunterhalt (ohne Abfallbeseitigung)	1.721.794	2.997.000	2.321.900
4	Bewirtschaftungskosten	2.110.386	2.329.300	3.656.600
5	IT-Bedarf	913.932	1.158.500	1.027.900
6	sonstige Geschäftsausgaben	1.441.311	1.503.700	1.612.700
7	Aus- und Fortbildung (neu ab 2021)	127.998	247.900	252.600
1950	IuK-Investitionen (neu ab 2022)		465.300	743.300
	Brandschutz			
139	Atemschutzzentrum	51.319	70.100	49.000
	Schulen			
201	Staatliches Schulamt	10.963	14.700	15.400
220	Staatliche Zugspitz-Realschule Garmisch-P.	54.708	55.600	89.700
221	Staatliche Realschule im Blauen Land Murnau	71.459	80.600	99.500
235	Werdenfels-Gymnasium	90.819	79.000	98.100
236	Staffelsee-Gymnasium	100.280	76.600	119.900
241	Staatliche Berufsschule, Staatliche Wirtschaftsschule, BFS für kaufmännische Assistenten	134.550	112.800	122.300
248	Staatliche Musikinstrumentenbauschule Mittenwald	137.727	149.600	152.200
249	Staatliche Schnitzschule Oberammergau	40.946	41.900	36.900
270	Christophorusschule	70.778	62.000	78.200
292	Schul- und Bildungsmedienzentrum	26.195	27.600	26.300
29	Schülerbeförderung	2.046.078	2.259.300	2.102.100
1295	Digitalbudget an Schulen (Verm.HH)	835.475	2.002.300	558.000
	Kulturpflege			
32	Museum Werdenfels	38.125	45.200	96.600
33	Kulturförderungen	1000	1.000	1.000
	Soziale Angelegenheiten			
41	Sozialhilfe -örtl.Träger u. Grundsich.-	10.720.546	12.153.500	11.877.500
42	Sozialhilfe -überörtl. Träger-	83.980	66.000	216.000
43	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	5.438.802	7.007.800	6.285.000
44	Kriegsopferfürsorge (UA 44..)	0	29.000	29.000
45	Jugendhilfe (UA 45..)	11.030.667	12.013.500	13.479.000
	Gesundheit, Sport, Erholung			
51	Gesundheitsamt	440.088	190.500	50.200
52	Veterinäramt	8.338	9.200	8.600
	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung			
720	Abfallwirtschaft	5.680.412	6.301.400	6.433.800
78	Wirtschaftsförderung	530.013	683.900	639.400
79	Öffentlicher Personennahverkehr	566.600	1.115.000	2.405.300
	Finanzwirtschaft			
90	Zinsausgaben	312.572	312.600	412.200
1970	Ordentliche Tilgungsausgaben (VermHH)	1.238.587	1.475.800	6.519.200
	Baumaßnahmen u. sonst. Investitionen			
1940	Baumaßnahmen / Investitionen (VermHH)	14.549.798	8.505.500	12.802.500

7.4 Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

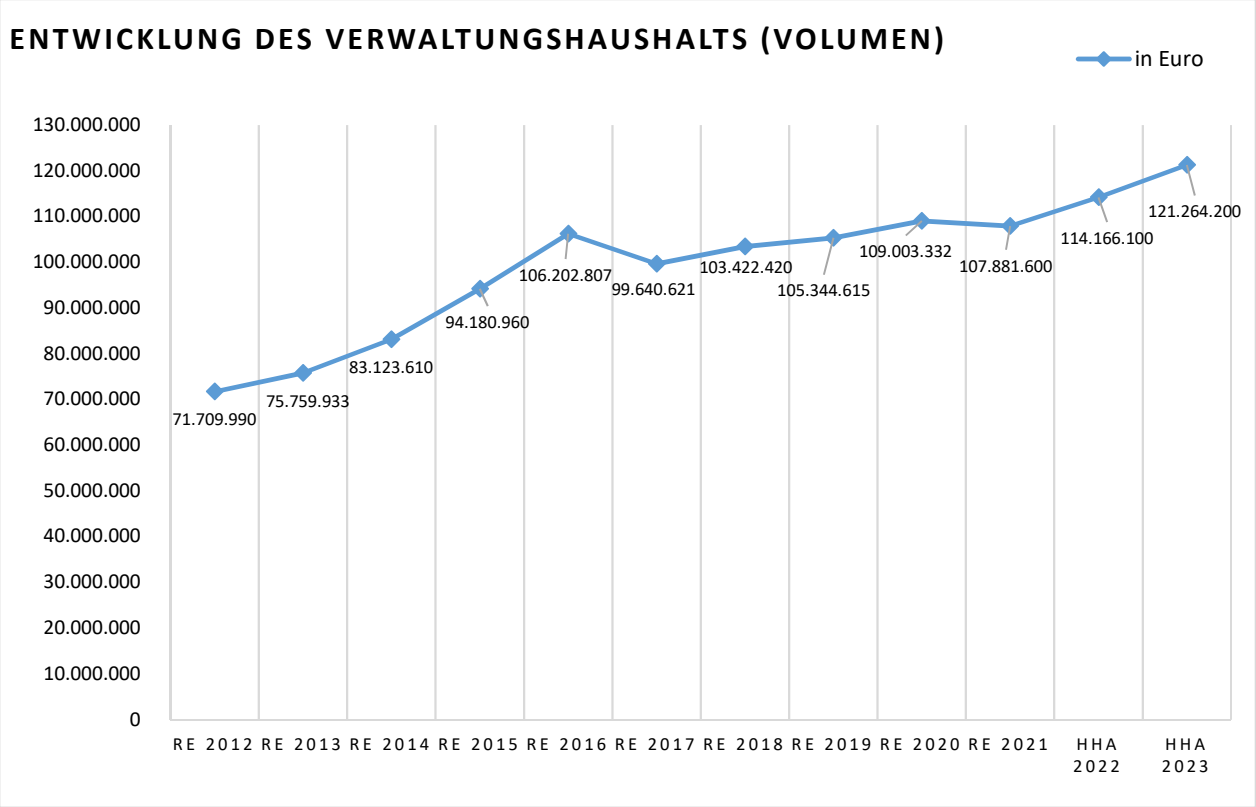

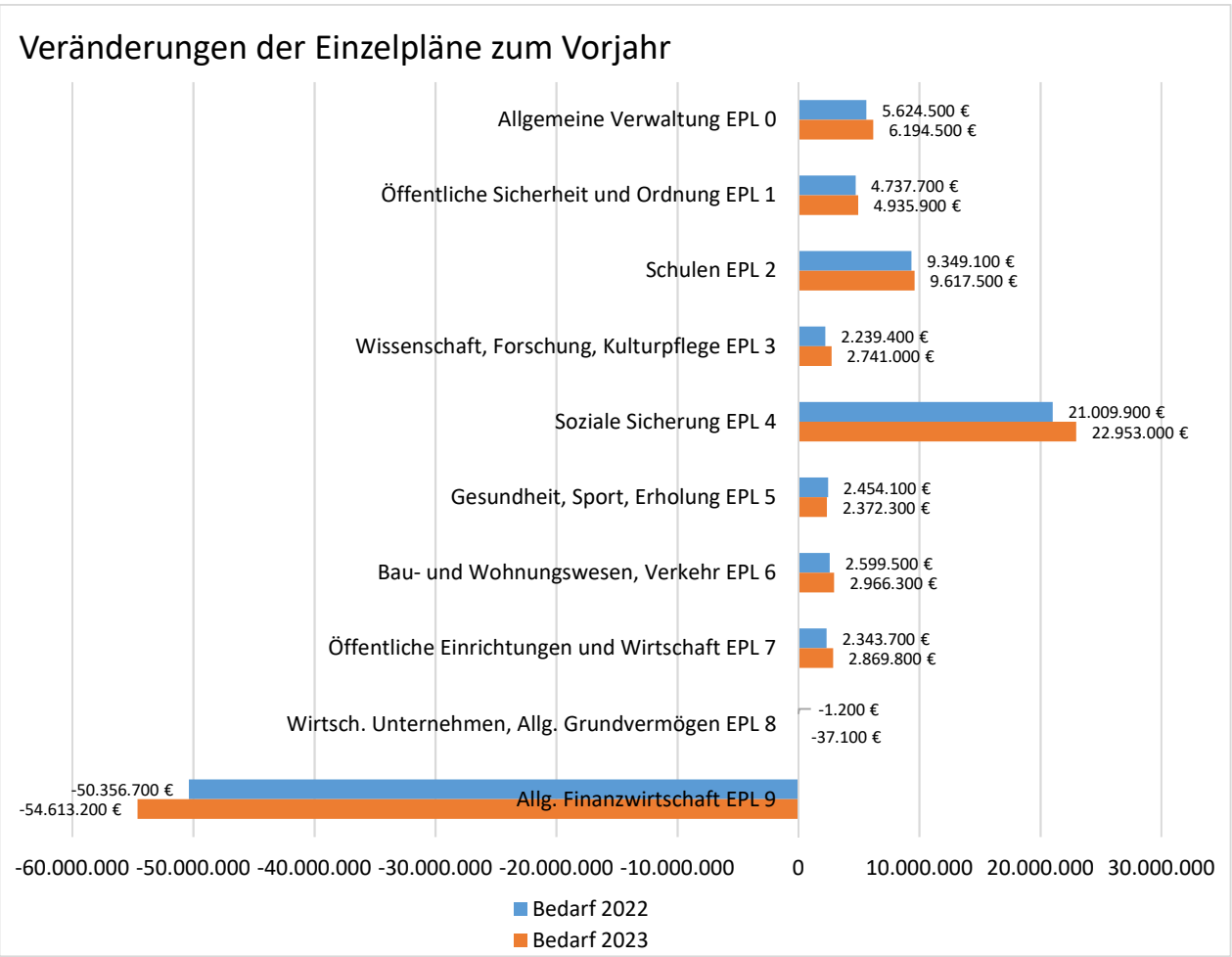

Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

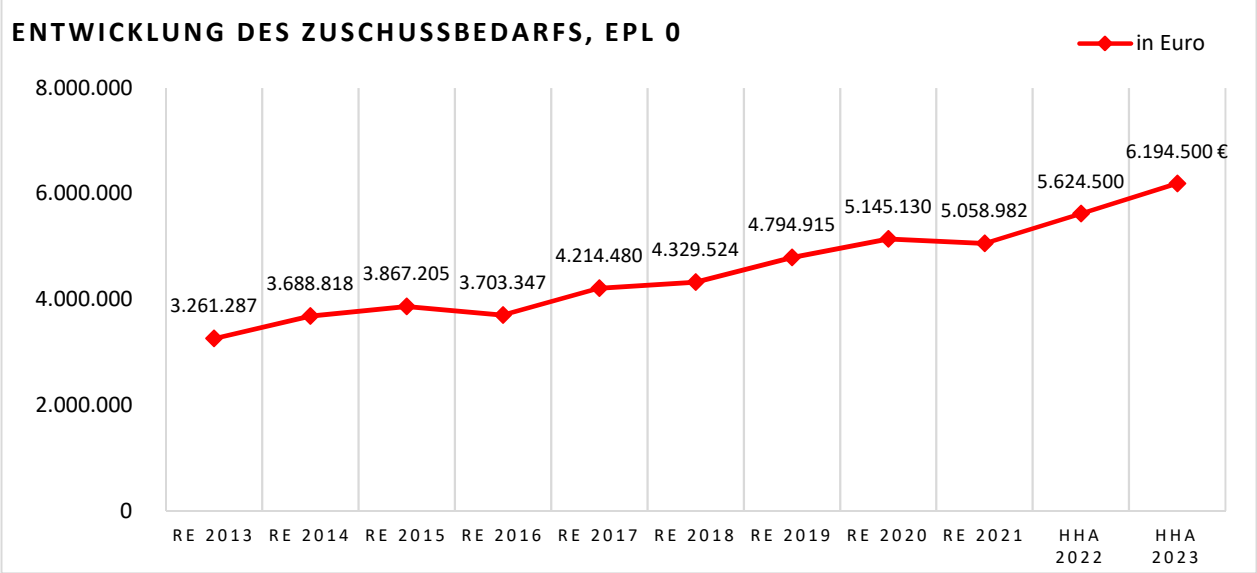

In 2023 steigt der Bedarf des EPL 0 um insgesamt rd. 570 Tsd. Euro an. Dieser starke Anstieg gründet sich im Wesentlichen auf höheren Personal- und Energiekosten.

▪ Kreisorgane (UA 0000)

Hier werden neben den Kosten der Gremien (Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der Kreisrät*innen, Ratsinformationssystem) auch die Ausgaben des Landrats und seiner Stellvertreter sowie die Kosten des Vorzimmers des Landrats gebucht. Ferner sind hier auch die persönlichen Verfügungsmittel des Landrats sowie Mittel für Feiern und Ehrungen veranschlagt.

In 2023 bleibt der Bedarf des Unterabschnittes in etwa gleich hoch wie im Vorjahr.

▪ Rechnungsprüfung (UA 0100)

Das örtliche Prüfungswesen wird vom Grundsatz her in der Landkreisordnung geregelt (Art. 89 ff. LKrO). Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der örtlichen Rechnungsprüfung dem Kreistag und bei den örtlichen Kassenprüfungen dem Landrat unmittelbar verantwortlich. Organisatorisch untersteht die Rechnungsprüfung unmittelbar dem Landrat. Der Unterabschnitt beinhaltet die Sach- und Personalkosten sowie den Mitgliedsbeitrag für die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

In 2023 erhöht sich der Bedarf leicht.

▪ Haupt- und Personalverwaltung (UA 0200)

In diesem Unterabschnitt sind die Sach- und Personalausgaben der Haupt- und Personalverwaltung, der Geschäftsleitung, sowie der Abteilungsleitung der Abteilung „Zentrale Angelegenheiten“ veranschlagt. Hierzu gehören auch die Kosten für Stellenausschreibungen sowie die Mitgliedsbeiträge zu kommunalen Spitzenverbänden wie dem Bayerischen bzw. Deutschen Landkreistag und zum Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV).

In 2023 steigt der Bedarf aufgrund von höheren Personalkosten, höheren EDV-Kosten und höheren Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung um 145 Tsd. Euro an.

- **Öffentlichkeitsarbeit und Sitzungsdienst (UA 0210)**

In diesem Unterabschnitt sind die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und den Sitzungsdienst eingeplant. Hierzu gehören auch die Kosten für das Amtsblatt, die Bewirtschaftung des Sitzungssaals für eigene Veranstaltungen sowie die Kosten der Website (www.LRA-GAP.de) und der Landkreiszeitung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen.

In 2023 erhöht sich der Ansatz aufgrund gestiegener Personalkosten um 62 Tsd. Euro.

- **Informationstechnologie und Kommunikation (UA 0220)**

Die Kosten für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur und der Kommunikationsanlagen inklusive der Informationssicherheit und des Datenschutzes des Landratsamtes werden hier veranschlagt. Die Sachkosten des IT-Bereichs werden nach IT-Arbeitsplätzen auf die einzelnen Unterabschnitte verteilt.

Der Ansatz steigt 2023 um rd. 121 Tsd. Euro an. Neben etwas höheren Ausgaben für den EDV-Sachbedarf des Bereiches selbst, ist auf Personalkostensteigerungen und Kosten für einen externen Digitalisierungs- und Prozessmanager für den öffentlichen Gesundheitsdienst zurückzuführen. Für die IT-Administration an Schulen sowie für den Digitalisierungsmanager für den öffentlichen Gesundheitsdienst werden Fördergelder erwartet.

- **Post- und Registraturverwaltung (UA 0240)**

Die Kosten für die zentrale Poststelle sowie für die Registratur werden hier veranschlagt. Hierzu gehört auch die Beschaffung der Büroartikel wie Stifte und Papier sowie der Zeitschriften und Bücher. Die Sachkosten werden, sofern möglich auf die einzelnen Unterabschnitte aufgeteilt.

In 2023 steigt der Bedarf um rd. 50 Tsd. Euro an. Im Wesentlichen liegt dies daran, dass Kommentare und Fachbücher auf zentrale Online-Werke umgestellt wurden. Es sind zwar bei den Werken auch Preissteigerungen zu verzeichnen, aber durch den Wegfall der Papierwerke konnte der Ansatz bei anderen Unterabschnitten reduziert werden.

- **Gleichstellungsstelle (UA 0270)**

Der Gleichstellungsbeauftragten obliegt gem. Art. 17 BayGlG der Vollzug des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes im Landkreis. Die Aufgabenstellung umfasst dabei als interne Aufgabe die Mitwirkung in allen Geschäftsbereichen des Landratsamtes, die grundsätzliche Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern haben. Hinzu kommt als externe Aufgabe, die Chancengleichheit von Frauen und Männern im gesamten Landkreis in allen Lebensbereichen zu erhöhen sowie Diskriminierung und Ausgrenzung vorzubeugen. Dies geschieht durch Beratungs-, Vernetzungs-, Öffentlichkeits-, Projekt- und Gremienarbeit.

In 2023 steigt der Bedarf leicht (um knapp 4 Tsd. Euro) an.

- **Angelegenheiten des staatlichen Landratsamtes (UA 0281)**

Sofern nicht in speziellen Unterabschnitten aufgeführt, werden hier die Sach- und Personalkosten des Landratsamtes als Staatsbehörde, d. h. für rein staatliche Aufgaben, insbesondere der staatlichen Aufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden (vgl. Art. 37 LkrO) ausgewiesen. Im

Wesentlichen sind dies die kommunalen Beschäftigten des Sachgebiets Kommunalaufsicht (ohne Schülerbeförderung). Der Landkreis erhält als Ausgleich unter anderem für diese Ausgaben eine pauschale Finanzzuweisung gem. Art. 7 FAG.

In 2023 kommt es in diesem Unterabschnitt zu einem Anstieg des Ansatzes von rd. 16 Tsd. Euro.

- **Finanzverwaltung (UA 0300)**

Die Finanzverwaltung besteht aus den Bereichen Kämmerei und Kasse, deren Sach- und Personalausgaben in diesem Unterabschnitt aufgeführt sind. Der Kreiskasse obliegt die gesamte Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Landratsamtes, wozu auch die Forderungsüberwachung für alle Bereiche, ausgenommen dem Jugendamt und der Abfallwirtschaft, gehört. Die Aufgaben sind in Art. 86 LkrO und § 42 KommHV-K festgeschrieben. Der Kämmerei obliegt neben der Erstellung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung auch das Versicherungswesen, das Gastschulwesen, das Steuerwesen und die Betreuung und Aufsicht über die Haushaltsausführung der Dienststellen. Vollstreckungskosten sowie die Vermögenseigenschadenversicherung (sog. Mankoversicherung) und die Mitgliedschaft zum Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband sind hier veranschlagt.

Der Ansatz sinkt 2023 um rd. 38 Tsd. Euro. Dies liegt daran, dass für die im letzten Jahr stattgefundene überörtliche Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) in diesem Jahr nur noch Restkosten anfallen.

- **Wahlen (UA 0521)**

Für die Landkreiswahlen stellt der Landkreis einen eigenen Wahlkreis dar und trägt die volle Kostenlast (u. a. Kosten für Druck und Versand der Stimmzettel, die EDV-Kosten der Wahlsoftware, Kosten für die Verpflegung der Wahlhelfer, etc.). Teils erfolgt dies über Kostenerstattungen an die Gemeinden. Für die Europawahl stellt der Landkreis ebenfalls einen eigenen Wahlkreis dar, hat jedoch nur geringfügige Verwaltungskosten, welche pauschaliert ersetzt werden. Bei den Bundestags-, Landtags- und Bezirkswahlen ist der Landkreis auf die Stimmkreise Bad-Tölz-Wolfratshausen bzw. Weilheim-Schongau aufgeteilt, weshalb hier keine Kostenerstattung erfolgt.

Die nächste Wahl ist die Landtags- und Bezirkstagswahl im September 2023.

Der Unterabschnitt beinhaltet auch die Kosten für die Volkszählung „Zensus 2022“.

In 2023 wird für den inzwischen abgeschlossenen Zensus noch eine Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern erwartet, weshalb in diesem Unterabschnitt die Einnahmen um knapp 90 Tsd. Euro höher sind als die Ausgaben.

- **Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (UA 0600)**

Dieser Unterabschnitt beinhaltet die Sach- und Personalkosten für den Unterhalt und Bewirtschaftung der Dienstgebäude der Landkreisverwaltung. Hierzu gehören bspw. Heizung, Strom, Wasser und der Rundfunkbeitrag, sofern diese nicht speziellen Aufgabenbereichen zugeordnet werden können. Hier finden sich auch die Verbrauchskosten für die sog. Followme-Drucker. Seit 2020 werden die Hausmeister sowie die Reinigungskräfte hier veranschlagt. Das Leistungsentgelt gem. § 18 TVöD wird ab 2020 nicht mehr hier, sondern anteilig zur jeweiligen

Entgeltsumme bei den einzelnen Unterabschnitten eingerechnet. Ebenfalls zum Jahr 2020 wurden die Unterabschnitte 0210, 0220 und 0240 neu gebildet und aus dem UA 0600 ausgegliedert. Ab 2021 werden hier die Objektkosten (Miete, Strom, Wasser etc.) für die Lagerhalle in der Farchanter Straße 1 in GaPa veranschlagt, in welchem ein Katastrophenschutzlager sowie ein Zwischenlager für den Bereich Objektverwaltung Asyl und für die Hausmeister eingerichtet wird. Hierfür erhält der Landkreis eine teilweise Erstattung im Unterabschnitt 4361.

In 2023 steigt der Ansatz hier um rd. 249 Tsd. Euro an. Grund hierfür sind höhere Personalkosten (rd. 81 Tsd. Euro), höhere Mietkosten für ausgelagerte Dienststellen und Lagerflächen (rd. 15 Tsd. Euro) und höhere Kosten für Heizung, Strom und Gas aufgrund der immens gestiegenen Energiepreise (rd. 148 Tsd. Euro).

- **Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige (UA 0800)**

Dieser Unterabschnitt beinhaltet die Kosten der Ausbildung der Anwärter und Anwärterinnen bzw. der Auszubildenden. Weiter den Arbeitgeberzuschuss zum Personalrat, das Großabonnement der Deutschen Bahn, den Sachbedarf für das Gesundheitsmanagement und für den EDV-Arbeitsplatz des Personalrates.

Der Bedarf sinkt in 2023 um insgesamt rd. 46 Tsd. Euro. Grund hierfür sind der Wegfall von Arbeitsschutzmaßnahmen wie die Beschaffung von Corona-Selbsttests und in diesem Bereich gesunkene Personalkosten.

Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

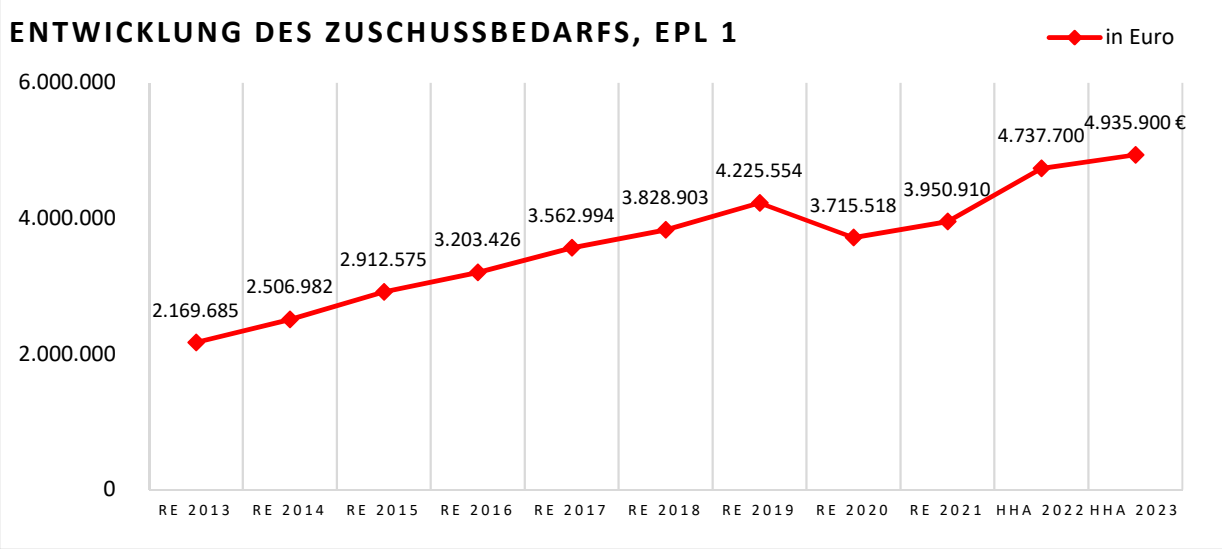

Der Zuschussbedarf im EPL 1 steigt um rd. 198 Tsd. Euro an.

Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf einen Personalkostenanstieg, erhöhte Kosten für mehr erteilte Aufenthaltstitel, den Umbau der Zulassungsstelle und einen erhöhten Umlagebedarfes des Zweckverbandes Rettungsdienst. Entlastungen ergeben sich im Bereich Katastrophenschutz durch Erstattungen für den G7-Gipfel. Diese Entlastungen reichen aber nicht aus, um den sonstigen Mehrbedarf des Einzelplans aufzufangen.

▪ Öffentliche Ordnung (UA 1100)

Der Unterabschnitt Öffentliche Ordnung umfasst im Wesentlichen die Sach- und Personalkosten des Sachgebiets Öffentliche Sicherheit und Ordnung (inkl. Aufwendungen des am Landratsamt gemäß Art. 50 BayJG gebildeten Jagdbeirats), des Personenstands- und Ausländerwesens (die Kosten für den Sicherheitsdienst und der Verwaltung des Asylbereiches werden seit 2020 im UA 4031 ausgewiesen) sowie des Gewerbeamtes. Die Verwaltung des ÖPNV wird ab 2021 im Unterabschnitt 6100 veranschlagt. Die Einnahmen aus diesen Bereichen sind hier nicht enthalten, sondern müssen aus haushaltsrechtlichen Vorgaben im Unterabschnitt 9000 – Allgemeine Finanzwirtschaft – als „überlassenes Kostenaufkommen“ gebucht werden. Der Zuschussbedarf ist daher unter Vorbehalt zu betrachten.

Der Zuschussbedarf steigt in 2023 um rd. 401 Tsd. Euro an. Davon entfallen rd. 361 Tsd. Euro auf Personalkosten. Zudem steigt der Bedarf an Bürobedarf um 39 Tsd. Euro an, da die Kosten für Aufenthaltstitel und zugehörige Formulare, die an die Bundesdruckerei bezahlt werden müssen, aufgrund der Vielzahl an Ukraine-Flüchtlingen massiv angestiegen sind.

▪ Führerschein- und Zulassungsstelle (UA 1111)

Hier sind die Personal- und Sachkosten der Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Partenkirchener Straße 52 in Farchant zu finden. Diese gliedert sich in den Bereich Fahrerlaubnisrecht, Straßenverkehrsrecht sowie den Bereich Zulassung. Aus haushaltsrechtlichen Gründen müssen die Einnahmen im Unterabschnitt 9000 – Allgemeine Finanzwirtschaft – als „überlassenes Kostenaufkommen“ gebucht werden.

In 2023 steigt der Bedarf um 211 Tsd. Euro an. Dies liegt hauptsächlich am Unterhalt nichteigener Gebäude und dem Unterhalt betriebstechnischer Anlagen, welche aufgrund des geplanten Umbaus der Zulassungsstelle inkl. Elektrotechnik um 173 Tsd. Euro ansteigen. Zudem steigen die Personal- und Energiekosten.

- **Tierschutz (UA 1146)**

Siehe auch die Übersicht unter 3.4 dieses Vorberichts.

GRZ 7098 – Förderung der Tierschutzvereine	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Tierschutzverein im Landkreis Garmisch-Partenkirchen e. V.	21.000	**21.000 €**

Grund des Zuschusses: Zwischen den Jahren 1999 und 2011 hatte der Landkreis Garmisch-Partenkirchen einen Zuschuss für die Betreuung und Versorgung der im Landkreis aufgegriffenen Fundtiere gewährt. Nach rechtlichen Überprüfungen im Jahr 2011 wurde im Ergebnis festgestellt, dass dieser Fundtier-Zuschuss aufgrund des sog. „Eichenau-Urteils“ nicht mehr zulässig ist. Die Abrechnung für Fundtiere muss zuständigkeitshalber über die jeweiligen Gemeinden erfolgen. Der ab dem Jahr 2012 als freiwillige Leistung gewährte Zuschuss an den Tierschutzverein wird insofern nur noch für allgemeine Zwecke im Rahmen des Tierschutzgesetzes (Tierwohlverletzungen) und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Hilfestellung für Sicherheitsbehörden) außerhalb des Fundrechts gewährt.

Veränderungen zum Vorjahr: keine.

- **Umweltschutz (UA 1152)**

Seit dem Haushaltsjahr 2022 beinhaltet dieser Unterabschnitt die Personal- und Sachkosten des Sachgebietes Wasserrecht, Immisionsschutz, Bodenschutz, Kaminkehrerwesen, Grundstücksverkehrsgesetz und Staatliches Abfallrecht. Diese Kosten waren bisher in den Unterabschnitten 3601, 7200 und 1100 verteilt und werden nun hier zusammengefasst.

Als Erstattung für das von diesem Bereich vollzogene Abwasserabgabengesetz erhält der Landkreis gemäß Art. 16 Abs. 3 BayAbwAG eine pauschale Zuweisung, welche gem. § 1 ZuwVAbwAG von der Regierung festgesetzt wird (für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 3 Nr. 1 bis 3 des Wasserhaushaltgesetztes ist vom Einleitenden eine Abgabe gemäß § 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) an den Freistaat zu entrichten).

Ebenfalls hier veranschlagt werden die Kosten für Ersatzvornahmen in diesem Bereich sowie deren Erstattungen.

In 2023 sinkt der Zuschussbedarf um 4.200 €.

- **Brandschutz (UA 1300)**

Die Landkreise haben entsprechend Art. 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren. Die Landkreise sind weiter gehalten, Aus- und Fortbildungen für Feuerwehrdienstleistende durchzuführen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben (Vorbereitung, Beratung und Durchführung aller mit dem Brandschutz auf überörtlicher Ebene zusammenhängenden Maßnahmen) ist die ehrenamtlich tätige Kreisbrandinspektion (Art. 19 BayFwG) eingerichtet. Unter der Leitung des Kreisbrandrats sind derzeit zwei Kreisbrandinspektoren, zehn Kreisbrandmeister sowie zwei Fachberater tätig. Weitere Informationen unter https://www.ffgap.de/uber-uns/kreisbrandinspektion. Neben der grundsätzlichen Betreuung der 30 Freiwilligen- und 2 Betriebsfeuerwehren werden unter anderem folgende fachspezifische Tätigkeiten für das gesamte Kreisgebiet geleistet: Alarmierungsplanung; Funkwesen; Ausbildung im Bereich Maschinisten, Atemschutz, Führung, Gefahrgut und Technik; vorbeugender Brandschutz; Jugendarbeit sowie Brandmeldeanlagen. Hinzu kommt in allen Bereichen die entsprechende Einsatztätigkeit.

Für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der landkreiseigenen Fahrzeuge und Geräte (Kranwagen, Rüstwagen-Öl, Abrollbehälter Waldbrand und Atemschutz u. a.) werden den vertraglich hierzu gebundenen Gemeinden die jährlichen Wartungs- und Betriebskosten erstattet.

In 2023 sinkt der Bedarf wie im Vorjahr leicht ab (-rd. 2 Tsd. Euro).

- **Atemschutzzentrum (UA 1391)** - Betrieb gewerblicher Art ab 2023

Aufgrund der im Brandrauch enthaltenen giftigen Substanzen ist ein Feuerwehreinsatz ohne umgebungsluftunabhängigen Atemschutz nicht zulässig. Die Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern sowie die vollständige Wartung der Geräte nach jedem Gebrauch sind gesetzlich vorgeschrieben. Zu diesem Zweck wurde 1990 das Atemschutzzentrum als kreiseigene Serviceeinrichtung für alle Gemeinden zur Ausbildung aller Atemschutzgeräteträger eingerichtet. Jährlich werden in diesem Rahmen mindestens drei Grundlehrgänge „Atemschutzgeräteträger“, ein Lehrgang „Träger von Chemikalien-Schutzanzügen“ sowie rund 450 Wiederholungsübungen durchgeführt.

1993 wurde das Atemschutzzentrum um eine zentrale Atemschutzwerkstatt, die alle vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfaufgaben erfüllen kann, ergänzt. Zwei hauptamtlich angestellte Atemschutzgerätewarte (1,5 Stellen) führen die Reinigungs-, Desinfektions-, Wartungs- und Reparaturarbeiten durch. Dabei beträgt der zu betreuende Bestand jeweils über 600 Atemschutzmasken, 300 Pressluftatmer, 450 Lungenautomaten, 800 Atemluftflaschen, 30 Chemikalienschutzanzüge (CSA) sowie 50 Mess- und Warngeräte.

Ab dem Jahr 2023 wird das Atemschutzzentrum aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben als Betrieb gewerblicher Art geführt, sodass hier Umsatzsteuer anfällt, aber auch Vorsteuer gezogen werden kann.

In 2023 sinkt der Zuschussbedarf um rd. 3 Tsd. Euro ab. Dies liegt vor allem darin begründet, dass in 2022 zahlreiche Prüfungen von Pressluftatmern fällig waren und den Werkstättenbedarf einmalig ansteigen ließen. Diese Ausgaben fallen nun wieder weg.

- **Katastrophenschutz (UA 1400)**

Dieser Unterabschnitt beinhaltet die Personal- und Sachkosten des Landratsamtes als Katastrophenschutzbehörde. Die Katastrophenschutzbehörde hat die Aufgabe, Katastrophen

abzuwehren und die dafür notwendigen Vorbereitungen zu treffen (Art. 1 BayKSG). Das Landratsamt hat dabei als Vorbereitungsmaßnahmen unter anderem allgemeine Katastrophenschutzpläne und besondere Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen und fortzuschreiben, die Katastropheneinsatzleitung (KEL) zu regeln und dabei auf eine ausreichende Aus- und Fortbildung zu achten, durch geeignete organisatorische Vorkehrungen die rasche Alarmierung der an der Gefahrenabwehr Beteiligten sicherzustellen sowie die für die Einsatzleitung notwendige Ausstattung vorzuhalten und Übungen durchzuführen. Im Katastrophenfall leitet das Landratsamt (Führungsgruppe Katastrophenschutz -FüGK-) den Einsatz und stellt dabei sicher, dass alle Maßnahmen der Behörden, Dienststellen, Organisationen und Einsatzkräfte, die an der Bewältigung der jeweiligen Katastrophe mitwirken, aufeinander abgestimmt sind (Art. 5 BayKSG). Die Kosten der Luftbeobachtung und des Lawinenwarndienstes als Teil des vorbereitenden Katastrophenschutzes sind hier zu buchen. Gleiches gilt für die Kosten der örtlichen Einsatzleitung (ÖEL) und deren Unterstützungsgruppe (UGÖEL).

In 2023 erwirtschaftet dieser Unterabschnitt einen Überschuss i. H. v. rd. 246 Tsd. Euro. Im letzten Jahr hatte der Katastrophenschutz aufgrund des G7-Gipfels noch einen Zuschussbedarf von 262 Tsd. Euro (Unterschied: rd. 508 Tsd. Euro). Im Jahr 2023 werden hier noch Erstattungen durch den Freistaat Bayern für den G7-Gipfel i. H. v. rd. 337 Tsd. Euro erwartet. Zudem fallen die Mehrkosten des G7-Gipfels, die im Vorjahr angefallen waren, wieder weg.

- **Rettungsdienst (UA 1600)**

Die Aufgaben der Koordinierung des Rettungsdienstes werden durch den Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Oberland (ZRF) wahrgenommen. Dieser ist Träger der Integrierten Leitstelle (ILS) mit Sitz in Weilheim, welche die Aufgabe hat, alle Notrufe, Notfallmeldungen und Informationen gemeinsam für Rettungsdienst und Feuerwehr unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 für das Oberland entgegenzunehmen und die erforderlichen Einsatzkräfte und –mittel zu alarmieren. Die Gesamtkosten werden zu $^1/_3$ pauschal und zu $^2/_3$ nach den Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder des Zweckverbands – Landkreise Weilheim-Schongau, Bad Tölz–Wolfratshausen und Garmisch-Partenkirchen – umgelegt.
Hier ist auch der Zuschuss für den BRK-Kreisverband sowie für die Bergwacht veranschlagt, siehe hierzu auch die Übersicht über die freiwilligen Leistungen unter Nr. 3.4 dieses Vorberichts.

In 2023 steigt der Ansatz aufgrund des massiven Anstiegs des Umlagebedarfes des Zweckverbandes (103 Tsd. Euro) um insgesamt rd. 104 Tsd. Euro an.

GRZ 7020 – Förderung des Bayerischen Roten Kreuzes	Vorjahr	**Ansatz 2023**
BRK-Kreisverband Garmisch-Partenkirchen e. V.	77.500 €	**77.500 €**

Grund des Zuschusses: Zuschuss für die Aufgaben des Roten-Kreuzes im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, für welche keine kostendeckenden Entgelte erhoben werden können. Hierzu gehören insbesondere die Helfer-vor-Ort-Gruppen, Schnelleinsatzgruppen, Einsatzleitung und Materialausbildung im Katastrophenschutz sowie die Wasserwachten. Weiter der Bereich Soziale Arbeit wie der Kleiderladen, Erste-Hilfe-Ausbildungen, Schulsanitätsausbildungen usw. um bereits junge Menschen zu Ersthelfern auch im täglichen Leben auszubilden.

Veränderungen zum Vorjahr: keine

GRZ 7020 – Förderung der Bergwacht	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Bergwacht Hochland im Bayerischen Roten Kreuz, KdöR	2.750 €	**2.750 €**

Grund des Zuschusses: Zuschuss an die Bergwacht für die Dienstfahrtkaskoversicherung und die Rabattverlustversicherung der Bergwachten im Landkreis. Der Zuschuss des Landkreises wird hier gemäß der jeweiligen aktiven Mitglieder auf die einzelnen Bereitschaften aufgeteilt.

Veränderungen zum Vorjahr: keine

GRZ 7020 – Förderung der Rettungshundestaffel	Vorjahr	**Ansatz 2023**
BRH-Rettungshundestaffel Zugspitz-/Karwendelregion e.V.	0 €	**1.000 €**

Grund des Zuschusses: Die Rettungshundestaffel wird regelmäßig von der Polizei sowie den Blaulichtorganisationen zu deren Unterstützung bei der Vermisstensuche im Rahmen einer sog. „Flächensuche“ bzw. „Mantrailersuche“ angefordert. Der Zuschuss wird insbesondere für einen Stellplatz für das Einsatzfahrzeug benötigt.

Veränderungen zum Vorjahr: neuer Zuschuss, + 1.000 €

Einzelplan 2 - Schulen

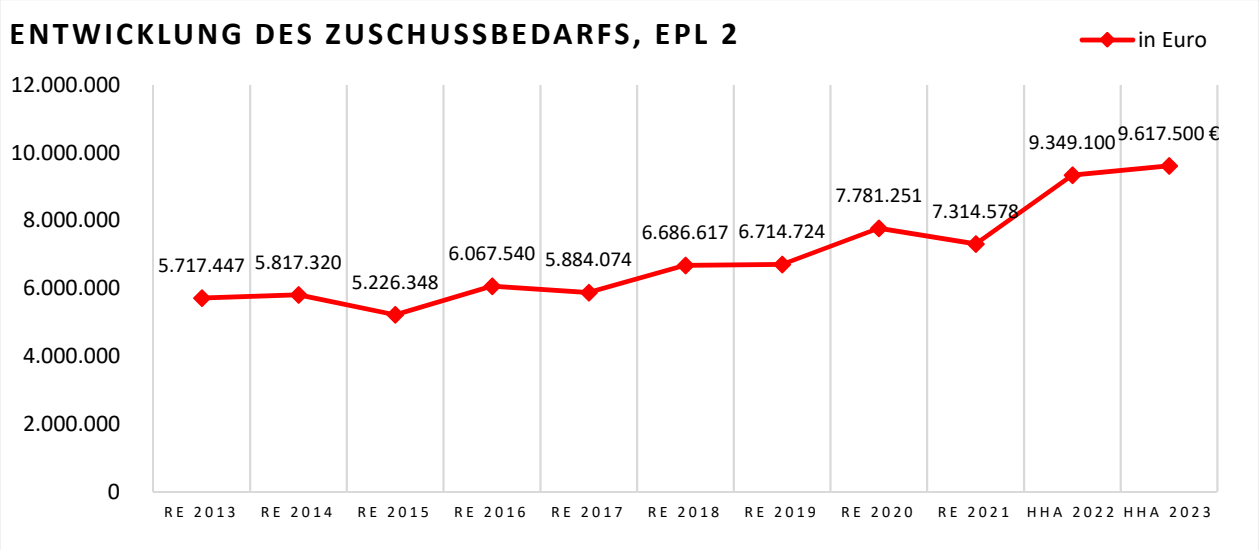

Die Vorberatung dieses Einzelplanes erfolgte am 08.02.2023 durch den Schulausschuss.

Der Mehrbedarf 2023 von rd. 268 Tsd. Euro gründet sich im Wesentlichen auf höheren Bewirtschaftungskosten (insbesondere Energiekosten und Reinigungskosten) und höheren Gastschulbeiträgen.

Die Bewirtschaftungskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung, Versicherung) steigen aufgrund der Energiekrise um 1,08 Mio. Euro an. Die Ausgaben betragen 2,89 Mio. Euro.

Bei den Gastschulbeiträgen wird für 2023 ein Anstieg von 169 Tsd. Euro erwartet.

Im Bauunterhalt fallen 1,48 Mio. Euro an. In 2023 sind hier vor allem der Tausch der Brandmeldeanlage und der Umbau der Gebäudeleittechnik an der Realschule Murnau, die Fortführung der Dachsanierung an der Schnitzschule Oberammergau (in 2023 noch Dach von Holzlager und Hausmeisterwohnung; Hauptdach ist erledigt), die Sanierung der Hackschnitzelleitung sowie die Ertüchtigung der Solarthermieanlage am Staffelsee-Gymnasium, die Neuregelung der Heizungsunterverteilung am Beruflichen Schulzentrum sowie die Sanierung von Brandschutzklappen der Lüftung an der Christophorus-Schule geplant.

Der Aufwand der Schülerbeförderung sinkt um rd. 100 Tsd. Euro.

▪ Entwicklung der Zahl der Geburten

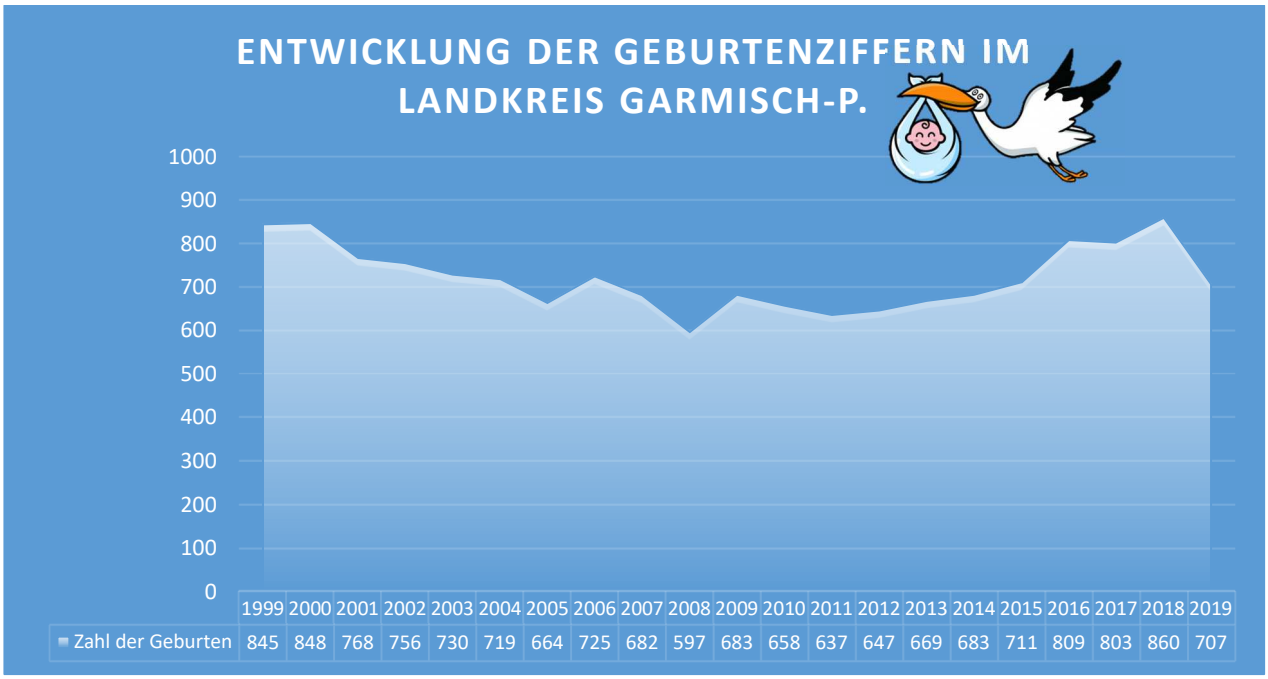

Quelle: Statistisches Jahrbuch Bayern, verschiedene Jahrgänge, https://www.statistik.bayern.de/produkte/kreisdaten/index.html

▪ Haushaltsvermerke und Schulbudgets

Die im Budget einbezogenen Haushaltsstellen sind in Deckungsringen zusammengefasst und gemäß § 18 Abs. 2 KommHV-K gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtsumme der jeweiligen Deckungsringe der Schulen sowie deren Veränderung sind den Erläuterungen im Einzelplan 2 des Verwaltungshaushaltes zur jeweiligen Schule zu entnehmen. Einnahmen aus Spenden und aus Verkaufserlösen von ausgesonderten Ausstattungsgegenständen werden in Zweckbindungsringen (Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz) gebucht und stehen den jeweiligen Schulen zusätzlich zur Verfügung.

▪ Staatlich geförderte Lernmittel

Für die staatlich geförderten Lernmittel erhält der Landkreis staatliche Zuweisungen gemäß Art. 22 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes. Die Höhe der Zuweisungen beträgt je nach Schulart 12 Euro bzw. 26,67 Euro pro Schüler. Die Mittel sind zweckgebunden und übertragbar. Wenn nötig, stockt der Landkreis die Höhe der verfügbaren Mittel je Schüler auf 18 Euro bzw. 40 Euro (durchschnittlicher Bedarf laut einer landesweiten Umfrage) auf.

▪ Entwicklung der Schülerzahlen und Klassen

Schule		Jahr:	2022*	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Werdenfels-Gymnasium		Schüler	**677**	**680**	694	724	746	763	767	784
		Klassen	**19**	**20**	21	21	23	22	22	23
		Neueintritte	**86**	**87**	99	92	108	103	95	102
Staffelsee-Gymnasium		Schüler	**885**	**882**	878	886	875	858	849	874
		Klassen	**26**	**26**	25	25	25	24	23	24
		Neueintritte	**110**	**117**	108	126	133	119	94	99
Staatl. Realschule GAP		Schüler	**414**	**407**	428	417	398	406	399	442
		Klassen	**19**	**18**	18	18	18	18	17	19
		Neueintritte	**72**	**50**	63	70	71	72	66	47
Realschule Murnau		Schüler	**593**	**594**	606	625	651	628	593	467
		Klassen	**24**	**25**	24	24	25	23	22	17
		Neueintritte	**90**	**95**	79	76	99	99	104	98
Staatl. Wirtschaftsschule		Schüler	**198**	**194**	198	171	211	213	220	208
		Klassen	**9**	**9**	10	8	9	10	9	10
		Neueintritte	**82**	**49**	78	46	68	82	85	77
BFS f. kfm. Assistenten		Schüler	**18**	**21**	23	32	23	27	35	27
		Klassen	**2**	**2**	2	3	2	2	3	2
		Neueintritte	**13**	**9**	14	18	14	21	22	13
Staatl. Berufsschule	gesamt	Schüler	**920**	**891**	877	989	1.031	1.072	1.126	1.031
Garmisch-Partenkirchen	davon	Schüler (VZ)	**66**	**39**	31	55	72	114	162	78
		Klassen	**45**	**43**	42	46	52	54	53	48
		Neueintritte	**432**	**344**	332	373	406	457	505	428
Staatl. Berufsschule /	gesamt	Schüler	**105**	**107**	120	134	128	127	131	129
Staatl. Berufsfachschule	BFS	Schüler	**63**	**60**	61	63	69	74	73	75
Mittenwald		Klassen	**3**	**3**	3	3	4	4	4	4
		Neueintritte	**24**	**22**	19	23	24	23	23	26
	BS (Block)	Schüler	**42**	**47**	59	71	59	53	58	54
		Klassen	**4**	**4**	4	4	4	4	4	4
		Neueintritte	**20**	**16**	19	34	27	29	31	29
Staatl. Berufsfachschule		Schüler	**43**	**42**	42	44	43	45	40	42
für Holzbildhauer		Klassen	**3**	**3**	3	3	3	3	3	3
		Neueintritte	**16**	**15**	14	16	15	14	15	17
Christophorus-Schule	gesamt	Schüler	**213**	**215**	236	222	239	230	232	235
davon in d. Lebensbewältigung		Schüler	**77**	**77**	83	74	74	75	71	68
davon in d. Lernförderung		Schüler	**124**	**127**	143	139	144	137	133	140
davon a. d. KKH-Klasse		Schüler	**2**	**1**	1	12	12	9	18	18
davon SVE		Schüler	**10**	**10**	9	9	9	9	10	9
		Klassen	**20**	**20**	21	19	20	20	19	19
		Neueintritte	**21**	**18**	20	17	17	20	16	15
GESAMTZAHL der Schüler:			**4.066**	**4.033**	**4.102**	**4.244**	**4.345**	**4.369**	**4.392**	**4.239**

* kleinere Abweichungen möglich (verbindliche Schülerzahlen liegen erst Mitte des Folgejahres vor)

Zahlen laut Stichtagsmeldung an das Statistische Landesamt.

- **Gastschulbeiträge (verschiedene UA)**

UA	Schulart	Ansatz 2022 in Euro	Ansatz 2023 in Euro
2200	Zugspitz-Realschule	3.300	4.200
2201	Realschule im Blauen Land	56.100	58.600
2351	Werdenfels-Gymnasium	3.800	3.800
2361	Staffelsee-Gymnasium	159.600	156.700
2411	Staatliche Berufsschule	300.000	310.000
2431	Staatliche Wirtschaftsschule	12.800	7.700
2471	Berufsfachschule für kaufm. Assistenten	1.100	4.500
2482	Geigenbauschule Mittenwald	510.000	610.000
2483	Schnitzschule Oberammergau	200.000	210.000
2701	Christophorus-Schule	20.000	28.000
2955	Schülerwohnheim Mittenwald	180.000	180.000
GESAMTEINNAHMEN aus Gastschulbeiträgen		1.446.700	1.573.500

UA	Schulart	Ansatz 2022 in Euro	Ansatz 2023 in Euro
2299	Realschulen	8.300	10.200
2399	Gymnasien	9.500	11.400
2419	Gewerbliche Berufsschulen	1.330.000	1.600.000
2549	Fachakademien	30.000	25.000
2599	Fachschulen	120.000	115.000
2609	Fachoberschulen	90.000	110.000
2659	Berufsoberschulen	19.000	20.000
2719	Förderschulen	6.200	17.000
GESAMTAUSGABEN für Gastschulbeiträge		1.613.000	1.908.600
	Differenz (Einnahmen - Ausgaben):	**-166.300**	**-335.100**

Der Gastschulbeitrag ist ein interkommunaler Kostenausgleich. Der Aufwandsträger einer Schule kann für die durch den Betrieb der Schulen entstehenden Kosten, einen Gastschulbeitrag bzw. Kostenersatz für auswärtige Schüler verlangen. Beitrags- oder Kostenschuldner sind die Landkreise oder die kreisfreien Städte (bei Berufsschulen die des Beschäftigungsortes, bei den übrigen Schulen die des gewöhnlichen Aufenthaltsortes des Schülers).

Bei den beruflichen Schulen sowie den Förderschulen erfolgt die Berechnung des Gastschulbeitrags nach den tatsächlichen Kosten. Bei den allgemein bildenden Schulen (Gymnasien, Realschulen und Wirtschaftsschulen) wird über eine gesetzlich festgelegte Pauschale abgerechnet. Diese liegt aktuell bei den Gymnasien bei 950 €, bei den Realschulen bei 825 € sowie den Wirtschaftsschulen bei 1.825 € pro Schüler/Jahr.

- **Schulaufsicht, Staatliches Schulamt (UA 2011)**

Nach Art. 130 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern steht das gesamte Schul- und Bildungswesen unter der Aufsicht des Staates. Gemäß Art. 115 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) besteht für jeden Landkreis und für jede kreisfreie Gemeinde ein Staatliches Schulamt, das für die öffentlichen Grund- und Mittelschulen zuständig ist. Es wird gemeinsam vom jeweiligen Landrat als rechtlichem Leiter und einem Schulaufsichtsbeamten für Grund- und Mittelschulen als fachlichem Leiter geleitet.

Laut Art. 111 BayEUG gehören zur staatlichen Schulaufsicht die Sicherung der Qualität von Erziehung und Unterricht, die Planung und Ordnung des Unterrichtswesens, die Förderung und Beratung der Schulen und die Aufsicht über die inneren und äußeren Schulverhältnisse sowie über die Schulleitung und das pädagogische Personal. Gemäß Art. 48 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) stellen die Landkreise die Räume für das Schulamt unentgeltlich zur Verfügung und tragen den Sachaufwand. Den Personalaufwand für das Staatliche Schulamt trägt der Staat.

Das Staatliche Schulamt im Landkreis Garmisch-Partenkirchen verfügt über zwei Schulaufsichtsbeamte und zwei Verwaltungsangestellte, ist zuständig für 20 Grundschulen, 7 Mittelschulen, 350 Lehrkräfte sowie ca. 3.900 Schülerinnen und Schüler. Untergebracht ist das Schulamt zusammen mit der VHS in der Burgstraße 21 in Garmisch-Partenkirchen (vgl. UA 8809).

Ebenfalls im UA 2011 findet sich der freiwillige Zuschuss an das Schlossmuseum Murnau und das Museum Werdenfels als Förderung der Museumspädagogik.

Der Zuschussbedarf in 2023 steigt um 4.500 €, insbesondere aufgrund höherer Bewirtschaftungskosten.

- **Verwaltung der Schülerbeförderung und Ausbildungsförderung (UA 2041)**

Hier finden sich die Personal– und Sachkosten für die Verwaltung der Schülerbeförderung und Ausbildungsförderung, ein Teilbereich des Sachgebietes 33 (Kommunalaufsicht, Kreisentwicklung, Schulen und Staatliche Rechnungsprüfung). Die Leistungen der Schülerbeförderung sind in den Unterabschnitten 2901 (Volks- und Förderschulen) und 2902 (weiterführende Schulen) ausgewiesen. Die Leistungen der Ausbildungsförderungen werden direkt über den Staatshaushalt des Freistaats Bayern ausgezahlt.
In 2023 sinkt der Zuschussbedarf um 11.900 €.

▪ Zugspitz-Realschule, Garmisch-P. (UA 2200)

Bahnhofstraße 9 - 11
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon Nr.: 08821 75273-0
Sekretariat@rs-gap.de

414	19	72	Regina Spitzer
Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiterin

Angebotene Abschlüsse: Realschulabschluss

Fachrichtungen, Zweige:
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch
- wirtschaftlich-kaufmännisch
- sprachlich mit zweiter Fremdsprache Französisch
- musisch-gestaltend (Werken)

	Ansatz 2022:	Ansatz 2023:
Zuschussbedarf d. Landkreises:	**484.400 €**	**504.000 €**
- davon Schulbudget, DR 220:	55.600 € (+ EDV, 2022 in anderem DR)	69.400 € + 20.300 € EDV

Der Bedarf in 2023 steigt, insbesondere aufgrund des Anstiegs bei der Vergütung an Reinigungsunternehmen und aufgrund höherer Energiekosten. Das Schulbudget steigt u.a. aufgrund höherer Kosten und Mehrbedarf an Lehr- und Unterrichtsmitteln.

▪ Realschule im Blauen Land, Murnau (UA 2201)

Weindorfer Straße 27
82418 Murnau a. St.
Telefon Nr.: 08841 48788 - 0
Sekretariat@realschule-murnau.de

593	24	90	Ralf Havelka
Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiter

Angebotene Abschlüsse: Realschulabschluss

Fachrichtungen, Zweige:
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch
- wirtschaftlich-kaufmännisch
- sprachlich mit zweiter Fremdsprache Französisch
- musisch-gestaltend (Werken)

	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Zuschussbedarf d. Landkreises:	**442.000 €**	**629.100 €**
- davon Schulbudget, DR 221:	80.600 € (+ EDV, 2022 in anderem DR)	82.800 € + 16.700 € EDV

In 2023 steigt der Zuschussbedarf vor allem durch den Tausch der Brandmeldeanlage, durch die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen und durch den Umbau der Gebäudeleittechnik, zudem steigen die Heizungskosten. Die leichte Steigerung des Schulbudgets liegt u.a. an gestiegenen Papierkosten.

▪ Werdenfels-Gymnasium, Garmisch-P. (UA 2351)

Wettersteinstraße 30
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon Nr.: 08821 9439090
Sekretariat@werdenfels-gymnasium.de

677	19	86	Christoph Hagenauer
Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiter

Angebotene Abschlüsse: Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Fachrichtungen, Zweige:
- mathematisch-naturwissenschaftlich
- sprachlich

	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Zuschussbedarf d. Landkreises:	**1.071.100 €**	**943.900 €**
- davon Schulbudget, DR 235:	79.000 € (+ EDV, 2022 in anderem DR)	80.100 € + 18.000 € EDV

In 2023 sinkt der Bedarf, da einige Bauunterhaltsmaßnahmen (insb. Sanierung der Schülertoiletten und Reparatur des Foyerdachs) im letzten Jahr abgeschlossen werden konnten. Das Schulbudget steigt leicht, u.a. aufgrund von Mehrkosten beim Schwimmunterricht, da auf das Grainauer Schwimmbad mit Bustransfer ausgewichen werden muss.

▪ Staffelsee-Gymnasium, Murnau (UA 2361)

Weindorfer Straße 20
82418 Murnau a. St.
Telefon Nr.: 08841 6128-
Sekretariat@staffelsee-gymnasium.de

885	26	110	Tobias Schürmer
Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiter

Angebotene Abschlüsse: Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Fachrichtungen, Zweige:
- naturwissenschaftlich-technologisch
- sprachlich

	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Zuschussbedarf d. Landkreises:	**963.800 €**	**858.500 €**
- davon Schulbudget, DR 236:	76.600 € (+ EDV, 2022 in anderem DR)	79.900 € + 40.000 € EDV

Der Zuschussbedarf sinkt 2023 vor allem wegen niedrigerer Ansätze im Bereich des Bauunterhalts. Hier sollen dennoch folgende Maßnahmen durchgeführt werden: Sanierung Hackschnitzelleitung Klanghof, Ertüchtigung Solarthermieanlage, Austausch Verdunkelungsvorhänge. Die Energiekosten sind gestiegen und es kommt zu Mehrausgaben bei der Vergütung an Reinigungsunternehmen. Das Schulbudget steigt aufgrund gestiegener Papier- und Druckkosten und höherer Kosten für den Onlineauftritt.

▪ Staatliches berufliches Schulzentrum, Garmisch-P. (UA 2411)

BERUFLICHES SCHULZENTRUM GARMISCH-PARTENKIRCHEN — STAATLICHE BERUFSSCHULE — STAATLICHE WIRTSCHAFTSSCHULE — BERUFSFACHSCHULE FÜR KAUFMÄNNISCHE ASSISTENTE

Am Holzhof 5
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon Nr.: 08821 943190
sekretariat@bsgap.de

920	45	432	Sabine Lohmüller
Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiterin

Angebotene Abschlüsse:

Berufsschulabschluss je nach Fachrichtung
(BS plus) Fachabitur

Fachrichtungen, Zweige:

- Ernährung
- Gesundheit & Körperpflege
- KFZ / Metall
- Wirtschaft & Verwaltung
- Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge & Jugendliche ohne Ausbildung

	Ansatz 2022:	Ansatz 2023:
Zuschussbedarf d. Landkreises:	**2.402.400 €**	**2.484.600 €**
- davon Schulbudget, DR 241:	112.800 € (+ EDV, 2022 in anderem DR)	116.800 € + 5.500 € EDV

Die Schulbudgets der Staatlichen Wirtschaftsschule und der Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten sind im Deckungsring 241 zusammengefasst. Die o. g. Ansätze enthalten somit in weiten Teilen auch Mittel für die Wirtschaftsschule und die Berufsfachschule für Kaufm. Assistenten. Im Bedarf sind auch kalkulatorische Kosten (Zinsen/Abschreibungen) für die Berechnung der Gastschulbeiträge enthalten, welche durch die erheblichen Bauinvestitionen deutlich ansteigen.

Der Bedarf des UA steigt 2023 vor allem aufgrund gestiegener Heizungskosten sowie sonstiger Energiekosten und Mehrkosten bei der Vergütung an Reinigungsunternehmen.

▪ Staatliche Wirtschaftsschule, Garmisch-P. (UA 2431)

BERUFLICHES SCHULZENTRUM GARMISCH-PARTENKIRCHEN — STAATLICHE BERUFSSCHULE — STAATLICHE WIRTSCHAFTSSCHULE — BERUFSFACHSCHULE FÜR KAUFMÄNNISCHE ASSISTENTE

Am Holzhof 5
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon Nr.: 08821 943190
sekretariat@bsgap.de

198	9	82	Sabine Lohmüller
Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiterin

Angebotene Abschlüsse:

Mittlerer Schulabschluss

	Ansatz 2022:	Ansatz 2023:
Zuschussbedarf des Landkreis:	**2.400 €**	**1.400 €**

Die Wirtschaftsschule wurde wegen des Verkaufs des Anwesens Von-Brug-Straße zu Beginn des Schuljahres 2006/07 in die Berufsschule, UA 2411, verlagert. Die Schulbudgets der Berufsschule, der Wirtschaftsschule und der Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten sind daher zusammengelegt und alle im Deckungsring 241 enthalten. In diesem Unterabschnitt werden neben den Personalkosten lediglich wenige zuordenbare Kostenstellen dargestellt. Der Bedarf unterliegt nur leichten Schwankungen aufgrund der Gastschulbeiträge.

▪ Berufsfachschule des Landkreises für kaufmännische Assistenten (UA 2471)

Am Holzhof 5 82467 Garmisch-Partenkirchen Telefon Nr.: 08821 943190 sekretariat@bsgap.de	18 Schüler	2 Klassen	13 Neueintritte	Sabine Lohmüller Schulleiterin
Angebotene Abschlüsse:	Staatlich geprüfte/r Kaufmännischer Assistent/in			
	Ansatz 2022:		**Ansatz 2023:**	
Zuschussbedarf des Landkreis:	**142.400 €**		**139.500 €**	

Die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten wurde mit Beginn des Schuljahres 2003/04 in die Berufsschule verlagert. In diesem Unterabschnitt befinden sich nur noch Kosten, welche direkt zugeordnet werden können, vor allem Kosten für das Lehrpersonal der im Sach- und Personalaufwand des Landkreises stehenden Schule, die übrigen Kosten sind im UA 2411 enthalten.

Der Zuschussbedarf 2023 sinkt, da höhere Gastschulbeiträge und höhere Personalkostenerstattungen vereinnahmt werden.

▪ Berufs- und Berufsfachschule für Instrumentenbau, Mittenwald (UA 2482)

Staatliche Berufsfachschule
für Musikinstrumentenbau Mittenwald
Staatliche Berufsschule Mittenwald

Schöttlkarstr. 17 82481 Mittenwald Telefon Nr.: 08823/1353 info@instrumentenbauschule.eu	105 Schüler	7 Werkstätten	44 Neueintritte	Dr. Frederik Habel Schulleiter
Angebotene Abschlüsse:	Berufsfachschulabschluss mit Gesellenbrief			
Fachrichtungen:	- Geigenbauer/in (BFS + BS) - Zupfinstrumentenmacher/in (BFS + BS) - Holzblasinstrumentenmacher/in (BFS + BS) - Metallblasinstrumentenmacher/in (BFS + BS) - Bogenbauer/in (nur BS) - Musikfachhändler (nur 2. JgSt., kein Abschluss)			
	Ansatz 2022		**Ansatz 2023**	
Zuschussbedarf d. Landkreises:	**217.700 €**		**246.700 €**	
- davon Schulbudget, DR 248:	149.600 € (+ EDV, 2022 in anderem DR)		144.800 € + 7.400 € EDV	

Der Zuschussbedarf steigt in 2023, da zwar höhere Einnahmen durch den Verkauf von im Unterricht hergestellten Geigen und höhere Gastschulbeiträge erwartet werden, jedoch steigen die Heizungskosten und sonstigen Energiekosten sowie der Unterhalt betriebstechnischer Anlagen noch deutlicher an.

Das Schulbudget sinkt ab, da in 2022 die Generalwartung der Drehmaschinen einen einmalig erhöhten Bedarf verursacht hatte, welcher in 2023 wieder wegfällt.

▪ Berufsfachschule für Holzbildhauer, Oberammergau (UA 2483)

Ludwig-Lang-Str. 3
82487 Oberammergau
08822-3542
kontakt@bildhauerschule.de

STAATLICHE BERUFSFACHSCHULE FÜR HOLZBILDHAUER OBERAMMERGAU

43	**3**	**16**	**Wolfgang van Elst**
Schüler	**Klassen**	**Neueintritte**	**Schulleiter**

Angebotene Abschlüsse: Holzbildhauer/in

Fachrichtungen

Holzbildhauerei:
Skulpturenarbeit; Entwurf u. Modellieren; Abformtechnik; Kopieranfertigung; Zeichnen; Grafik; Aktzeichnen; Schriftgestaltung; Kunstgeschichte; Fachtheorie; Fachrechnen; Präsentation u. Medien; Technisch-Zeichnen; Fassen u. Vergolden; Schreinern; Drechseln; Steinbearbeitung; Metallbearbeitung; Deutsch/Sozialkunde; Ethik

	Ansatz 2022	**Ansatz 2023**
Zuschussbedarf d. Landkreises:	**564.400 €**	**162.700 €**
- davon Schulbudget, DR 249:	41.900 € (+ EDV, 2022 in anderem DR)	34.900 € + 2.000 € EDV

Der Zuschussbedarf für 2023 sinkt deutlich, da im Bauunterhalt die Sanierung des Daches mit Biberschwanzziegeln schon größtenteils erledigt ist. Das Hauptdach wurde in 2022 saniert, in 2023 steht noch das Dach von Holzlager und Hausmeisterwohnung an.

Im Bereich des Schulbudgets sinkt der Deckungsring etwas ab, da in den letzten beiden Jahren mehr Schulausstattung neu beschafft oder ausgetauscht wurde und der Bedarf nun wieder auf dem normalen Niveau liegt.

▪ Sonderpädagogisches Förderzentrum Christophorus, Farchant (UA 2701)

CHRISTOPHORUSSCHULE

Sonderpädagogisches Förderzentrum
Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, soziale, emotionale und geistige Entwicklung

Partenkirchnerstraße 36
82490 Farchant
Telefon Nr.: 08821 943410
schulleitung@christophorusschule.eu

	213 Schüler gesamt	**20 Klassen**	**21 Neueintritte**	**Veronika Kielack Schulleiterin**
Schüler:	**77 in der Lebens-bewältigung**	**124 in der Lern-förderung**	**2 in KKH-Klasse**	**10 in SVE**

Angebotene Abschlüsse:

Bildungsgang Lernen / Mittlerer Schulabschluss/ Übergang Schule-Beruf (bei geistiger Behinderung)

Fachrichtungen, Zweige:

Die Christophorusschule in Farchant ist ein sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Verhalten sowie Geistige Entwicklung mit den Jahrgangsstufen 1 bis 9 und im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung außerdem noch die Jahrgangsstufen 10 bis 12. Sie umfasst ferner eine sonderpädagogische Vorschuleinrichtung (SVE), eine Klasse für Kranke aller Schularten (Einzelunterricht) an der berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Murnau sowie einen mobilen sonderpädagogischen Dienst an Schulen und Kindergärten.

	Ansatz 2022	**Ansatz 2023**
Zuschussbedarf d. Landkreises:	**353.100 €**	**750.000 €**
- davon Schulbudget, DR 270:	62.000 € (+ EDV, 2022 in anderem DR)	68.400 € + 9.800 € EDV

Der Zuschussbedarf der Schule steigt in 2023 an, da im Bauunterhalt die Fenstersanierung sowie die Lüftungssanierung (Brandschutzklappen) anstehen. Zudem steigen die Heizungs- und sonstigen Energiekosten.

Das Schulbudget steigt aufgrund höherer Lebensmittelpreise für die Schulküche sowie Mehrkosten für Schwimmbadnutzung etc. Für die offene Ganztagsschule sind von der Regierung von Oberbayern wieder drei Gruppen der Jahrgangsstufen 5 -9 sowie vier Gruppen für die Jahrgangsstufen 1 – 4 genehmigt worden. Der gesetzliche Mitfinanzierungsbeitrag des Landkreises für die OGTS an der Christophorusschule beträgt insgesamt 46.400 €.

▪ Heilpädagogische Tagesstätte (der KJE), Farchant (UA 2701)

Die heilpädagogische Tagesstätte, die sich in unmittelbarer Nähe zur Christophorusschule befindet, ist an die Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe (KJE) vermietet. Die Tagesstätte wird von geistig behinderten Kindern sowie von Kindern mit psychischen Schwierigkeiten, Lern- oder Leistungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen besucht. Der Landkreis unterhält mit dem Förderzentrum und der heilpädagogischen Tagesstätte daher ein Kompetenzzentrum für Heil- und Sonderpädagogik.

Die Jahresmiete der KJE an den Landkreis beträgt 143.500 Euro. Die Plätze der Tagesstätte werden dabei vom Bezirk Oberbayern (für geistig Behinderte) bzw. vom zuständigem Jugendamt (für die Erziehungshilfe) finanziert. Die Miete wie auch die Kosten des Gebäudes inkl. der Heizkosten wird im Unterabschnitt der Christophorusschule (UA 2701) aufgeführt.

Aufgrund einer entsprechenden Indexerhöhung wurde der Mietzins, den die KJE zu entrichten hat, um 7,75 % erhöht (die letzte Mieterhöhung davor war im Dezember 2013 erfolgt).

- **Schülerbeförderung (UA 2901 – 2902)**

Die Ausgaben der Schülerbeförderung sind im Deckungsring 29 zusammengefasst.

	2022	2023
Ausgaben	2.259.300 €	2.102.100 €
Erstattungen vom Land	1.387.300 €	1.330.000 €
Nettoaufwand Landkreis	872.000 €	772.100 €
Differenz (aktuelles Jahr-Vorjahr):		-99.900 €

Bei der Schülerbeförderung liegt die staatliche Erstattungsquote 2023 nach den Planansätzen rechnerisch bei 63 %. Anzumerken ist, dass die Abrechnung nicht nach den tatsächlichen Kosten, sondern pauschaliert nach den landesdurchschnittlichen Kosten des Vorvorjahres erfolgt. Die derzeitige Erstattungsquote ist dabei nicht ausreichend, weshalb die kommunalen Spitzenverbände seit langem vom Freistaat Bayern eine Erstattungsquote von mindestens 80 % fordern.

- **Schülerwohnheim Garmisch-Partenkirchen (UA 2923)**

Im Jahr 2021 konnte der Landkreis das Grundstück FlSt.Nr. 1784 der Gemarkung Partenkirchen (Blumenstraße 1a) erwerben. Mittelfristig soll hier ein Schülerwohnheim für die Schüler der Berufsschule Garmisch-Partenkirchen sowie bei entsprechenden Kapazitäten für übrige Auszubildende entstehen. Kurzfristig soll das Objekt als Ausweichquartier für das Gesundheitsamt genutzt werden, solange das Objekt an der Partnachstraße neu errichtet wird. Soweit die Bewirtschaftungskosten das Gesundheitsamt betreffen, fallen diese im Unterabschnitt 5010 an.

Aktuell wird das Gebäude zudem als Asylbewerberunterkunft genutzt. Hierfür vereinnahmt der Landkreis im UA 2923 Miete und Nebenkosten vom Freistaat Bayern. Die Bewirtschaftungskosten, welche auf die Nutzung als Asylbewerberunterkunft entfallen, werden deshalb ebenfalls hier abgebildet.

- **Sonstige schulische Aufgaben (UA 2950)**

Hier werden Ausgaben mit schulischem Bezug, jedoch ohne direkter Zuordnung zu anderen Unterabschnitten gebucht. Dieser Unterabschnitt wurde im Jahr 2020 eingerichtet um sog. freiwillige Schülerbeförderungskosten begleichen zu können, die aufgrund des Gesetzes über die

Kostenfreiheit des Schulweges nicht zwingend übernommen und somit nicht im UA 2901/2902 gebucht werden dürfen.

- **Schul- und Bildungsmedienzentrum (UA 2951 – bis 2017: UA 2923)**

Gemäß Art. 79 BayEUG hat der Landkreis ein sog. kommunales Medienzentrum zu unterhalten. Dieses versorgt alle Schulen und die Träger außerschulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit im Landkreis mit didaktischen und medienerzieherisch wertvollen Medien und erfüllt die damit zusammenhängenden pädagogischen Aufgaben flächendeckend für den gesamten Landkreis. Dabei schafft das Medienzentrum insbesondere urheber- und lizenzrechtliche Sicherheit für die Schulen. Es berät die Schulen im Einsatz und in der Verwendung der Medien sowohl in technischer als auch in pädagogischer Hinsicht. Dabei spielen neben dem Verleih der Medien auch Fortbildungsangebote und Beratung für Lehrkräfte eine wesentliche Rolle. Der Bestand des Medienzentrums umfasst über 5.000 Medien (DVD, VHS, CD, Abspielgeräte etc.) sowie über 650 Onlinemedien (z. B. BildungsMedien on Demand – BMoD und Onlinelizenzen). Für den Verleih der Medien erhält das Medienzentrum eine Verleihgebühr von den jeweiligen Schulträgern.

Der Zuschussbedarf im Jahr 2023 steigt um 3.700 Euro, vor allem bedingt durch Tarifsteigerungen und höhere Reinigungskosten.

- **Schülerwohnheim Mittenwald (UA 2955)**

Die Berufsschüler der Geigenbauschule werden in einem angemieteten Wohnheim in unmittelbarer Nähe zum „Haus Röhling“ (Deutscher Orden) in Mittenwald und teilweise auch in vorübergehend angemieteten Ferienwohnungen untergebracht. Auf Empfehlung des Bayer. kommunalen Prüfungsverbandes ist das Schülerwohnheim für die Geigenbauschule seit dem Jahr 2018 nicht mehr in dem Unterabschnitt der Schule, sondern in einem eigenen Unterabschnitt (2955) ausgewiesen. Die gesetzlich vorgeschriebene Betreuung der minderjährigen Schüler im Schülerwohnheim sowie deren Verpflegung übernimmt der Deutsche Orden. Dieser stellt seine erbrachten Leistungen dem Landkreis in Rechnung, welche größtenteils in die zu erhebenden Gastschulbeiträge eingerechnet werden können. Neben den Mieten können auch die Bereithaltungskosten vollständig, der Heimtagessatz als Unterbringungskosten sowie die Ausstattung der Zimmer durch kalkulatorische Abschreibung ebenfalls teilweise umgelegt werden.
Der Bedarf des Unterabschnittes erhöht sich 2023, da der Betriebsaufwand des Heims, welcher an den Deutschen Orden gezahlt werden muss, steigt.

- **Mobile Jugendverkehrsschule (UA 2991)**

Aufgabe der Jugendverkehrsschule ist es, den Schülerinnen und Schülern der 4. Jahrgangsstufe das verkehrssichere Fahrradfahren beizubringen. Darüber hinaus führt die Jugendverkehrsschule Maßnahmen zur vorschulischen Verkehrserziehung sowie zur sicheren Bewältigung des Schulweges durch.

Die Mobile Jugendverkehrsschule wird derzeit von den Polizeiinspektionen Garmisch-Partenkirchen und Murnau betreut. In diesem Unterabschnitt fallen die Kosten für den LKW

(Kennzeichen GAP-209), für den Kauf und die Wartung der Übungsfahrräder sowie für Markierungsmaterial (zum Markieren des Übungsgeländes) an.

Der Zuschussbedarf 2023 bleibt im Wesentlichen unverändert.

Einzelplan 3 – Kulturpflege, Natur- und Denkmalschutz

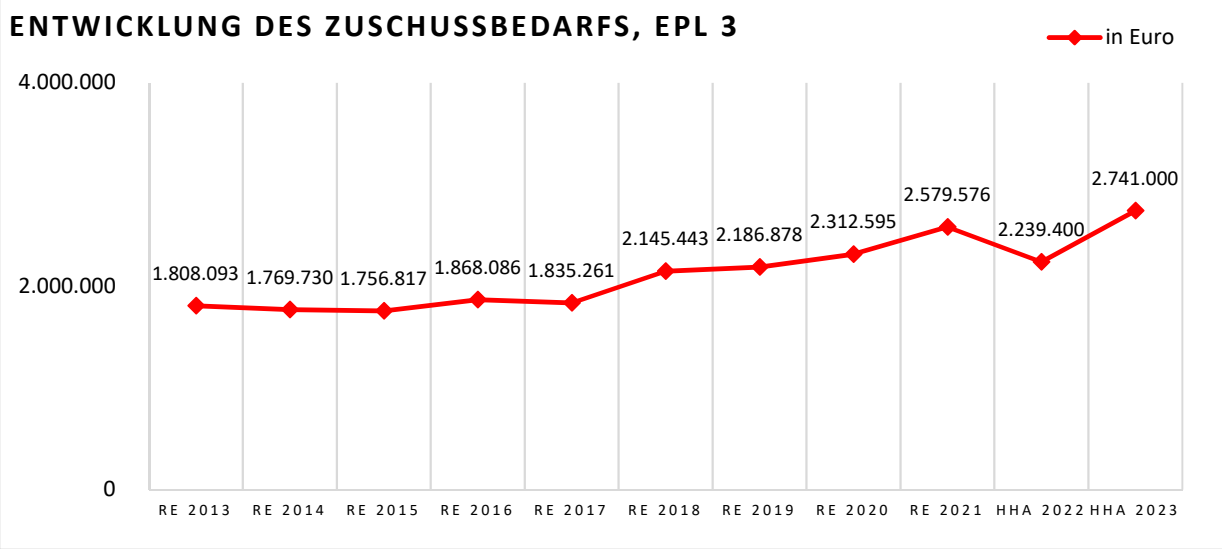

In 2023 steigt der Zuschussbedarf in diesem Bereich um rd. 502 Tsd. Euro an.

Die Steigerungen sind im Wesentlichen beim Museum Werdenfels, beim Naturschutz sowie bei den Musikschul-Zuschüssen zu verzeichnen.

▪ Museum Werdenfels (UA 3201)

Das Museum Werdenfels in der historischen Ludwigstraße in Garmisch-Partenkirchen ist in einem denkmalgeschützten Haus untergebracht. Es beherbergt eine überregional bedeutsame Sammlung an Exponaten zur Geschichte des Werdenfelser Landes.

Um das Museum an zeitgemäße Ausstellungsbedingungen heranzuführen und zusätzliche und zeitgemäße Depot- und Ausstellungsräume zu schaffen, fanden in den vergangenen Jahren umfangreiche bauliche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen statt. So konnten am 09.07.2019 die neuen Ausstellungsräume eröffnet werden. Seitdem können die Besucher die Geschichte rund um die Zugspitze inklusive einem Begleitprogramm für Kinder sowie einen modernen Sonderausstellungsraum erleben.

Zum Ausgleich der örtlichen Bedeutung des Museums beteiligt sich der Markt Garmisch-Partenkirchen an den laufenden Kosten für das Museum Werdenfels in Höhe von pauschal 10.000 Euro im Jahr.

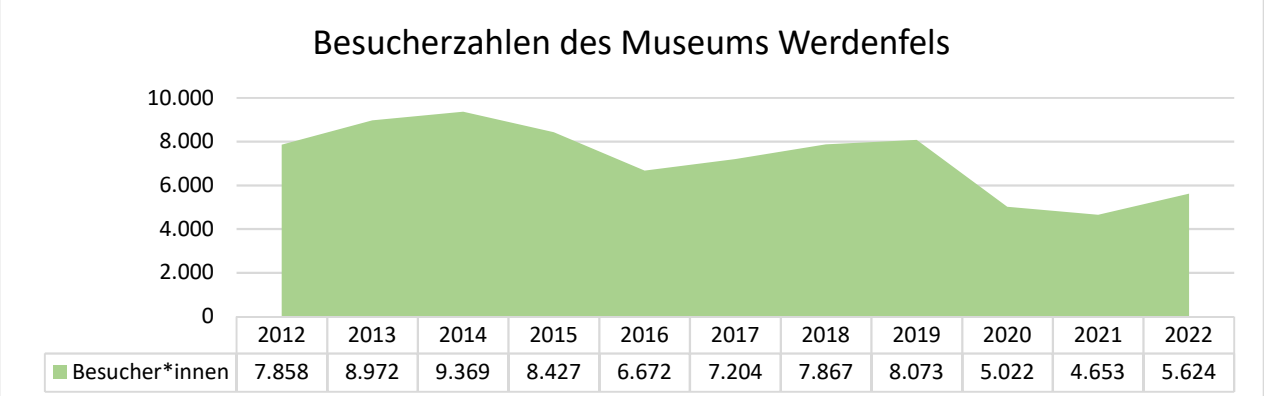

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Besucher*innen	7.858	8.972	9.369	8.427	6.672	7.204	7.867	8.073	5.022	4.653	5.624

Für den Eintritt gelten folgende Gebühren:	Normal	**4,50**
	Ermäßigt	**3,00**
	Schüler/Studenten	**1,00**

Im Jahr 2022 hat der Wechsel der Museumsleitung von einer bisherigen ehrenamtlichen auf eine hauptamtliche Leitung stattgefunden.

Als Sonderausstellungen laufen aktuell „Silber, Glanz und Farbenrausch“ sowie „100 Jahre Oberreintalhütte“. Zudem ist eine Sonderausstellung zum 50-jährigen Jubiläum von Michael Endes „Momo“ geplant.

Der Zuschussbedarf steigt um rd. 288 Tsd. Euro. Dies ist im Wesentlichen durch Steigerungen beim Bauunterhalt begründet, da der Eingangsbereich des Museums umgestaltet und dadurch optisch einladender werden soll, um mehr Besucherzahlen zu generieren. Hierbei sollen ein Sitzbereich, in dem man sich über den Landkreis informieren kann, und ein Filmraum eingerichtet werden. Des Weiteren steigen die Energie- und Personalkosten sowie die Kosten für Versicherungen. Zusätzliche Kosten fallen auch für Depotarbeiten (Inventarisierung und konservatorische Reinigung) sowie für die oben genannte Sonderausstellung „Momo“ an.

- **Förderung der Theater und Musik (UA 3310 und 3330)**

Die Ausgaben dieses UA sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen. Im Einzelnen sind dies das Kleine Theater in Garmisch-Partenkirchen, die Musikschule in Garmisch-Partenkirchen, die Camerloher Musikschule in Murnau, der Wettbewerb „Jugend musiziert“ sowie der Musikbund Werdenfels e. V.

- **Förderung der Kultur (UA 3401)**

Die Ausgaben dieses UA sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen.

- **Volkshochschulen (UA 3501)**

Die Ausgaben dieses UA sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen. Mit Beschluss vom 15.12.1993 hat der Kreistag einstimmig dem Antrag der kreisangehörigen Märkte und Gemeinden stattgegeben, deren Verpflichtung zur Förderung der Erwachsenenbildung gem. Art. 52 Landkreisordnung zu übernehmen. Dieser Aufgabe kommt der Landkreis durch die Zuschüsse in diesem Unterabschnitt nach.

Freiw. Zuschuss: Förderung der Erwachsenenbildung	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Volkshochschule Garmisch-Partenkirchen e. V.	234.300 €	**234.300 €**

Grund des Zuschusses: Die Volkshochschule Garmisch-P. e. V. übernimmt im südlichen Bereich des Landkreises die Aufgabe der Erwachsenenbildung. Laufender allgemeiner Zuschuss.

Veränderungen zum Vorjahr: keine

Volkshochschule Murnau e. V.	154.700 €	**154.700 €**

Grund des Zuschusses: Die Volkshochschule Murnau. e. V. übernimmt im nördlichen Bereich des Landkreises die Aufgabe der Erwachsenenbildung. Laufender allgemeiner Zuschuss.

Veränderungen zum Vorjahr: keine

Volkshochschule Murnau e. V.	17.000 €	**17.000 €**

Grund des Zuschusses: Sonderzuschuss zur Aufrechterhaltung des Angebotes für Integrationskurse für Flüchtlinge und Asylbewerber. Zuschuss ist subsidiär zu anderen Zuschussgebern und nur solange hierfür ein zwingender Bedarf besteht.

Veränderungen zum Vorjahr: keine

Katholisches Kreisbildungswerk Garmisch-Partenkirchen e. V.	22.000	**23.000 €**

Grund des Zuschusses: Neben den Volkshochschulen bietet das Katholische Kreisbildungswerk weitere Fortbildungsmöglichkeiten für Erwachsene im gemeinwirtschaftlichen Interesse an.

Veränderungen zum Vorjahr: +1.000 €

- **Naturschutz und Landschaftspflege (UA 3601)**

Der Zuschussbedarf beinhaltet die Personal- und Sachkosten der „Unteren Naturschutzbehörde“ sowie den Eigenanteil aus Landschaftspflegemaßnahmen. Der Mehrbedarf ist vor allem im Personalkostenbereich begründet.

Ein Großteil des Sachaufwands fällt in den Bereichen Pflege- und Entwicklungsplan „Loisach-Kochelseemoore“, Aufträge für Kartierungsarbeiten, Gebietsbetreuung, Bibermanagement sowie für die Besucherinformationen zur Umweltbildung im Murnauer Moos an.

Zusätzlich werden heuer für die Bewerbung zum Weltkulturerbe „Alpine und voralpine Wiesen- und Moorlandschaften (Historische Kulturlandschaften im Werdenfelser Land, Ammergau, Staffelseegebiet und Murnauer Moos)“ erneut 20 Tsd. Euro eingestellt.

Für die seit dem Jahr 2018 bestehende Mitgliedschaft des Landkreises bei dem Verein „Naturpark Ammergauer Alpen e.V.“ fallen Mitgliedsbeiträge von jährlich ca. 25.000 Euro an.

Die Landschaftspflegemaßnahmen (Berg- und Streuwiesen) werden überwiegend durch staatliche Zuschüsse mit durchschnittlich 90 Prozent gefördert.

Die aus den Grundstücken des Moosprojekts erzielten Einnahmen (Pachten u.a.) sind zweckgebunden für Ausgaben des Projekts zu verwenden (HHSt. 0.3601.1450 / 0.3601.5490). Nicht verbrauchte Mittel werden jährlich übertragen.

- **Biologische Station Murnauer Moos (UA 3610)**

Der UA beinhaltet die Personal- und Sachkosten sowie die Zuschüsse im Zusammenhang mit der Biologischen Station im Murnauer Moos.

Die Biologische Station wurde im September 2019 eröffnet. Die Erstattungen des Marktes Murnau für das öffentliche WC in der Station werden bei GRZ 1720 veranschlagt.

Der Bedarf steigt 2023 leicht an.

- **Denkmalpflege (UA 3650)**

Für Denkmalschutzmaßnahmen sind erneut Haushaltsmittel von 80.000 Euro bereitgestellt. Unter Beachtung der Leitsätze des VGH-Urteils vom 04.11.1992 werden die freiwilligen Zuschussleistungen des Landkreises für die Erhaltung schutzwürdiger Objekte auf überörtliche und für das gesamte Kreisgebiet bedeutende Maßnahmen beschränkt.

Einzelplan 4 - Soziale Sicherung

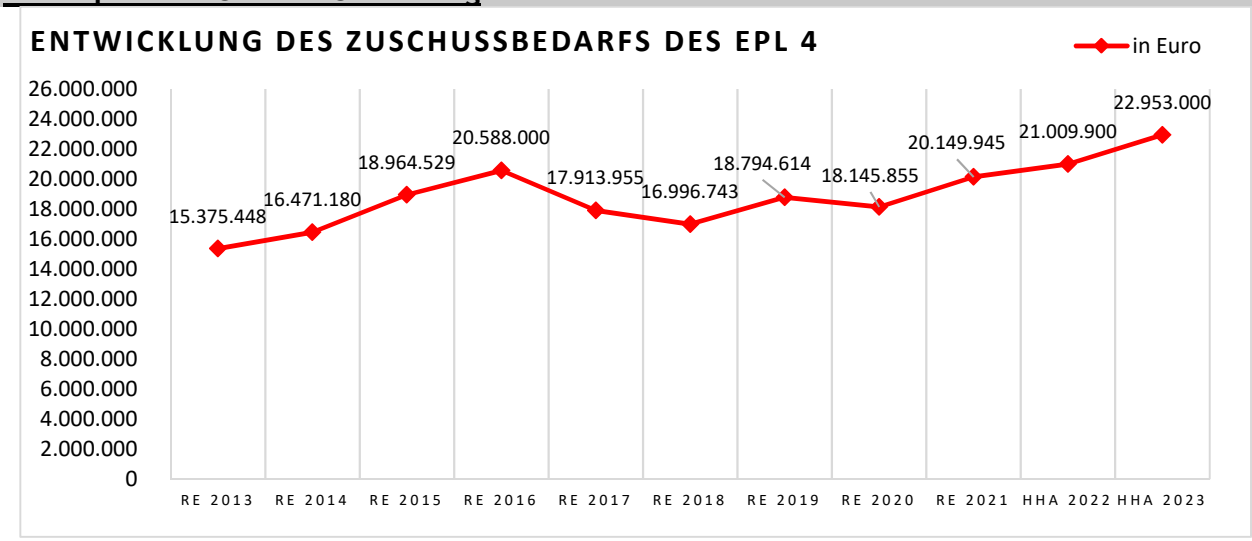

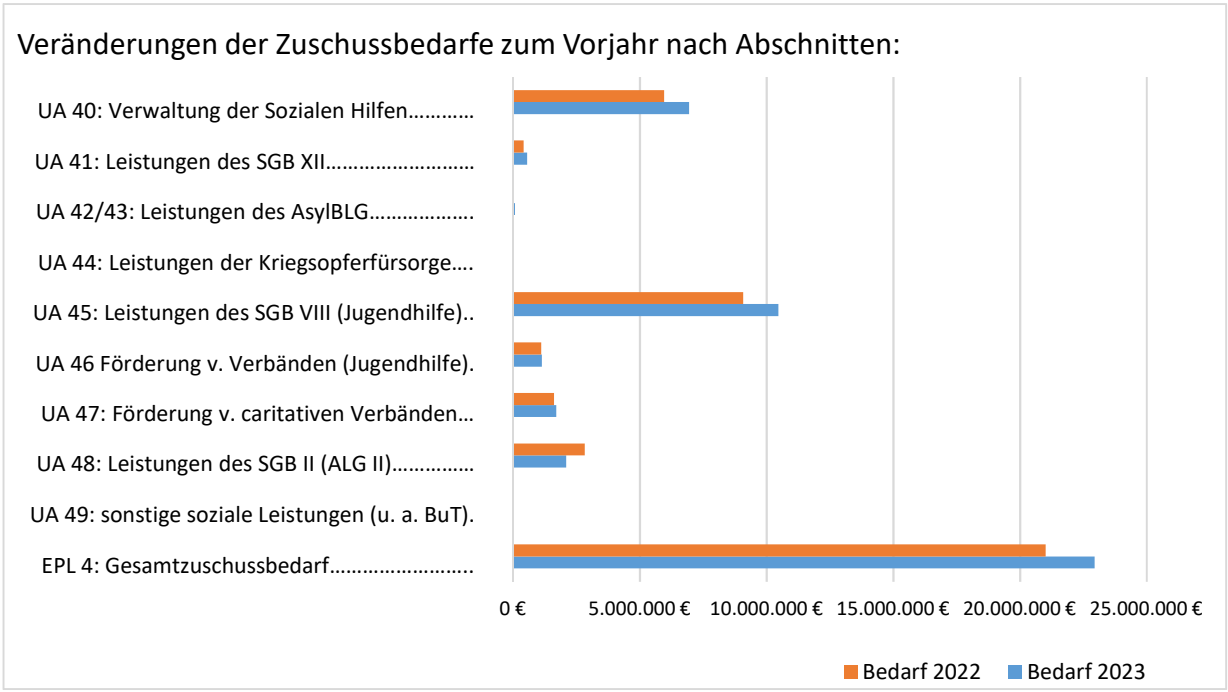

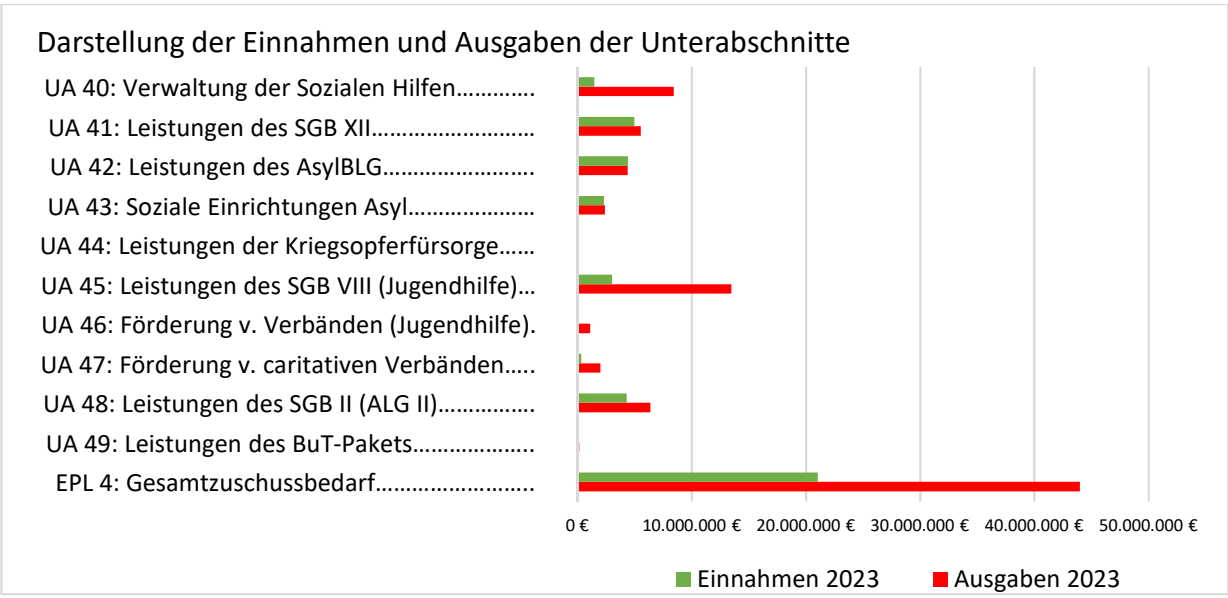

Die genauen Zahlen sind am Ende des Einzelplanes 4 im Haushalt zu finden.

- **Die wesentlichsten Veränderungen im Einzelplan 4 im Vergleich zum Vorjahr**

Mehrbelastungen (> 100.000 €)	in Euro	**Entlastungen** (> 100.000 €)	in Euro
Pflegestützpunkt	+ 169.600	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	- 106.700
Verwaltung der Asylbewerberleistungen	+ 124.100	Heimerziehung	- 230.000
Betreuungsstelle	+ 171.900	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	- 330.000
Verwaltung der Jugendhilfe	+ 550.200	Grundsicherung der Arbeit-suchenden nach dem SGB II	- 739.500
Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kind/ern	+ 260.000		
Vollzeitpflege (Jugendhilfe)	+ 428.000		
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	+ 540.000		
Hilfen für junge Volljährige	+ 740.000		

- **Verwaltung der Sozialhilfe (UA 4011)**

Dieser Unterabschnitt umfasst die Personal- und Sachkosten der Abteilungsleitung der Abteilung für Soziale Angelegenheiten sowie der Mitarbeiter im Vollzug des Sozialgesetzbuchs XII (Sozialhilfe und Grundsicherung) und der Heimaufsicht (Pflegeheime). Die Leistungen des Sozialamtes finden sich in den UA 4101 – 4152 sowie im UA 4960.

Der Bedarf des Unterabschnittes steigt aufgrund von Tarifsteigerungen sowie durch erhöhte EDV-Kosten in 2023 leicht an.

- **Verwaltung der Sozialen Beratung / Pflegestützpunkt (UA 4012)**

Dieser Unterabschnitt umfasst die Personal- und Sachkosten des Sachgebietes Chancengleichheit mit den Bereichen Pflegestützpunkt, Senioren, Behinderung, Integration und Bildung.

Die Seniorenbeauftragte ist im Rahmen des Art. 69 AGSG verpflichtet, auf Landkreisebene ein regionales seniorenpolitisches Gesamtkonzept zu entwickeln und dessen Umsetzung zu begleiten. Die Seniorenbeauftragte übernimmt die Koordination dieses Prozesses und begleitet die Kommunen bei der Weiterentwicklung der Angebote für die ältere Generation.

Auf Grundlage des Art. 19 BayBGG ist Aufgabe der Behindertenbeauftragten die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu unterstützen sowie eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Die Anforderungen reichen dabei von baulichen Rahmenbedingungen (Barrierefreiheit) bis hin zur Unterstützung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Mit der

Erstellung eines Teilhabeplans werden hier die Grundlagen für die Versorgungsstrukturen erarbeitet.

Der **Pflegestützpunkt** ist die zentrale Anlaufstelle zu allen Themen rund um die Pflege sowie zu Hilfen im Alter. Ratsuchende erhalten eine unabhängige, neutrale und umfassende Beratung „aus einer Hand“. Der Pflegestützpunkt dient als Lotse, Wegweiser, Berater und Begleiter durch die komplexen und oft undurchsichtigen Systeme des Pflege-, Sozial- und Gesundheitsbereiches. Der Landkreis betreibt den Pflegestützpunkt, der finanziell auch vom Bezirk Oberbayern und Kranken- und Pflegekassen getragen wird.

Im Rahmen der Bildungsregion sind zwei größere Projekte geplant:

Die **„Partnerschaft für Demokratie“** ist ein Förderprojekt des Bundes zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt sowie zur Extremismusprävention. Durch die Förderung, sollen diese Handlungsfelder verstärkt bearbeitet werden. Unter Federführung des Landratsamtes übernimmt der Kreisjugendring seit September die Aufgabe der Koordination. Wichtigstes Gremium für die Umsetzung der lokalen Strategie ist der zu bildende Begleitausschuss aus zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung. Er fördert Projekte der Region und entscheidet über den Aktions- und Initiativfond

Ziel der **Bildungspatenschaften** ist es, eine größere Bildungsgerechtigkeit zu erlangen. Geschulte Ehrenamtliche begleiten Kinder und Jugendliche, damit sie eigene Ziele besser erreichen können. Die Fachkraft ist zuständig für die Konzeptionierung, Gewinnung Freiwilliger, fachliche Begleitung sowie für Aufbau und Pflege der Netzwerkarbeit.

Die **Integrationsbeauftragte** des Landkreises ist Ansprechpartnerin für alle Menschen im Landkreis zum Thema Integration. Integration ist nicht nur wichtig für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Die Entwicklung einer landkreiseigenen Willkommenskultur ist ein wichtiger Teil der Arbeit. Im Rahmen dieser Tätigkeit werden auch die Projekte "Kulturdolmetscher" und die App "Integreat" durchgeführt:

Kulturdolmetscher: Menschen mit eigener Zuwanderungsgeschichte werden ausgebildet und unterstützen neu Ankommende sowie örtliche Institutionen durch sprachliche und kulturelle Vermittlung. Die Durchführung des Kurses wird von der Erzdiözese München-Freising finanziert. Tatsächliche Kosten belaufen sich auf die Auszahlung der Aufwandsentschädigung, Vernetzung, Verpflegung und Öffentlichkeitsarbeit.

Integreat: Die App Integreat nutzt der Landkreis seit dem Jahr 2018. Sie ist ein Informationstool für Zugewanderte in aktuell 5 Sprachen. In der App finden sich Ansprechpartner*innen, Termine und wichtige Informationen für das Ankommen im Landkreis. Kosten entstehen durch die Bereitstellung des Templates (aktuell 300€/ Monat), Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung. Die Träger KJR, SkF und Caritas haben sich mit einer Kooperationsvereinbarung dazu verpflichtet, einen (symbolischen) Beitrag von je 50 € / Monat für die App an den Landkreis zu zahlen.

Der Bedarf des Unterabschnittes erhöht sich 2023 deutlich. Dies liegt an einer Stellenmehrung sowie Tarifsteigerungen. Zudem fallen nun erstmals Mietkosten für die Räumlichkeiten im „Alten Finanzamt“ an.

- **Verwaltung der Asylbewerberleistungen (UA 4031)**

Dieser Unterabschnitt umfasst die Personal- und Sachkosten für den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) inklusive der damit zusammenhängenden Kosten für den Sicherheitsdienst am Landratsamt. Die Leistungen für Asyl finden sich in den Unterabschnitten 42* für die Geld- und Sachleistungen sowie im UA 43* für die Asylunterkünfte.

Der Bedarf des Unterabschnittes steigt 2023 aufgrund von höheren Personalkosten, höheren EDV-Kosten und höheren Kosten für den Sicherheitsdienst deutlich an.

- **Verwaltung des Wohngeldes (UA 4041)**

Dieser Unterabschnitt umfasst die Personal- und Sachkosten der Mitarbeiter im Vollzug des Wohngeldgesetzes, welches im Sachgebiet 22 integriert ist. Die Leistungen der Wohngeldstelle werden direkt aus dem Staatshaushalt des Freistaats Bayern beglichen.

Der Bedarf steigt 2023 aufgrund von Stellenmehrungen (siehe Stellenplan).

- **Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (UA 4050)**

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende wird seit dem 01.01.2005 (Hartz IV-Reform) vom Jobcenter gewährt. Das Jobcenter ist eine gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und des Landkreises. Der Landkreis trägt dabei anteilig die Sachkosten und stellt Personal zur Verfügung. Diese Personal- und Sachkosten finden sich in diesem Unterabschnitt.

Die Leistungen des Jobcenters für Regelleistung, Sozialgeld und Mehrbedarfe trägt die Bundesagentur für Arbeit. Der Landkreis trägt die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie für Erstausstattungen. Die Leistungen des Landkreises für die Grundsicherung für Arbeitssuchende finden sich in UA 4820.

In 2023 sinkt der Bedarf im Wesentlichen aufgrund einer höheren Personalkostenerstattung von der Bundesagentur für Arbeit.

- **Betreuungsstelle (UA 4061)**

Die Betreuungsstelle Garmisch-Partenkirchen als zentrale Stelle im Betreuungswesen informiert zu betreuungsrechtlich relevanten Fragen, insbesondere zu Vorsorgevollmacht bzw. Betreuungsverfügung und gesetzlicher Betreuung. Sie erläutert mögliche andere Hilfen, die eine Betreuung ersetzen können, z.B. Vermittlung zu anderen sozialen Diensten, berät und unterstützt Betreute, Betreuer und Bevollmächtigte, leistet Betreuungsgerichtshilfe und Vollzugshilfe für das örtliche Betreuungsgericht, nimmt Betreuungsanregungen auf und überprüft diese, beglaubigt Vorsorgevollmachten und führt bei Bedarf auch selbst behördliche Betreuungen (Ausfallbetreuer) durch.

Im Rahmen des mittlerweile bundesweit bekannten Werdenfelser Weges wird versucht, freiheitsentziehende Maßnahmen aller Art (z. B. Bettgitter oder Medikamente) nach Möglichkeit

zu verhindern bzw. auf ein Minimum zu beschränken und so die Würde der betroffenen Person zu wahren. Die Betreuungsstelle ist somit erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um Betreuungen und Vorsorgevollmachten und koordiniert das Betreuungswesen im Landkreis.

Der Ansatz steigt 2023 insbesondere durch Personalkostensteigerungen stark an.

- **Verwaltung der Jugendhilfe (UA 4071)**

Dieser Unterabschnitt umfasst die Personal- und Sachkosten der Mitarbeiter im Vollzug des Sozialgesetzbuchs VIII (Kinder- und Jugendhilfe) des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

Personalkosten der Frühen Hilfen (KoKi) sowie der Familienbildung werden teilweise vom Zentrum Bayern für Familie und Soziales (ZBFS) erstattet.

Die Leistungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden sich in den UA 4515 – 4701.

Der Anstieg des Unterabschnittes gründet sich im Wesentlichen auf Stellenmehrungen (siehe Stellenplan) sowie den Stellenmehrungen des Vorjahres, welche nun mit 12 Monaten zu Buche schlagen.

- **Allgemeines zu den Leistungen der Sozialhilfe (UA 41**)**

Die Leistungen der Sozialhilfe richten sich regelmäßig nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Darin enthalten sind die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als Grundhilfearten, welche durch verschiedene weitere Hilfen in besonderen Lebenslagen ergänzt werden.

Die Leistungen nach dem SGB XII sind dabei auf verschiedene (Kosten-) Träger aufgeteilt. Der Landkreis ist der örtliche Träger, der Bezirk Oberbayern der überörtliche Träger. Im Rahmen einer sog. Delegation auf den Landkreis erledigt der Landkreis auch Aufgaben des überörtlichen Trägers, erhält die Kosten hierfür vom Bezirk jedoch erstattet (sog. „Delegationsabrechnung“).

DR	Bezeichnung des Deckungsrings	Summe 2022	Summe 2023
41	Sozialhilfe – örtlicher Träger	12.153.500 €	11.877.500 €
42	Sozialhilfe – überörtlicher Träger	66.000 €	216.000 €

Die Kosten des örtlichen Trägers (Kosten des Landkreises) sind im Deckungsring 41 zusammengefasst. Die Kosten des überörtlichen Trägers (für den Landkreis kostenneutral) sind im Deckungsring 42 zusammengefasst.

- **UA 4101 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII**

Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst Leistungen an Personen, die nicht auf Dauer arbeitsunfähig sind und das Rentenalter noch nicht erreicht haben. Die Leistungen umfassen hier neben den Regelbedarfen (Geld zum Leben) die Unterkunftskosten (Geld zum Wohnen) sowie evtl. Mehrbedarfe (Geld für außergewöhnliche Lebenssituationen wie z. B. Krankheit oder Behinderungen).

Kostenerstattungen vom überörtlichen Träger (Bezirk Obb) finden hier in wenigen Fällen für Personen innerhalb von Einrichtungen statt.

- **UA 4103 Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen**

Einmalige Leistungen wie Erstausstattung (Wohnung, Bekleidung), Strom- oder Mietschulden an Personen, welche laufende Leistungen aus dem UA 4101 erhalten.

- **UA 4104 Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte**

Einmalige Leistungen wie Erstausstattung (Wohnung oder Bekleidung), Strom- oder Mietschulden an Personen, welche grundsätzlich in den UA 4101 fallen würden, ihren gewöhnlichen Lebensunterhalt jedoch selbst bestreiten können.

- **UA 4105 Hilfe zum Lebensunterhalt - Bildungs- und Teilhabepaket**

Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinder bis 15 Jahren, deren Eltern Leistungen aus UA 4101 erhalten. Kinder über 15 Jahren erhalten BuT-Leistungen aus dem UA 4820. Im Wesentlichen handelt es sich um Kinder von Asylbewerbern im Verfahren, wofür eine Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern erfolgt.

- **UA 4139 Erstattungen für die Übernahme von Krankenbehandlung**

Übernahme von Krankenbehandlungskosten für Personen, die nicht im Besitz einer Krankenversicherung sind. Die Kosten für Krankenbehandlung innerhalb einer Einrichtung (Krankenhäuser) werden dabei vom Bezirk Oberbayern erstattet.

- **UA 4141 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**

Übernahme angemessener Unterkunftskosten bei Inhaftierung von Bedürftigen als Darlehensleistung. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Betroffenen ist eine Rückzahlung hier jedoch nur selten zu erreichen.

- **UA 4145 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)**

Leistungen an Bedürftige der UA 4101 (Sozialhilfe) und 4151 bzw. 4152 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), welche gesundheitlich nicht in der Lage sind, ihren Haushalt weiter zu bestellen. In der Regel somit Kosten für eine Haushaltshilfe zum Einkaufen, Putzen, Waschen und Aufräumen.

- **UA 4147 Altenhilfe (§ 71 SGB XII)**

Leistungen an Bedürftige des UA 4151 (Grundsicherung im Alter) zur Teilnahme am Gemeinschaftsleben durch Tagesveranstaltungen von Vereinen und Ortsgruppen. Die Kosten hierfür trägt seit 2019 wieder der Landkreis anstelle des Bezirkes.

- **UA 4148 Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)**

Übernahme angemessener Bestattungskosten von Angehörigen, welche Bedürftige gesetzlich oder vertraglich zu tragen hätten, dies aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht können.

- **UA 4149 Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII)**

Übernahme von angemessenen Heimkosten, welche von den Betroffenen nicht selbst oder aus Versicherungsleistungen erbracht werden können. Zum Haushaltsjahr 2019 wechselte hier die Zuständigkeit zum Bezirk Oberbayern.

- **UA 4151 Grundsicherung für Senioren**

Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII für Regelbedarfe (Geld zum Leben), Unterkunft (Geld zum Wohnen) sowie evtl. Mehrbedarfe (Geld für außergewöhnliche Lebenssituationen) an bedürftige Senioren über dem Renteneintrittsalter. Die Kosten hierfür werden vollständig vom Bund im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung erstattet.

- **UA 4152 Grundsicherung für jüngere Erwerbsunfähige**

Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII für Regelbedarfe (Geld zum Leben), Unterkunft (Geld zum Wohnen) sowie evtl. Mehrbedarfe (Geld für außergewöhnliche Situationen) an bedürftige, dauerhaft erwerbsunfähige Personen unter dem Renteneintrittsalter. Die Kosten hierfür werden vollständig vom Bund im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung erstattet.

- **Allgemeines zu den Leistungen für Asylbewerber (UA 42** und 43**)**

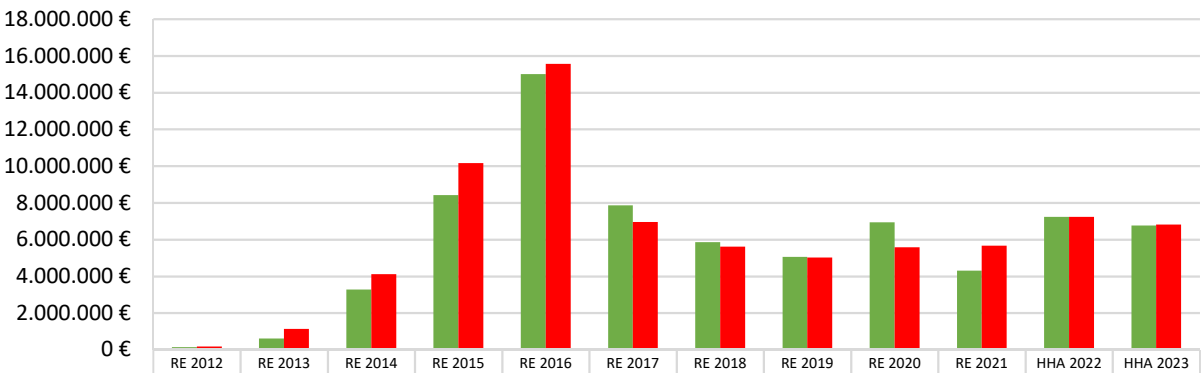

	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	HHA 2022	HHA 2023
Einnahmen in Euro	136.722 €	606.945 €	3.270.181 €	8.414.856 €	15.008.382	7.862.194 €	5.860.936 €	5.061.690 €	6.944.762 €	4.304.855 €	7.233.700 €	6.755.500 €
Ausgaben in Euro	181.884 €	1.138.264 €	4.114.145 €	10.154.475	15.551.283	6.954.992 €	5.620.196 €	5.024.201 €	5.585.920 €	5.664.766 €	7.233.700 €	6.820.300 €

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sollen die materielle Lebensgrundlage von Ausländern ohne gesichertes Bleiberecht gewährleisten. Zu dieser Personengruppe gehören Asylbewerber, Ausländer mit Duldung und ausreisepflichtige Ausländer ohne legalen Aufenthalt. Voraussetzung für den Leistungsbezug ist, wie bei anderen Existenzsicherungsleistungen (SGB XII, SGB II) auch, die materielle Bedürftigkeit, d.h. dass der Ausländer über kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügt.

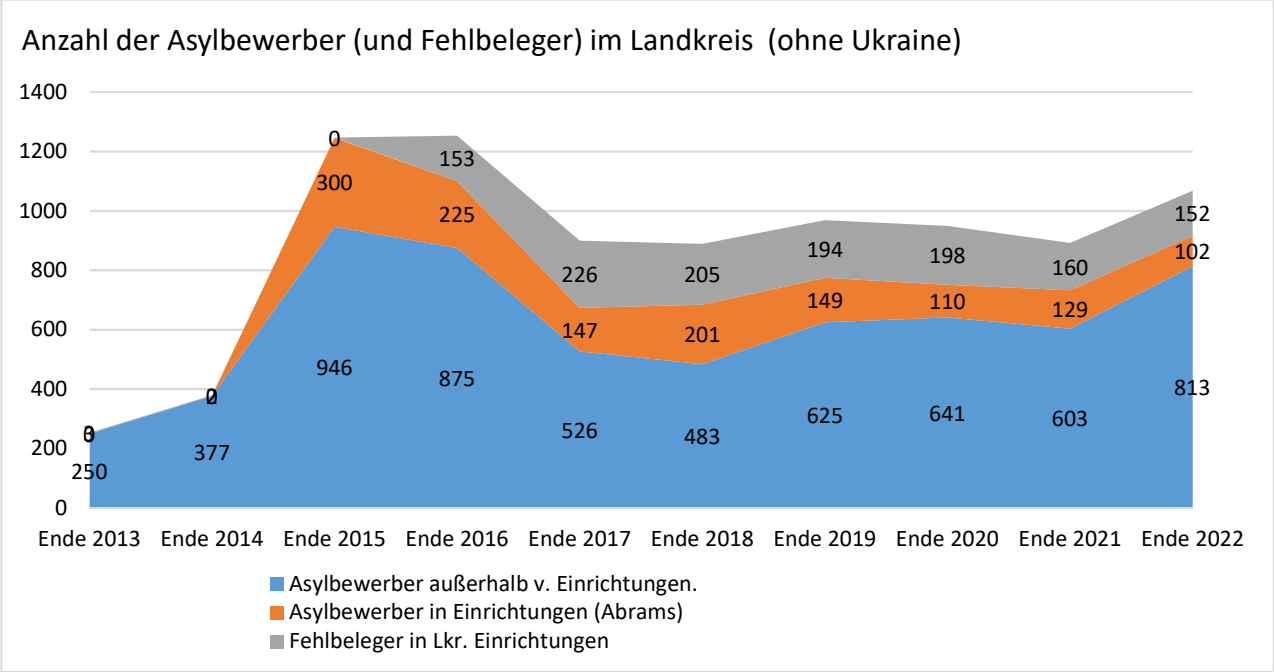

Zusätzlich befanden sich Ende 2022 insgesamt 1275 Flüchtlinge aus der Ukraine im Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

Die Leistungshöhe ist u.a. von der Art der Unterbringung sowie der jeweiligen Aufenthaltsdauer abhängig.

Während der Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung (EA Abrams in Garmisch-Partenkirchen) wird der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Gesundheitspflege, Hygiene und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts durch Sachleistungen gedeckt. In Aufnahmeeinrichtungen fällt der eigentliche Bargeldbetrag somit geringer aus als z.B. bei Ausländern, welche in einer dezentralen Unterkunft untergebracht sind. Hier werden Sachleistungen nur zum Teil durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen ausgegeben (z.B. in Form von Wertgutscheinen).

Die Leistungen nach dem AsylbLG sind dabei auf verschiedene (Kosten-) Träger aufgeteilt. Der Landkreis ist der örtliche Träger, die Regierung von Oberbayern der überörtliche Träger.

Ein Teil der anfallenden Ausgaben für Asylbewerberleistungen werden direkt über den Staatshaushalt des Freistaats abgewickelt. Die im Landkreishaushalt gebuchten Ausgaben spiegeln damit nicht die tatsächlichen Gesamtausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wider. Die im Kreishaushalt aufgeführten Ausgaben werden bei der Regierung von Oberbayern quartalsweise zur Erstattung angemeldet.

- **UA 4201 Hilfe zum Lebensunterhalt, § 2 AsylbLG, SGB XII analog**

Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG erhalten, wenn sie sich seit 18 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, Leistungen in entsprechender (analoger) Anwendung des SGB XII. Dieser Personenkreis ist der Kreis der Berechtigten nach § 2 AsylbLG.

- **UA 4213 Geldleistungen für den persönlichen Bedarf, § 3 AsylbLG**

Im UA 4213 sind sämtliche Grundleistungen für Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG enthalten. Hauptsächlich sind dies die sogenannten Taschengeldleistungen, welche das Existenzminium des Leistungsberechtigten abdecken.

Die medizinische Versorgung der Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG wird durch die Ausstellung von Krankenbehandlungsscheinen sichergestellt. Mit diesen kann die leistungsberechtigte Person anschließend bestimmte Krankenbehandlungen bei niedergelassenen Ärzten in Anspruch nehmen.

- **UA 4220 Leistungen bei Krankheit, § 4 AsylbLG**

Der UA 4220 umfasst sämtliche Leistungen bei Krankheit, sowohl bei stationären als auch ambulanten Behandlungen. Hierzu gehören z.B. Krankenhauskosten, Augenuntersuchungen, Kosten für Arzneimittel, etc.

Personen, welche bereits Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten, haben einen Anspruch auf eine vollwertige Gesundheitskarte einer Krankenkasse und sind wie Leistungsberechtigte im SGB XII oder SGB II gesetzlich krankenversichert.

- **UA 4230 Arbeitsgelegenheiten, § 5 AsylbLG**

Im Rahmen des Leistungsbezuges nach dem AsylbLG hat ein Großteil der Leistungsbezieher die Möglichkeit, sogenannte Arbeitsgelegenheiten wahrzunehmen. Hierfür erhalten diese Personen eine Aufwandsentschädigung von 0,80 € pro Stunde. Diese Verpflichtungen können u.a. in der Unterkunft des Leistungsberechtigten, aber auch in Vereinen, kommunalen Einrichtungen oder caritativen Einrichtungen bestehen.

- **UA 4241 Sonstige Sachleistungen, § 6 AsylbLG**

Sonstige Sachleistungen können zumeist auf Antrag erbracht werden und werden gewährt, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Dies sind z.B. Kinderwägen, Tickets für den Fernverkehr zur Wahrnehmung eines Termins bei der Botschaft oder auch der Schwangerschaftsmehrbedarf bei Grundleistungsempfängern nach § 3 AsylbLG.

- **UA 4242 Sonstige Geldleistungen, § 6 AsylbLG**

Der UA 4242 umfasst die Aufwendungen für geldwerte sonstige Leistungen ähnlich den Vorgaben in UA 4241. Dies sind z.B. die Erstattung von Kosten für kostenaufwendige Ernährung, der Schwangerschaftsmehrbedarf für Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG, Passgebühren oder die Erstattung von Kosten für Fahrkarten bei der Wahrnehmung von Terminen im Landkreis.

- **UA 4361 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer**

Hier sind die Unterkunftskosten für die Vollverpflegungsunterkünfte, d. h. sämtliche objektbezogene Ausgaben im Bereich der dezentralen Unterbringung wie Mietkosten, Kosten für Ausstattung der Objekte sowie Verbrauchsmaterial des Landkreises veranschlagt. Die geleisteten

Zahlungen werden von der Regierung über die Quartalsabrechnung an das Landratsamt zurückerstattet. Zudem werden hier die Personalkosten für die Hausverwalter/Hausmeister der Unterkünfte abgebildet. Die Erstattung für die Hausverwaltung erfolgt über die sog. Hausverwalterpauschale, welche jedoch momentan leider erst ein Jahr zeitverzögert von der Regierung von Oberbayern eingeht.

Derzeit (Stand: Ende 2022) werden 20 Objekte (Miet- und Vollverpflegungsunterkünfte) vom Landratsamt im Auftrag des Freistaates Bayern angemietet. Die Kosten in diesem Bereich werden in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter zurückgehen, da diese bei neuen Verträgen zukünftig direkt über den Staatshaushalt abgewickelt werden.

- **UA 4401 Kriegsopferfürsorge nach dem BVG**

Leistungen an bedürftige Kriegsgeschädigte bzw. deren Hinterbliebene. Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge für Beihilfen werden zu 80 % vom Bund und für Erholungshilfen zu 10 % vom Freistaat Bayern erstattet. Die Ausgaben sind im Deckungsring 44 zusammengefasst.

- **Allgemeines zur Jugendhilfe nach dem SGB VIII (UA 407, 45, 46)**

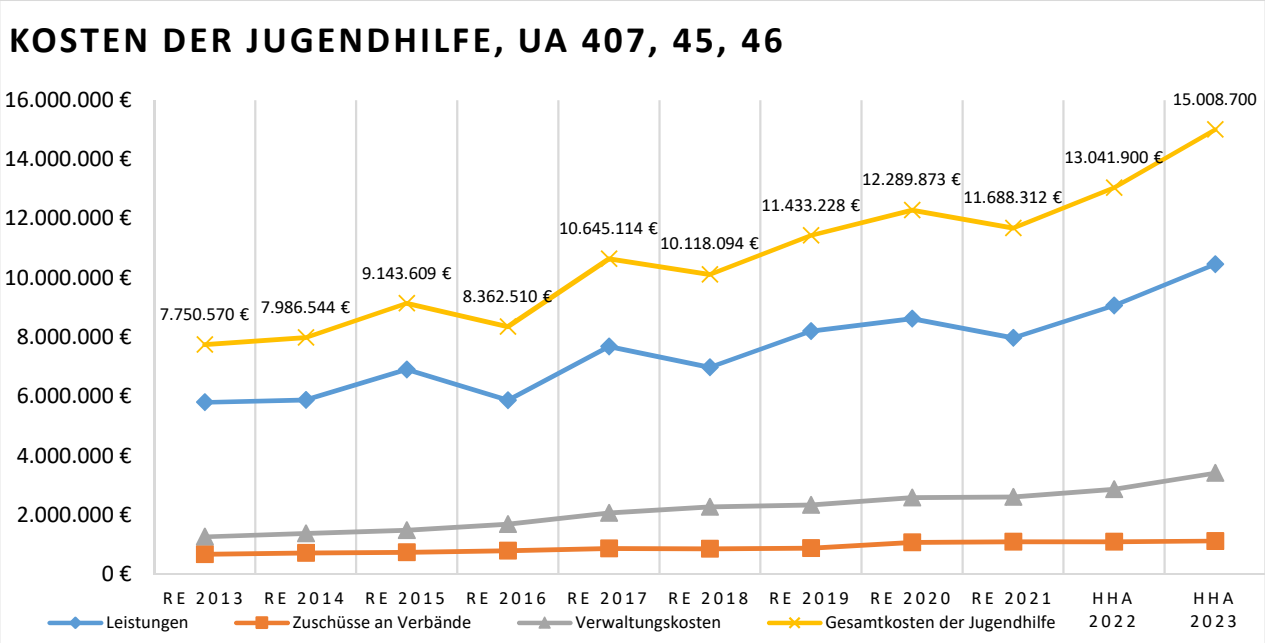

Die Jugendhilfe ist bestrebt, kostenintensive Maßnahmen wie z.B. Heimunterbringungen – wenn fachlich möglich – durch Investition in Prävention oder nachhaltige ambulante Maßnahmen zu verhindern. Ambulante Maßnahmen können dazu beitragen, den Familienverband zu erhalten. So können in manchen Fällen teure Heimunterbringungen vermieden oder zumindest früher beendet werden. Allerdings sind ambulante Maßnahmen keine „Wundermittel“ – bei entsprechender Indikation führt i.d.R. kein Weg an der stationären Unterbringung vorbei.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich der weitaus überwiegende Anteil der Kosten im Bereich „Einzelfallhilfen mit Rechtsanspruch“ abspielt. Das Jugendamt hat zu überprüfen, ob die beantragte Hilfe notwendig und geeignet ist. Ist dies der Fall, muss die Hilfe bewilligt werden.

Kosten hängen so im Prinzip an Fallzahlen. Deren Entstehung hat mit vielen Entwicklungen (z.B. verbesserte diagnostische/therapeutische Verfahren, Zunahme an psychischen Erkrankungen, Patchwork-Problematik) zu tun, die für die Jugendhilfe im Großteil gar nicht beeinflussbar sind - oder von der Gesellschaft sogar ausdrücklich erwünscht sind und entsprechend gefördert werden (z.B. das Absenken der Hemmschwelle in der Kontaktaufnahme zu Hilfeinstitutionen, mehr Sensibilität im Kinderschutz).

Generell werden die Kosten in der Jugendhilfe überwiegend von den Hilfefällen mit Rechtsanspruch im Einzelfall bestimmt, so dass über die künftige Entwicklung nach wie vor nur schwer Aussagen getroffen werden können. Es ist auch weiterhin damit zu rechnen, dass die Fallzahlen in der Jugendhilfe steigen werden. Als Resultat wird der Jugendhilfe-Haushalt des Landkreises zunehmend belastet. Dies entspricht dem bundesweiten Trend der letzten Jahre. Die Erhöhung der Jugendhilfekosten ist deshalb kein spezifisches Problem des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, sondern betrifft alle anderen Regionen in ähnlichem Maße.

In 2023 steigt der Zuschussbedarf massiv an. Grund hierfür sind zum einen hohe Preissteigerungen bei den Tagessätzen der Unterbringungen und den Fachleistungsstunden von Trägern bei ambulanten Hilfen, zum anderen steigende Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern. Die Kosten für Letztere werden zwar vom Bezirk erstattet, allerdings erfolgt dies erst zeitverzögert und der Landkreis muss hier ca. ein Jahr in Vorleistung gehen.

- **UA 4515 Sonstige Jugendarbeit**

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Zu erwähnen sind hierbei insbesondere die jährlich durchgeführte Ferienfreizeit auf dem Reiterhof „Junkern Beel“ (welche in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt ausfiel) sowie das Kinderkino.

- **UA 4521 Jugendsozialarbeit**

Nach § 13 SGB VIII sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Ein Schwerpunkt liegt dabei insbesondere in der vom Freistaat geförderten Jugendsozialarbeit an Schulen, welche seit Juni 2021 nun auch ausdrücklich im neu geschaffenen § 13a SGB VIII seine Grundlage hat und dort generell als Schulsozialarbeit bezeichnet wird.

Stellenmehrungen im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen/Schulsozialarbeit sind für die seit Jahren steigenden Ansätze in diesem Segment verantwortlich. In den letzten 12 Jahren hat der Landkreis hier insgesamt über 30 Vollzeitäquivalente geschaffen, teils mit Förderung der Regierung von Oberbayern. Die Notwendigkeit steht jedoch außer Frage, so dass diese

Mehrausgaben eine Entwicklung darstellen, die im Grunde genommen nicht beeinflussbar ist. Die ursprünglich angedachte Entlastung der Kommunen durch höhere Förderpauschalen hat entgegen des Drucks des Bayerischen Landkreis- und Städtetags jedoch bislang keine wesentliche Berücksichtigung gefunden. Lediglich neu zu errichtende Stellen werden zeitlich befristet mit einem höheren Pauschalsatz gefördert. Daneben umfasst dieser Unterabschnitt auch die Kosten der mobilen Jugendsozialarbeit (Streetwork).

- **UA 4525 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Maßnahmen des Jugendschutzes sollen nach § 14 SGB VIII junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen sowie Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

- **UA 4530 Förderung der Erziehung in der Familie**

Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen und Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

Daneben umfasst der Unterabschnitt auch die Pflicht zur Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, sowie der Kosten von notwendig zu begleitenden Umgängen mit einem Elternteil.

Viele Aufgaben dieses Unterabschnitts werden hierbei von der Stelle für Frühförderung (KoKi) und der Mitarbeiterin der Familienbildung (Familienbeauftragte) wahrgenommen.

- **UA 4534 Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kind/ern**

Sehr kostenintensive Hilfe nach § 19 SGB VIII für Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Elternteile sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

Für 2023 wird hier mit erheblichen Mehrkosten gerechnet.

- **UA 4535 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen**

Sofern ein alleinerziehender Elternteil oder beide Elternteile kurzfristig ausfallen (z.B. Krankenhausaufenthalt, kurzfristige Inhaftierung, Kur, Reha, Geburt eines weiteren Kindes) müssen Kinder bis 14 Jahre nach § 20 SGB VIII betreut werden, sofern keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht oder ein anderer Träger zuständig ist. Häufig ist vorrangig die gesetzliche Krankenkasse im Rahmen der Haushaltshilfe zuständig.

Aufgrund der SGB VIII-Reform im Juni 2021 ist der Anwendungsbereich für die Jugendämter erweitert worden (z.B. anderer Elternteil muss nicht zwingend Jahresurlaub einbringen;

teilweise Wegfall der Vorrangpflicht der Krankenkasse). Die weitere Entwicklung nach der Reform bleibt abzuwarten.

- **UA 4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**

Bei Eltern und Elternteilen, denen eine Übernahme des Elternbeitrags im Kindergarten, der Kinderkrippe oder dem Kinderhort aus finanziellen Gründen nicht zumutbar ist, werden nach § 90 Abs. 4 SGB VIII die Elternbeiträge nach Vorlage der Einkommensunterlagen und entsprechender Berechnung ganz oder teilweise übernommen.

- **UA 4542 Förderung von Kindern in Tagespflege**

Entsprechend zum UA 4541 ist auch eine Übernahme der Kosten einer Tagespflegeperson bei Unzumutbarkeit der Kostentragung der Eltern/eines Elternteils nach § 90 Abs.4 SGB VIII möglich.

Der größte Posten hier sind jedoch die Geldleistungen für die jeweiligen Tagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII und die Kosten für die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch das Kinderbüro. Nach dem BayKiBiG findet bzgl. der Geldleistungen an die Tagespflegepersonen eine teilweise Finanzierung bzw. Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern statt (in der Regel 50 %), sowie teilweise auch durch den Bund.

Der Erhalt der Kindertagespflege als einer der tragenden Säulen der Kinderbetreuung ist ein wichtiger Faktor in unserer Infrastruktur, der aber nur mit den aktuell notwendigen Investitionen funktioniert.

- **UA 4552 Soziale Gruppenarbeit**

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern (§ 29 SGB VIII).

- **UA 4553 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer**

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern. Die Kosten für die Inanspruchnahme einer pädagogischen Fachkraft, die speziell mit dem jungen Menschen arbeitet, sind nach § 30 SGB VIII zu übernehmen.

- **UA 4554 Sozialpädagogische Familienhilfe**

Im Gegensatz zum Erziehungsbeistand (UA 4553) soll die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben; es findet also im Wesentlichen eine Arbeit mit der gesamten Familie und nicht nur mit dem jungen Menschen (wie beim Erziehungsbeistand) statt.

- **UA 4555 Erziehung in einer Tagesgruppe**

Teilstationäre Hilfen nach § 32 SGB VIII, bei denen eine ambulante Hilfe (insbesondere sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehungsbeistand) nicht mehr ausreichend ist, eine vollstationäre Unterbringung aber (noch) nicht notwendig ist.

- **UA 4556 Vollzeitpflege**

Hier handelt es sich um Ausgaben an Pflegeeltern, die ein Pflegekind innerhalb des Familienverbundes über Tag und Nacht betreuen (sog. Pflegegeld nach § 33 SGB VIII). Die Kosten sind altersabhängig vom betreuten Kind gestaffelt. Die Betreuung findet in der Regel über mehrere Jahre statt, jedoch sind hier auch Inobhutnahmen (siehe UA 4565) bei Bereitschaftspflegefamilien umfasst. Aufgrund der komplizierten Zuständigkeits- und Kostenerstattungsregelungen im SGB VIII finden hier einige Kostenerstattungen an und von anderen Jugendämtern statt.

Der Bedarf steigt 2023 massiv an. Grund hierfür sind Fälle in Erziehungsstellen mit hohen Tagessätzen und Pflegestellenbegleitung.

- **UA 4557 Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform**

Kosten im Rahmen von Tagessätzen für die vollstationäre Unterbringung von jungen Menschen in Heimen oder betreuten Wohnformen im Sinne des § 34 SGB VIII. Betreute Wohnformen sind hierbei nicht mehr so engmaschig pädagogisch betreut, um den jungen Menschen zur Selbständigkeit vorzubereiten und deswegen auch günstiger. Bei den UMAs findet hierbei gemäß § 89d SGB VIII eine Kostenerstattung durch den Bezirk statt, wobei die tatsächliche Erstattung jedoch zeitlich etwas verzögert eingeht.

Hier wird 2023 mit höheren Erstattungen gerechnet.

- **UA 4558 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung**

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen nach § 35 SGB VIII gewährt werden, die einer starken Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Im Regelfall handelt es sich hier um eine 1:1 Betreuung in einer stationären Einrichtung, die somit sehr kostenintensiv ist.

Derzeit ist kein aktueller Fall vorhanden.

- **UA 4560 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie ist gemäß § 35a SGB VIII für Eingliederungshilfen seelisch behinderter junger Menschen ab dem Schulalter zuständig und tritt hier als Rehabilitationsträger (wie die Kranken-, Pflege- und Rentenkassen) auf. Die möglichen Maßnahmen sind dabei breit gefächert mit einem großen Angebotsspektrum, um die Behinderung des jungen Menschen zu beseitigen oder die Nachteile auszugleichen.

Erhöhungen im Ansatz bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder liegen insbesondere an der weiter steigenden Anzahl an ambulanten Therapien und Schulbegleitern. Die „Therapiefreudigkeit“ wird mitunter kritisch gesehen, muss aber bewilligt werden, wenn die

Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Ein ähnliches Thema sind die Schulbegleitungen. Hier gewinnt man manchmal den Eindruck, dass die Jugendhilfe als „Ausfallbürge“ für mangelnde personelle Ausstattung der Schulen beim Thema Inklusion herhalten muss und von Eltern oder Lehrern als Instrument missverstanden wird.

Der Ansatz 2023 steigt dabei so gravierend, da im letzten Jahr noch einige einmalige Kostenerstattungen der Vorjahre seitens des Bezirks erfolgt waren. Diese Einnahmen fallen in 2023 wieder weg.

- **UA 4561 Hilfen für junge Volljährige**

Alle Jugendhilfen sollen nach § 41 SGB VIII auch über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt werden, wenn und solange dies für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung des jungen Volljährigen notwendig ist. Im Regelfall ist jedoch dann mit spätestens 21 Jahren Schluss mit der Jugendhilfe.

In 2023 steigen die Ausgaben für volljährige Heimkinder in Wohngruppen bzw. betreutem Wohnen massiv an.

- **UA 4565 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

Das Jugendamt ist bei Kindeswohlgefährdungen nach § 42 SGB VIII verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen. Diese – meist sehr kurzen – Hilfen sind jedoch auf den Tag gerechnet sehr kostenintensiv, da die entsprechenden Einrichtungen einen hohen Tagessatz haben, weil hier 24 Stunden eine Bereitschaft vorhanden sein muss und sich dies bei tatsächlicher Inanspruchnahme des Platzes dann entsprechend niederschlägt.

2023 wird hier mit hohen Kostenerstattungen gerechnet.

- **UA 4571 Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Amtspflegschaft**

Amtsvormünder üben die Personensorge ganz, Amtspfleger teilweise anstelle der Eltern für Kinder und Jugendliche aus. Beistände hingegen helfen den unterhaltsberechtigten Kindern, den Unterhaltsanspruch durchzusetzen. Es handelt sich hierbei um Kosten, die für Gerichtsverhandlungen vor dem Familiengericht im Rahmen der Beistandschaft aufgewendet werden müssen bzw. um Dolmetscherkosten der Amtsvormünder und -pfleger mit ausländischen Mündeln. Ferner sind hier die Kosten von Mündelgeschenken zum Geburtstag und zu Weihnachten enthalten.

- **UA 4573 Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz**

Hier handelt es sich um Ausgaben, die im Wesentlichen Auflagen und Weisungen des Jugendgerichts betreffen, wenn die Jugendlichen diese Kosten nicht selbst tragen können (Einzelgespräche mit Psychologen, Täter-Opfer-Ausgleich).

- **UA 4583 Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche vor Gewalt gem. § 8a SGB VIII**

Dieser Unterabschnitt umfasst die nicht unter die übrigen Bereiche fallenden Kosten für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor psychischer und physischer Gewalteinwirkung

(Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII). Ein wesentlicher Baustein ist hierbei die Fachstelle für Erstberatung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen bei sexuellem Missbrauch an Kindern- und Jugendlichen (F.E.L.S.).

F.E.L.S. unterstützt und berät Fachkräfte in ihrer Verantwortung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, indem die Wahrnehmung für Formen sexualisierter Gewalt geschärft und über die Hintergründe und Zusammenhänge informiert wird. Dabei werden Unsicherheiten im Umgang mit der Thematik abgebaut und die Handlungsfähigkeit der Fachkräfte gestärkt. Dies geschieht im direkten Kontakt über die Erstberatung, aber auch im Rahmen von Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen für Fachkräfte. F.E.L.S. ist auch ein niedrigschwelliges Angebot für Menschen, die eine Vermutung oder einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt an einem jungen Menschen haben. Durch die Beratung kann der nächste notwendige Schritt abgeklärt werden und ist außerdem ein Angebot für betroffene junge Menschen, um einen nächsten möglichen Schritt zu überlegen.

Weitere Informationen hierzu finden sich unter www.fels-gap.de.

In diesem Rahmen soll auch ein spielerisches Simulationstool entwickelt werden, um bei Trägern und Einrichtungen niederschwellig und intensiver an die Thematik heranzuführen.

- **UA 46** Förderung von Verbänden der Jugendhilfe**

Bei den Zuschüssen handelt es sich überwiegend um Leistungen für Aufgaben, die Organisationen und Verbände vornehmlich im Sozialbereich für den Landkreis erbringen und abdecken. Die Leistungen an die einzelnen Verbände sind bei den jeweiligen Haushaltsstellen ausgewiesen. Mit dem Kreisjugendring und dem Caritasverband für die Erziehungsberatung sind im Jahr 2017 auf Empfehlung der überörtlichen Rechnungsprüfung Grundlagenverträge geschlossen worden, in denen die Leistungen der Verbände und die Zuschusshöhen vertraglich geregelt sind. Diese wurden im Jahr 2020 aktualisiert. So wurde im Vertrag mit der Caritas auf Wunsch des Trägers der - im Vergleich zu anderen Erziehungsberatungsstellen in Bayern – erhöhte Eigenanteil des Trägers reduziert. Siehe hierzu auch die Übersicht unter Ziffer 3.4 dieses Vorberichts.

HHSt: 4621.7079 Mütter- und Familienzentrum

Murmel Murnau e. V.

Grund des Zuschusses: Murmel e.V. übernimmt Aufgaben der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII (Pflichtleistung, wobei die Ausgestaltung der Hilfe im „Ermessen“ liegt) durch Bereitstellen verschiedener Angebote in diesem Bereich, wie z.B. Elterncafe, Elterntreffs, Krabbelgruppen, Spielgruppen, etc.

HHSt: 4651.7039 Erziehungsberatung

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

Grund des Zuschusses: Die Caritas übernimmt die Pflichtaufgabe der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII und dies schon seit Jahrzehnten als Erziehungsberatungsstelle (jetzt: Familienberatungsstelle). In Bayern hat es sich so eingebürgert, dass die Erziehungsberatung durch externe

Erziehungsberatungsstellen wahrgenommen wird. Bestandteil ist der 2017 abgeschlossene Grundlagenvertrag, der jährlich dynamisch an die Tarifsteigerungen und den Preisindex angepasst wird.

HHSt: 4651.7096 Suchtprävention, Fachambulanz

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

Grund des Zuschusses: Ebenso eine Ausgestaltung der Pflichtaufgabe nach § 14 SGB VIII (Jugendschutz), nämlich Beratungsangebote der Suchtprävention. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf Alkohol (im Gegensatz zu Condrobs, die auch weitere Süchte abdecken; siehe unten), wobei die Kinder/Jugendlichen hier die direkten Ansprechpartner sind.

HHSt: 4651.7096 Kinderleichtprojekt

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

Grund des Zuschusses: Ausgestaltung der Pflichtaufgabe nach § 16 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie). Hier sind die Suchterkrankten die Eltern und es wird versucht, den Kindern/Jugendlichen zusammen mit den Eltern Hilfestellungen zu leisten. Es ist keine Suchtberatung für die Eltern, sondern Hilfe für die co-abhängigen Kinder/Jugendlichen. Beginn ist hier der Schuleintritt

HHSt: 4652.7099 Suchtberatung und Prävention

Condrobs

Grund des Zuschusses: Zuschuss für die Suchtberatung in allen Fragen inklusive des kompletten Familienverbunds und auch im Rahmen der Frühförderung bis zum Schulalter in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern. Ausgestaltung der Pflichtleistungen nach § 14 SGB VIII und § 16 SGB VIII

HHSt: 4681.7079 Schwangerenberatungsstelle

Donum Vitae

Grund des Zuschusses: Kostenanteil gemäß Art. 18 Bayerisches Schwangerenberatungs-Gesetz jeweils abhängig von der Einwohnerzahl. Es erfolgt eine Mitfinanzierung durch den Freistaat Bayern. Es handelt sich um einen in Grund und Höhe gesetzlich fest vorgegebenen Zuschussbetrag

HHSt: 4681.7092 Förderung des Kreisjugendring

KJR – Kreisjugendring (allgemeiner Zuschuss)

Grund des Zuschusses: Zuschuss an KJR zur Erfüllung der Jugendarbeit nach § 11 SGB VII (Pflichtaufgabe), wobei nach § 12 SGB VIII explizit die Jugendverbände gefördert werden müssen. Hier liegt ein Grundlagen- und Delegationsvertrag vor.

HHSt: 4681.7099 Förderung der Jugendverbände

Verschiedene Empfänger – Verteilung über KJR Ga-Pa
per Förderrichtlinie

Grund des Zuschusses: Förderung der Jugendverbände und Vereine im Landkreis (gemäß § 12 SGB VIII) entsprechend den Förderrichtlinien der Vollversammlung des Kreisjugendrings.

- **UA 47** Förderung von caritativen Verbänden**

Die Träger der freien Wohlfahrtspflege übernehmen freiwillige Aufgaben sowie Pflichtaufgaben des Landkreises. Auf die Übersicht zu den freiwilligen Leistungen unter Ziffer 3.4 dieses Vorberichts wird hingewiesen.

GRZ 7020 – Fachstelle pflegende Angehörige

Bayerisches Rotes Kreuz K. d. ö. R.

Grund des Zuschusses: Unterstützung und Beratung von pflegenden Angehörigen, Schulung von Helfern und Vermittlung von Ehrenamtlichen in der häuslichen Pflege sowie Begleitung von Helferkreisen in Kooperation mit der Caritas.

GRZ 7030 – Schuldnerberatung

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

Grund des Zuschusses: Unterstützung der Schuldnerberatungsstelle in Garmisch-Partenkirchen. Diese berät Menschen bei finanzieller Ver- und Überschuldung, welche diese Last nicht mehr aus eigener Kraft tragen können. Dabei soll auch präventiv Finanzkompetenz und der verantwortungsvolle Umgang mit Geld auch im Internet an Kinder und Jugendliche in Schulen vermittelt werden. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung (gem. Kreistagsbeschluss vom 30.09.2020) wurde am 02.06.2020 geschlossen.

GRZ 7030 – Insolvenzberatung

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

Vollständige Erstattung im Rahmen der Konnexität durch den Freistaat Bayern

Grund des Zuschusses: Zum 01.01.2019 wurde die Aufgabe der Insolvenzberatung auf den Landkreis delegiert. Damit ist eine bedarfs- und flächendeckende Beratung bei Verbraucherinsolvenzen in Bayern sichergestellt. Da diese Delegation konnexitätsrelevant ist, werden die Kosten vom Freistaat Bayern erstattet. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung (gem. Kreistagsbeschluss vom 30.09.2020) wurde am 02.06.2020 geschlossen.

GRZ 7030 – Fachstelle pflegende Angehörige

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

Grund des Zuschusses: Unterstützung und Beratung von pflegenden Angehörigen, Schulung von Helfern und Vermittlung von Ehrenamtlichen in der häuslichen Pflege sowie Begleitung von Helferkreisen in Kooperation mit dem BRK.

GRZ 7039 – Essen auf Rädern

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

Grund des Zuschusses: Unterstützung für den sog. „Menü-Service“. Dieser versorgt flächendeckend im Landkreis Personen mit Mahlzeiten, welche gesundheitlich nicht in der Lage sind, sich diesbezüglich selbst zu versorgen. Damit sollen teure stationäre Unterbringungen in Pflegeeinrichtungen vermieden werden.

GRZ 7039 – Bürgerschaftliches Engagement

Lebenslust Garmisch-Partenkirchen e. V.

Grund des Zuschusses: Gewinnung, Vernetzung und Koordination von Ehrenamtlichen, insb. durch das Freiwilligenzentrum „Auf geht`s“ sowie für fachliche Beratung, Aus- und Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit und verschiede zusätzliche Projekte wie bspw. dem „Vereinsführerschein“.

GRZ 7039 – Integrationslotsen

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

Grund des Zuschusses: Die Kosten der Integrationslotsen werden seit 2019 mit je 60.000 € nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) gefördert. Für 2022 bis 2023 wurde eine Weiterförderung mit 100.000 € pro Jahr bewilligt.

GRZ 7039 – Asyl- und Migrationsberatung

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

Grund des Zuschusses: Betreuung von Asylbewerbern in landkreiseigenen Unterkünften. Hierzu gehören die sozialpädagogische Betreuung und die Hausbetreuung inklusive Migrationsberatung.

Veränderungen zum Vorjahr: Der Anstieg dieses Zuschusses ist bedingt durch die Flüchtlinge aus der Ukraine.

GRZ 7070 – Obdachlosenhilfe, FOL, Herbergsbetreuung

Sozialdienst Katholischer Frauen Ga.-Pa. e. V.

Grund des Zuschusses: Betreuung von Wohnungslosen durch Bereitstellung einer Tee- und Wärmestube sowie einer Beratungsstelle (jeweils in der Parkstraße 9 in Garmisch-Partenkirchen). Zusätzlich wird damit auch eine Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (FOL-Stelle) finanziert, welche Menschen, denen der Verlust der Wohnung droht, helfen und unterstützen. Ferner wird die Betreuung in Notunterkünften sichergestellt.

GRZ 7070 – Betreuung anerkannter Flüchtlinge

Sozialdienst Katholischer Frauen Ga.-Pa. e. V.

Grund des Zuschusses: Unterstützung des anerkannten Flüchtlings bei der Wohnungssuche, da dieser nach der Anerkennung seines Asylantrages die Gemeinschaftsunterkunft verlassen muss. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und Fehlbelegungen in den Unterkünften ist hier eine Beratung und Unterstützung zwingend notwendig.

GRZ 7070 – Schutz vor häuslicher Gewalt

Sozialdienst Katholischer Frauen Ga.-Pa. e. V.

Grund des Zuschusses: Beratungs- und Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffener Frauen.

GRZ 7070 – Soziale Beratung

Sozialdienst Katholischer Frauen Ga.-Pa. e. V.

Grund des Zuschusses: Allgemeine Soziale Beratung für Personen in allen Lebenslagen insb. durch Vermittlung von Kontaktstellen und weiteren Hilfemöglichkeiten.

GRZ 7070 – Prozentmarkt für Hausrat u. Bekleidung

Prozentmarkt gGmbH

Grund des Zuschusses: Der Landkreis ist nach SGB II und SGB XII zur Erstausstattung mit Möbeln und Bekleidung zuständig. Zur Zwecksicherung dieser Leistung gibt die Verwaltung diese Leistungen als Sachleistung in Form von Gutscheinen an den Prozentmarkt aus.

GRZ 7071 Betreuungsverein

Sozialdienst Katholischer Frauen Ga.-Pa. e. V.

Grund des Zuschusses: Der Betreuungsverein verpflichtet sich regelmäßig zur Übernahme gerichtlicher Betreuungen. Im Übrigen führt er Querschnittsaufgaben wie z. B. die Gewinnung sowie die Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern durch. Damit wird die Betreuungsstelle in gewissem Maße entlastet.

GRZ 7072 Wohnberatung für Senior*innen und Menschen mit Behinderung

LongLeif GaPa gGmbH

Grund des Zuschusses: Wohnberatung für Senioren-/innen im Landkreis (außerhalb der Marktgemeinde GaPa) sowie für Menschen mit Behinderung im gesamten Kreisgebiet. Dies stellt eine Pflichtleistung dar, welche durch eine Vereinbarung von der LongLeif GaPa gGmbH erfüllt wird (KT-Beschluss vom 18.12.2019. Es handelt sich um eine vertraglich vereinbarte Kostenübernahme.

GRZ 7073 Förderung von Lernpatenschaften

Lebenslust Garmisch-Partenkirchen e. V.

Grund des Zuschusses: Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.06.2021 wurde die Erweiterung und Verstetigung des Projektes „Lernpatenschaft 1:1 Online-Lernhilfe“ durch das Freiwilligenzentrum Auf geht‘s in Höhe von 40.000,- € jährlich + 5.000 € Anschubfinanzierung beschlossen. Dabei begleiten ehrenamtliche Lernpaten Schulkinder, bei denen ein Bedarf an Unterstützung gegeben ist, der über die jeweils schulischen Angebote hinausgeht. Charakteristisch ist hierbei, dass jeweils ein/e Ehrenamtliche/r sich um ein Schulkind im Rahmen der Lernpatenschaft kümmert. Der Zuschuss ermöglicht eine qualifizierte Projektkoordination (0,5 VK), die die ehrenamtlichen Lernpaten und Schulkinder begleitet.

GRZ 7079 – Ambulante Pflegedienste

Ökumenische Sozialstation Oberland gGmbH

Grund des Zuschusses: Ambulante Betreuung von Pflegebedürftigen im Einzugsbereich Murnau, vor allem zur Sicherstellung der Flächendeckung.

GRZ 7079 – Tafel Abfallgebühren

Evang. Kirchengemeinde Garmisch-P.

Grund des Zuschusses: Interne Verrechnung der Abfall- und Müllgebühren der Tafel, zur Unterstützung dieser sozialen Einrichtung.

GRZ 7090 – Förderung ambulanter Pflegedienste

Verschiedene Ambulante Dienste nach der Förderrichtlinie

Grund des Zuschusses: Gefördert werden, pauschaliert nach den Vollzeitkräften, Investitionen (insb. Grundstücks-, Gebäude-, Kraftfahrzeugbeschaffungen) von ambulanten Pflegediensten im Rahmen des SGB XI.

GRZ 7091 – Projekt „Demokratie Leben“

Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen KdöR

Grund des Zuschusses: Weiterleitung des Bundeszuschusses für das Projekt „Demokratie Leben“ (Einnahme bei HHST: 0.4701.1700 + Eigenanteil des Landkreises). Mit Bescheid vom 11.05.2021 wurde das Projekt vom Bund für den Förderzeitraum 01.06.2021 bis 31.12.2024 genehmigt. Die „Partnerschaft für Demokratie“ ist ein Förderprojekt des Bundes von „ Demokratie leben“ zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt und zur Extremismusprävention unter der Federführung des Landratsamtes. Durch die Förderung sollen diese Handlungsfelder verstärkt bearbeitet werden. Die koordinierende Stelle in Teilzeit ist beim Kreisjugendring angesiedelt. Der Begleitauschuss aus zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung entscheidet über Leitlinien und Vergabe der Gelder. Er fördert Projekte der Region und entscheidet über den Aktions- und Initiativfonds. In 2023 beträgt der voraussichtliche Eigenanteil des Landkreises 12.800 € (Zuschuss an KJR: 172.800 €, Förderung: 160.000 €).

GRZ 7099 – Allgemeine Wohlfahrtspflege

Sozialverband VdK Bayern e. V.

Grund des Zuschusses: Unterstützung von bedürftigen und behinderten Menschen.

GRZ 7099 – Dorfhelferinnen

Katholische Dorfhelferinnen und Betriebshelfer Bayern GmbH

Grund des Zuschusses: Unterstützung in sozialen Härtefällen (v. a. bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Tod der Mutter) durch Bereitstellung einer Dorfhelferin zur hauswirtschaftlichen Unterstützung des Familienverbandes. Die Erstattungsbeträge der gesetzlichen Sozialversicherung reichen hierfür regelmäßig nicht aus, um die Station in Garmisch kostendeckend zu tragen.

GRZ 7099 – Telefonseelsorge

Diakonisches Werk des Dekanats Rosenheim e. V.

Grund des Zuschusses: Angebot einer Rund-um-die-Uhr verfügbaren Telefonseelsorge. Diese unterstützt, berät und betreut Menschen in sozialen und psychischen Notlagen am Telefon.

- **Grundsicherung der Arbeitssuchenden nach dem SGB II (UA 4820)**

Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten Personen über 15 Jahren, die erwerbsfähig sind, das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Hinzu kommen hier Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft mit einem Bedürftigen.

Die Verwaltung dieser Grundsicherung (Bürgergeld) obliegt dem Jobcenter (siehe Erläuterungen zu UA 4050). Hier finden sich die Leistungen des Landkreises, nämlich die Unterkunft und Heizung dieser Personen, während die Bundesagentur für Arbeit die Regelleistung, das Sozialgeld und die Mehrbedarfe trägt.

Ein Teil des Betrages beinhaltet die Kosten für Flüchtlinge mit Bleiberecht und anerkannte Asylbewerber, die im freien Wohnungsmarkt Anspruch auf Bürgergeld-Leistungen haben. Der Bund übernimmt die vollständigen Kosten der Unterbringung anerkannter Flüchtlinge in Asylunterkünften (sog. Fehlbeleger) nach derzeitiger Rechtslage.

Der Ansatz sinkt in 2023 deutlich ab. Bedingt ist dies zum einen dadurch, dass das Jobcenter im letzten Jahr vermehrt Kunden in Arbeit vermitteln konnte. Zum anderen wohnen die ukrainischen Flüchtlinge, weil sie keinen Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt finden, überwiegend in den vom Landratsamt angemieteten Unterkünften. Diese Kosten übernimmt die Regierung von Oberbayern und sind daher nicht vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen zu tragen.

- **UA 4960 Sonstige soziale Angelegenheiten, Bildungs- und Teilhabepaket**

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für Bezieher von Wohngeld oder Kindergeldzuschlag. Die Kosten werden in voller Höhe erstattet.

- **UA 4970 Sonstige freiwillige soziale Leistungen**

Dieser Unterabschnitt beinhaltet Kosten, die aus sozialen Gründen oder zur kostengünstigeren Vermeidung von Pflichtleistungen ohne gesetzlichen Anspruch auf freiwilliger Basis geleistet werden, insbesondere Leistungen für Aufklärung und Familienplanung. Es soll die Möglichkeit zur Übernahme der Kosten von ärztlich verordneten Verhütungsmitteln nach einer vereinfachten Bedürftigkeitsprüfung sicherstellen.

Einzelplan 5 - Gesundheitswesen, Sportförderung

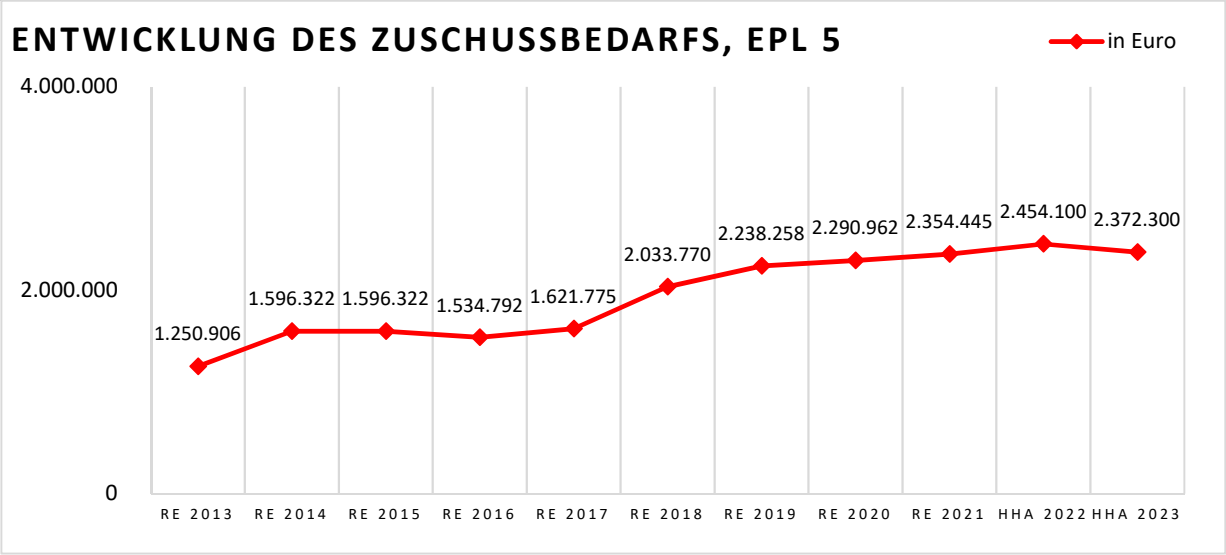

Der Zuschussbedarf des EPL 5 sinkt 2023 voraussichtlich um rd. 82 Tsd. Euro an. Insbesondere liegt dies am Absinken der Krankenhausumlage.

▪ Staatliches Gesundheitsamt (UA 5010)

Das Aufgabenspektrum des Gesundheitsamtes, welches am 01.01.1996 in das Landratsamt eingegliedert wurde, umfasst im Wesentlichen die Bereiche Gesundheitsförderung, Infektionsschutz, Umwelthygiene, amtsärztlicher Gutachtendienst, Kinder- und Jugendgesundheitspflege, Aufsicht über die Heilberufe und die Gesundheitsberichterstattung. Im Rahmen der Gesundheitsförderung gibt es Präventionsveranstaltungen zu gesundheitsrelevanten Themen und zahlreiche Beratungsangebote für Bürger. Darüber hinaus informiert die staatlich anerkannte Beratungsstelle zu allen Schwangerschaftsfragen. Zum Infektionsschutz gehört die hygienische Überwachung aller relevanten Einrichtungen, wie beispielsweise Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, Altenheime, Kindergärten und Schulen. Das Infektionsgeschehen im Landkreis wird regelmäßig überwacht und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verhinderung oder Bekämpfung von Krankheitsausbrüchen durchgeführt. Personal im Lebensmittelbereich wird über die notwendigen Hygieneregeln belehrt. Ferner werden das Trink- und das Badewasser überwacht. Im Rahmen der Kindergesundheit werden u. a. Schulanfänger auf ihre Schulfähigkeit untersucht. Die Landkreise erhalten für die übertragenen Aufgaben des Staatlichen Gesundheitsamtes nach Art. 9 FAG Zuweisungen in Höhe von 3,04 Euro pro Einwohner.

Der Bedarf sinkt in 2023 um rd. 69 Tsd. Euro ab. Die Personalkosten verringern sich durch den Wegfall der 16 Stellen im Impfzentrum enorm. Dadurch fallen aber auch die Personalkostenerstattungen für diese Stellen wieder weg.

▪ Staatliches Veterinäramt (UA 5020)

Das Aufgabenspektrum des staatlichen Veterinäramtes umfasst im Wesentlichen die Bereiche Tierseuchenbekämpfung (Routineuntersuchungen und Bekämpfungsmaßnahmen bei Tierkrankheiten sowie die Überwachung des Viehverkehrs wie bspw. Viehmärkte und Ausstellungen), Tierschutzrecht (Überwachung von Schlachtstätten, Tierheimen, Zoohandlungen, Reitbetrieben, Viehtransporten usw., Cross-Compliance-Kontrollen im Rahmen

landwirtschaftlicher Ausgleichszahlungen), Lebensmittelsicherheit (Überwachung von Betrieben, die Lebensmittel tierischen Ursprungs herstellen oder behandeln sowie die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung), Tierarzneimittelrecht (tierärztliche Hausapotheken sowie der Einsatz von Arzneimitteln bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen), tierisches Nebenprodukterecht (Überwachung und Entsorgung von tierischen „Abfällen“ und Tierkörperbeseitigung) sowie die Entnahme von Futtermittelproben. Für den Sachaufwand des Staatlichen Veterinäramtes und für die Aufgaben des Verbraucherschutzes erhalten die Landkreise ebenfalls eine Zuweisung des Freistaats Bayern nach Art. 9 FAG. Die Zuweisung wird regelmäßig nach der Anzahl der beschäftigten Tierärzte mit einer Pauschale bemessen. Seit 2020 beinhaltet dieser Einzelplan nun auch die Unterhaltskosten für das Gebäude des Veterinäramtes.

In 2023 steigt der Zuschussbedarf um 15 Tsd. Euro.

- **Krankenhausumlage (UA 5191)**

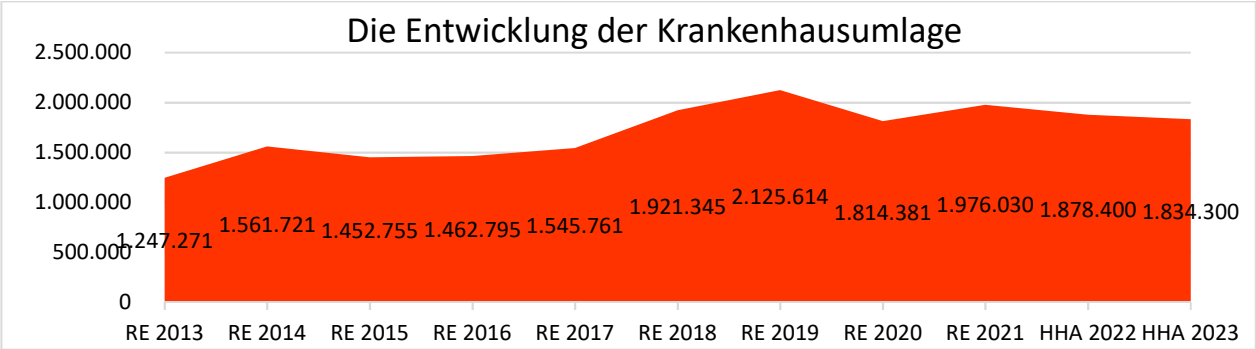

Gemäß Art. 10 b FAG haben die kreisfreien Städte und die Landkreise die Kosten der Krankenhausfinanzierung zur Hälfte zu tragen (Kommunaler Finanzierungsanteil = sog. Krankenhausumlage). Die andere Hälfte trägt der Freistaat Bayern. Die Krankenhausumlage wird nach der Umlagekraft und der Einwohnerzahl aller kreisfreien Gemeinden und Landkreise Bayerns unter Berücksichtigung der konkreten Umlagekraft des jeweiligen Landkreises berechnet.

- **Hebammenwesen, Mütterberatung (UA 5420)**

Hier werden die Personal- und Sachkosten der Hebammenkoordinatorin veranschlagt. Zu den Aufgaben der Hebammen-Koordinierungsstelle zählen u. a. die geburtshilfliche Hebammenversorgung zu stärken sowie werdende Mütter/Väter wohnortnah und kompetent zu unterstützen, Vermittlung von Kursangeboten der freiberuflichen Hebammen, regionale Bedarfsermittlung für die Bereiche Wochenbettversorgung, der Kursangebote rund um die Geburt sowie für eine Bereitschaftssprechstunde für unversorgte Frauen im Wochenbett, Netzwerkarbeit innerhalb der regional tätigen Hebammen und fungiert dabei als Unterstützung und Ansprechpartner für Hebammen im Landkreis.

Die Hebammenkoordinatorin wurde am 01.09.2019 eingestellt. Die Stelle wird vom Freistaat Bayern im Rahmen des Förderprogramms „Geburtshilfe“ mit einer 90 % Förderung unterstützt.

- **Amtliche Fleischuntersuchung (UA 5451)**

Hier werden die Personal- und Sachkosten der amtlichen Fleischuntersuchung (Fleischbeschau) ausgewiesen. Bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung handelt es sich um amtliche Untersuchungen, in deren Rahmen die Einhaltung lebensmittel-, futtermittel-, tierseuchen- und tierschutzrechtlicher Bestimmungen kontrolliert wird. Neben der eigentlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung werden weitere Untersuchungen hinsichtlich spezifischer Gefahren wie Trichinose oder BSE durchgeführt. Durch die Untersuchungen soll sichergestellt werden, dass nur genusstaugliches Fleisch in den Verkehr gelangt.

Die Einnahmen dieses Unterabschnitts müssen aus haushaltsrechtlichen Vorgaben getrennt im Unterabschnitt 9000 (Allgemeine Finanzwirtschaft) als „überlassenes Kostenaufkommen“ gebucht werden und führen dort zu entsprechenden Einnahmen.

In 2023 bleibt der Ansatz nahezu unverändert.

- **Amtliche Lebensmittelüberwachung (UA 5461)**

Die amtliche Lebensmittelüberwachung als Teil des gesundheitlichen Verbraucherschutzes kontrolliert und berät alle Betriebe, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird. Dazu gehören z.B. Hotels, Gaststätten, der Lebensmittelgroß- und Einzelhandel, Importeure, Imbissbuden, Volksfeste und Wochenmärkte. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Beprobung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen. Bei Verstößen trifft die Lebensmittelüberwachung entsprechende Gegenmaßnahmen (z.B. Verwaltungs- und/oder Bußgeldverfahren). Geregelt ist die Lebensmittelüberwachung im Wesentlichen durch EU Recht (z.B. Art. 4 VO EU 854/2004). Die Zuweisung der Verbraucherschutzbeamten (derzeit 4 Planstellen) erfolgt durch die Regierung von Oberbayern. Insgesamt werden dabei ca. 2500 Lebensmittelbetriebe überwacht. Für die Aufgaben der amtlichen Lebensmittelüberwachung erhält der Landkreis ferner eine staatliche Zuweisung nach Art. 9 FAG in Höhe von 0,13 Euro pro Einwohner.

In 2023 sinkt der Bedarf geringfügig ab.

- **Förderung des Sports (UA 5591)**

Die Ausgaben dieses UA sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen. Im Einzelnen sind dies der Skigau Werdenfels e. V. (für die Arbeit als Dachverband der Skidisziplinen „Alpin“, „Biathlon“ und „Nordische Kombination“), der Skiclub Partenkirchen e. V. (für die Bereiche „Skispringen“, „Langlauf“, „Nordische Kombination“ und „Biathlon“ als Verein mit Alleinstellungsmerkmal), der Skiclub Garmisch e. V. (als Verein mit Alleinstellungsmerkmal „Skialpin und Nordische-Kombination“), der Sportclub Riessersee Nachwuchs e. V. (für den Bereich „Eishockey“ und „Eiskunstlauf“ als Verein mit Alleinstellungsmerkmal), der Schützengau Werdenfels e. V. (für die Arbeit als Dachverband der Sportschützenvereine), der Olympiastützpunkt Bayern, Außenstützpunkt Ga-Pa (für die Arbeit als Koordinationsstelle der Olympischen Spiele) sowie ab 2020 der Bob- und Schlittensportverband für Deutschland e. V. (für die Arbeit als Dachverband im Bereich Rodeln).

Aufgrund der Subsidiarität in diesem Bereich ist die Fördertätigkeit hier auf Organisationen beschränkt, welche durch ihre Struktur und Ausrichtung eine für das gesamte Kreisgebiet wesentliche Bedeutung haben.

- **Eigene Sportstätten - Schulturnhallen (UA 56*)** - seit 2023 Betrieb gewerblicher Art

Die Unterabschnitte umfassen die gewerbliche Nutzung der Schulturnhallen. Hierbei vor allem die Mieten für die Überlassung sowie die direkt zuordenbaren Kosten (v. a. Reinigungskosten).

Erstmals ab dem HHJ 2020 wurden die mit der Nutzungsüberlassung der Schulturnhallen zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben nicht mehr bei den jeweiligen Schulen, sondern in den UA 56* ausgewiesen. Ab dem HHJ 2021 wurden auch die Personalkosten der Hallenwarte hier veranschlagt.

Seit 01.01.2023 wird die gewerbliche Nutzung der Schulturnhallen aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben als Betrieb gewerblicher Art geführt, sodass hier Umsatzsteuer anfällt, aber auch Vorsteuer gezogen werden kann. Grund hierfür ist, dass die steuerliche Einnahmengrenze hier nun voraussichtlich dauerhaft überschritten wird. Die steuerlichen Abgrenzungsschlüssel zwischen dem hoheitlichen und unternehmerischen Bereich wurden bisher noch nicht mit dem Finanzamt abgestimmt bzw. ermittelt. Für die Planung der Reinigungskosten (als nach den Personalkosten der Hallenwarte zweitgrößtem Ausgabeposten) wurde ein Schlüssel aus der zur Verfügung gestellten Nutzungszeit ermittelt. So werden die Turnhallen von 7 - 17 Uhr den Schulen sowie von 17 - 22 Uhr gewerblich vorgehalten, was einen Schlüssel von 66,7% zu 33,3 % ergibt.

Die hoheitliche (Schul-)Nutzung bleibt jedoch weiterhin nicht steuerbar.

Der Bedarf der Unterabschnitte steigt 2023 voraussichtlich um 16 Tsd. Euro an.

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

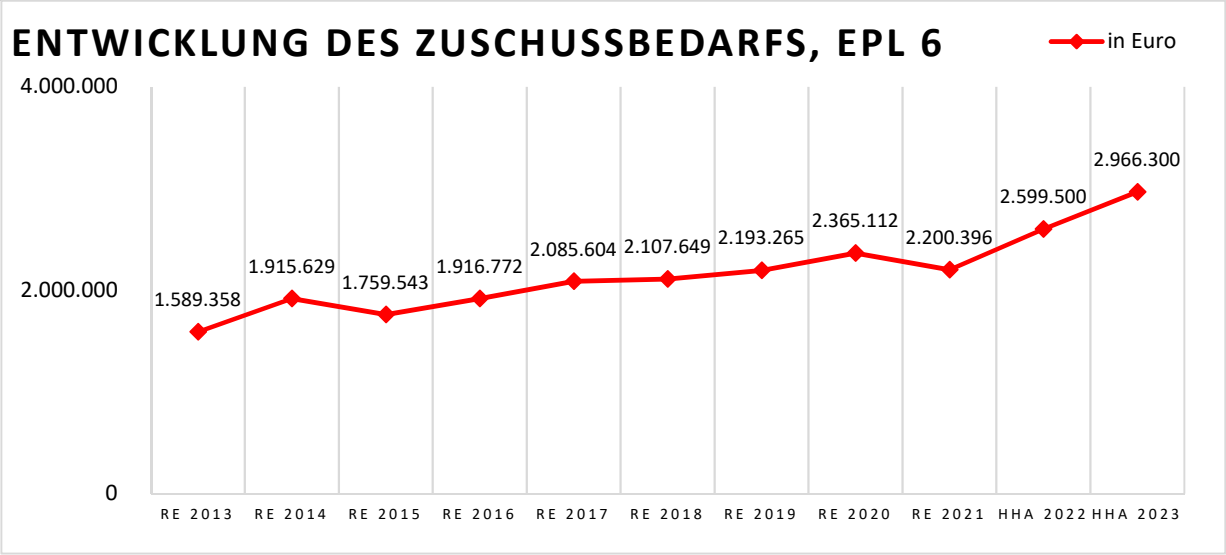

Der Anstieg im EPL 6 um rd. 367 Tsd. Euro gründet sich im Wesentlichen auf Personalkostensteigerungen. Die Stellenmehrungen des letzten Jahres im Bereich Klimaschutz & Mobilität, bei der allgemeinen Bauverwaltung und Bauaufsicht schlagen nun mit 12 Monaten zu Buche, hinzu kommt die Stellenmehrung aufgrund einer Altersteilzeit beim Gutachterausschuss sowie die zu erwartenden Tarifsteigerungen.

▪ Allgemeine Bauverwaltung (UA 6001)

Dieser Unterabschnitt beinhaltet die Verwaltung der Hoch- und Tiefbauten der kreiseigenen Liegenschaften sowie deren technische Unterhaltsbetreuung. Die Sachkosten des Unterhalts sowie der Bewirtschaftung (Reinigung, Strom, Hausmeister etc.) werden bei den jeweiligen Unterabschnitten veranschlagt.

In 2023 steigt der Bedarf aufgrund von Tarifsteigerungen und einer im vergangenen Jahr neu ausgewiesenen Stelle, die nun ganzjährig Personalkosten verursacht, etwas an.

▪ Orts- und Regionalplanung, Klimaschutz und Mobilität (UA 6100)

Hier veranschlagt werden die Kosten für das Klimaschutz- und Mobilitätsmanagement (bis 2020 bei UA 6100) sowie die Verwaltungskosten des ÖPNV (bis 2020 bei UA 1100). Die Leistungen des ÖPNV finden sich in UA 7911. Für die Mitgliedschaft bei der Energiewende Oberland (EWO) sind im Haushalt 60.000 Euro veranschlagt.

Geplante Projekte und Veranstaltungen sind dabei insb. der International Mountain Day, Stadtradeln, Mobilitätswoche, Klimaschutztag, Photovoltaik-Bündelaktion und Klimafrühling.

Ebenfalls in diesem Unterabschnitt wird der Planungsverband Region Oberland veranschlagt. Dieser ist der gesetzlich vorgesehene Zusammenschluss von Gemeinden und Landkreisen der Planungsregion Oberland (Region 17). Er repräsentiert rund 450 Tsd. Einwohner, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und besteht seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 01.04.1973. Landesplanung ist zwar Staatsaufgabe, der regionale Planungsverband nimmt diese Aufgaben jedoch im übertragenen Wirkungskreis wahr (Art. 8 Abs.1 BayLplG). Der Freistaat überträgt somit die Aufgabe der Landesentwicklung indirekt auf die kommunale Verwaltung. Mitglieder sind die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen,

Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Weilheim-Schongau sowie alle Gemeinden dieser Landkreise. Seit dem Dienstsitzwechsel an das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen wird eine Verbandsumlage von den beteiligten Landkreisen erhoben.

In 2023 steigt der Bedarf dieses Abschnittes vor allem durch Personalkostensteigerungen um 118 Tsd. Euro an.

- **Gutachterausschuss (UA 6121 und UA 6122)**

Aufgaben des Gutachterausschusses beim Landratsamt sind die Führung der Kaufpreissammlung, die Ermittlung von Bodenrichtwerten sowie die Erstellung von Wertgutachten über Grundstücke und Gebäude. Die dafür anfallenden Kosten sowie die Erlöse sind hier nachgewiesen. Dabei wurde zum Haushaltsjahr 2022 dieser Bereich haushaltsplanerisch getrennt in einen hoheitlichen (steuerfreien) und einen gewerblichen (steuerpflichtigen) Bereich.

In 2023 steigt der Bedarf um 35 Tsd. Euro an.

- **Bauordnung und Bauaufsicht (UA 6131)**

Im UA 6131 wird das hoheitliche Bauamt, also die Bauaufsicht als Baugenehmigungsbehörde, ausgewiesen. Die Einnahmen aus Baugenehmigungsgebühren und -auslagen (Prüfstatiker) sind in diesem Unterabschnitt nicht enthalten, sondern werden aus haushaltsrechtlichen Vorgaben im Unterabschnitt 9000 – Allgemeine Finanzwirtschaft – als „überlassenes Kostenaufkommen“ gebucht und führen dort zu entsprechenden Einnahmen. Der Zuschussbedarf ist aufgrund der Rückflüsse in einem anderen Unterabschnitt somit unter Vorbehalt zu betrachten.

2023 steigt der Bedarf in diesem Unterabschnitt um rd. 166 Tsd. Euro an, insbesondere bedingt durch Tarifsteigerungen und die Stellenmehrung des Vorjahres, welche nun mit 12 Monaten zu Buche schlägt.

- **Kreisstraßen (Unterabschnitt 6500)**

Dieser Unterabschnitt weist die mit dem Unterhalt der Kreisstraßen (Kreisstraßen GAP 1, GAP 2, GAP 3, GAP 4) anfallenden Ausgaben aus. Die damit verbundenen Aufgaben übernimmt das Staatliche Bauamt Weilheim entsprechend der Vereinbarung vom 25.01.1991 für den Landkreis und erhält hierfür eine pauschale jährliche Vergütung. Ferner werden hier die staatlichen Zuweisungen aus dem Kfz-Steueraufkommen nach Art. 13 b FAG (Kreisstraßenpauschale) sowie die Winterdienstkostenpauschale vereinnahmt.

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

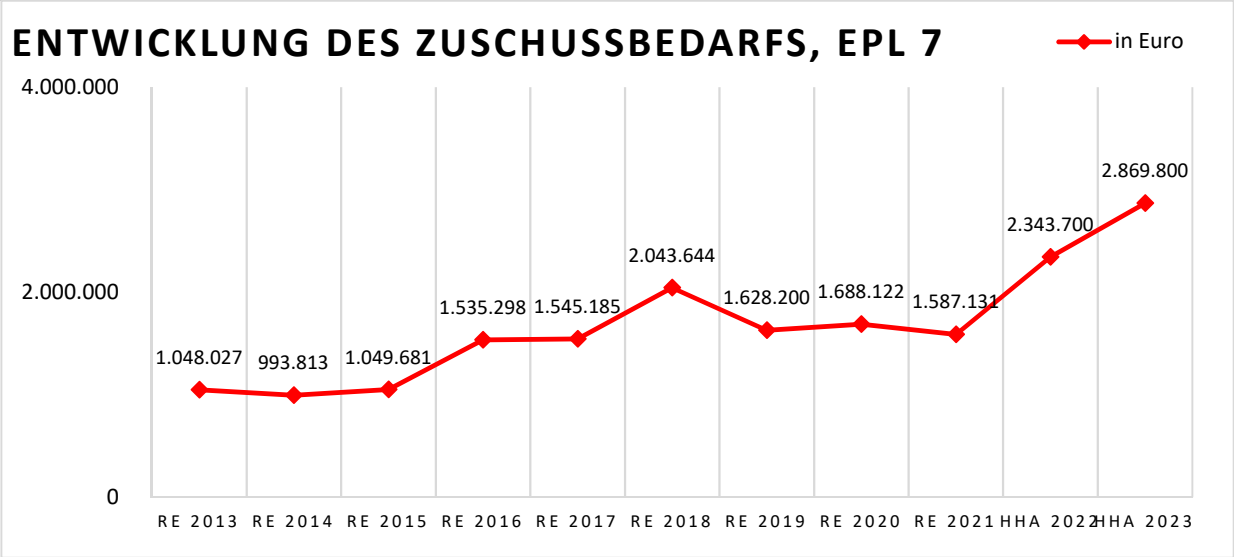

Der Zuschussbedarf erhöht sich in 2023 um rd. 526 Tsd. Euro. Diese Steigerung entfällt dabei fast ausschließlich auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit einer Steigerung um rd. 573 Tsd. Euro. Kleinere Ansatzsenkungen in anderen Bereichen des Einzelplans können dies kaum kompensieren.

▪ Abfallbeseitigung (UA 7200)

In 2022 wurden die Haushaltsstellen der Abfallwirtschaft aufgrund steuerlicher Vorgaben neu strukturiert. Anstatt der bisherigen drei Unterabschnitte ist die Abfallwirtschaft nun in vier Unterabschnitte aufgeteilt. Der Betrieb der Mülldeponie Schwaiganger wurde aus dem bisherigen Unterabschnitt 7200 ausgegliedert und wird nun separat unter dem Unterabschnitt 7212 erfasst.

Der Unterabschnitt 7200 umfasst die hoheitlichen Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie der Satzung und Gebührensatzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Er bildet ebenso die Kosten der Nachsorge und Rekultivierung der Altdeponien in Mittenwald (Am Isarhorn), Oberammergau (Am Rossgraben) als auch die bereits rekultivierten Bereiche der Deponie Schwaiganger ab.

Die Abfallwirtschaft ist eine kostenrechnende Einrichtung gem. § 12 KommHV-K, d. h. die Kosten der Abfallwirtschaft sind durch entsprechende Gebühren zu decken. Nach den Planungen ergibt sich für den Gebührenhaushalt insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis.

Ansätze 2023	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich
UA 7200	7.163.400 €	6.182.500 €	980.900
UA 7211	541.000 €	1.035.800 €	-494.800
UA 7212	484.600 €	1.031.200 €	-546.600
UA 7220	230.800 €	170.300 €	60.500
	8.419.800 €	8.419.800 €	- €

- **Wertstoffsammlung (UA 7211)**

Als Wertstoffe sind diejenigen Abfallfraktionen zu verstehen, die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern gezielt sortenrein getrennt vom Restabfall erfasst werden, z.B. Altholz und Altmetall, Elektro- und Elektronikschrott, Flachglas, Batterien und Akkus.

In diesem Unterabschnitt sind insbesondere die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb der 18 Wertstoffhöfe und 83 Wertstoffsammelstellen zum Zwecke der Wertstoffsammlung veranschlagt.

Die Sammlung der Wertstoffe nach der Verpackungsordnung im System „Duale Wertstoffsammlung“ (Gelbe Tonne, Glassammlung) durch den Landkreis wird seit 01.01.2007 rein privatwirtschaftlich durchgeführt.

- **Mülldeponien (UA 7212)**

Mit der Deponie Schwaiganger betreibt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen eine Deponie für mineralische Abfälle nach der Deponieverordnung. Die Gebühren werden auf Grundlage der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallwirtschaftsgebührensatzung des Landkreises erhoben. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Mülldeponie Schwaiganger werden auf diesem Unterabschnitt erfasst. Zudem werden hier die laufenden Unterhaltskosten für die Altdeponien in Oberammergau, Mittenwald und Schwaiganger abgebildet.

Hiervon abzugrenzen sind die Nachsorge- und Rekultivierungskosten der Altdeponien, welche dem Unterabschnitt 7200 zugeordnet werden.

- **Betrieb gewerblicher Art (BgA) Abfallwirtschaft (UA 7220)**

Die Sammlung der Wertstoffe nach dem Verpackungsgesetz erfolgt durch die Systembetreiber des „Dualen Systems“ (Gelbe Tonne, Glassammlung). Die Tätigkeit des Landkreises in diesem Bereich ist seit 2007 rein privatwirtschaftlich. Sie beschränkt sich auf die Abfallberatung sowie die Errichtung, Bereitstellung, und Sauberhaltung von Flächen für die Aufstellung von Sammelgroßbehältnissen. Die Leerung der Gelben Tonne sowie der Glassammelstellen erfolgen durch - von den Systembetreibern - beauftragte Firmen. Hierfür entstehen für den Landkreis keine Kosten.

Ebenso dem Betrieb gewerblicher Art zuzurechnen sind die Vermarktungserlöse von E-Geräten. Für die Sammlung der E-Geräte besteht nach § 9 Abs. 3 ElektroG 2005 und § 13 Abs. 1 ElektroG 2015 eine gesetzliche Pflicht, wodurch die Kosten im Zusammenhang mit der Sammlung der E-Geräte als hoheitlich anzusehen und im Unterabschnitt 7211 im Bereich der Wertstoffsammlung zu erfassen sind.

Die Verwertung der E-Geräte wird auf freiwilliger Basis, unabhängig von einem Rücknahme- und Verwertungssystem der E-Geräte-Hersteller, vom Landkreis selbst durchgeführt. Die Freiwilligkeit der Option führt steuerlich zu gewerblichen Einnahmen aus den Verwertungserlösen, die im BgA erfasst werden müssen.

- **Zweckverband Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, KdöR (UA 7271)**

Dem Landkreis obliegt gemäß § 3 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes (TierKBG) die ordnungsgemäße Beseitigung von Tierkörpern. Diese gesetzliche Verpflichtung hat der Landkreis auf den Zweckverband Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried übertragen. Die Tierkörperbeseitigungsanstalt selbst wird seit dem 29.12.2006 von der Berndt GmbH betrieben. Dem Zweckverband für die TBA Kraftisried gehören die Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Günzburg, Lindau, Neu-Ulm, Oberallgäu, Ostallgäu, Unterallgäu und Weilheim-Schongau sowie die kreisfreien Städte Kaufbeuren, Kempten und Memmingen an. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hält einen Anteil von 7 %. Gemäß § 25 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried ist der nach Erstattung durch die Tierseuchenkasse verbleibende ungedeckte Aufwand des Verbandes auf die Verbandsmitglieder umzulegen.

Die Verbandsumlage wurde mit Bescheid vom 21.11.2022 für das Jahr 2023 auf 31.500 Euro festgesetzt.

- **Kreisschlachthof (UA 7402)** Betrieb gewerblicher Art

Für die kleinstrukturierte Landwirtschaft im Landkreis bedeutet der Zugang zu einem regionalen Schlachthof Unabhängigkeit und die Sicherung ihrer Existenz. Zugleich leistet er durch die Vermeidung langer Tiertransporte einen Beitrag zum Tierwohl, zur Lebensmittelqualität sowie für die Umwelt. Der Kreisschlachthof ist mit den Siegeln „Geprüfte Qualität Bayern“, „geschützte geografische Angabe“ und „Bio-GQ Bayern“ zertifiziert. Die Schlachtgebühren werden durch das Entgeltverzeichnis geregelt.

Schlachtzahlen des Kreisschlachthofes

Jahr	Schweine	Rinder	Kälber	Schafe/Ziegen Lämmer	Ferkel	gesamt	Großvieh-einheiten
2008	3319	476	172	1556	45	5568	1152
2009	3633	413	166	1412	38	5662	1123
2010	2984	383	98	1163	20	4648	954
2011	3379	360	101	1456	0	5296	1001
2012	2987	327	69	1335	152	4870	1115
2013	2514	304	76	1337	201	4432	1013
2014	3696	303	75	1439	218	5731	1257
2015	3306	349	58	1228	249	5190	1186
2016	3442	440	64	1301	223	5470	1071
2017	3336	610	75	1658	151	5830	1252
2018	3585	729	59	1712	150	6235	1409
2019	3617	857	71	1901	127	6573	1668
2020	3835	905	73	1777	55	6645	1817
2021	5061	919	98	2052	59	8189	2021

In 2023 wird vor allem aufgrund gestiegener Energiekosten und höherer Bauunterhaltskosten mit einer Steigerung des Bedarfes um 28 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr gerechnet.

- **Fachberaterin des Landkreises für Gartenbau (UA 7801)**

Die Förderung der Gartenkultur und Landespflege stellt gemäß Art. 51 Abs. 3 LkrO eine Pflichtaufgabe des Landkreises dar. Deren Aufgaben und Tätigkeiten umfassen im Wesentlichen die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern bezüglich aller gärtnerischen und ortsgestalterischen Fragen, die fachliche Stellungnahme und Beratung zu grünordnerischen Belangen in der Bauleitplanung bzw. den Baugenehmigungsverfahren sowie die Organisation und Umsetzung fachbezogener Veranstaltungen, Aktionen und Ausstellungen. Die damit zusammenhängenden Sach- und Personalkosten der Fachberaterin sind hier veranschlagt.

In 2023 sinkt der Bedarf im Vergleich zum Vorjahr um 8 Tsd. Euro.

- **Förderung der Land- und Forstwirtschaft (UA 7891)**

Die Ausgaben dieses UA sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen. Zuwendungsempfänger müssen kreisweite Bedeutung besitzen.

- **Wirtschaftsförderung, Förderung des Fremdenverkehrs (UA 7900)**

Die Wirtschaftsförderung ist eine freiwillige Aufgabe des Landkreises gemäß Art. 51 Abs. 1 LkrO. Der Landkreis geht dieser Aufgabe vor allem durch den Wirtschaftsförderer als Stabsstelle im Landratsamt sowie durch die Zugspitz-Region GmbH und Regio Zugspitzregion e. V. nach. Veranschlagt sind hier im Wesentlichen die Personal- und Sachkosten der Stabstelle.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags für die Europäische Metropolregion München wird aufgrund der maßgeblichen Einwohnerzahl des Landkreises errechnet (0,06 Euro/Einwohner).

2023 sinkt der Bedarf um rd. 27 Tsd. Euro ab.

Bauernhof und Landurlaub im oberbayerischen Alpenland e. V. (GRZ 7171)
Diese Ausgaben sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen.

- **sonstige Wirtschaftsförderung durch Dritte (UA 7901)**

In diesem Unterabschnitt werden die Zuschüsse für die Wirtschaftsförderung durch Dritte, an denen der Landkreis beteiligt ist, ausgewiesen:

Trägerverein „Regio Zugspitzregion e. V. (GRZ 7170 und 7171)

Die Aufgabe des Trägervereins Regio Zugspitzregion e. V. (gegr. am 2. Juli 2014) ist in der Hauptsache die Abwicklung der beiden EU-Förderprogramme „INTERREG“ und „LEADER“.

LEADER, GRZ 7170:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Zugspitz Region ist eine Abteilung des Region Zugspitzregion e.V. und setzt das EU- Förderprogramm LEADER *(aus dem Französischem „**L**iaison **e**ntre les **a**ctions de **d**éveloppement de l'économie **r**urale“ übersetzt „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“)* um. Dies erfolgt durch die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), welche der Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohls des Landkreises

dient. Die Finanzierung der Abteilung LEADER erfolgt dabei entsprechend § 11 der Vereinssatzung im Wesentlichen durch den Landkreis.

EUREGIO, GRZ 7171:

Mit dem Förderprogramm INTERREG *(INTERREG V-A Programm Österreich - Bayern 2014 - 2020 ist eines von 60 grenzüberschreitenden Förderprogrammen innerhalb der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ))* werden Projekte gefördert, die entsprechend dem Kooperationsprogramm einem der drei Förderschwerpunkte, den sog. Prioritätsachsen, zuzuordnen sind. Ziel der Förderung ist es, die Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum auszubauen und zu festigen. Grundvoraussetzung für eine Förderung ist der grenzüberschreitende Ansatz. Eine Hilfestellung in der Abwicklung dieses Förderprogramms erhalten die Projektpartner durch die EUREGIO Zugspitze Wetterstein-Karwendel, einer Abteilung des Region Zugspitzregion e. V.. Die Abteilung EUREGIO wird dabei neben der Geschäftsstellenförderung durch die Europäische Union vertragsgemäß von den Mitgliedern (Landkreis Garmisch-P., Region Seefelder Plateau, Regionalentwicklung Außerfern) finanziert.

Zugspitzregion GmbH (GRZ 7180)

Der Landkreis ist Gesellschafter der Zugspitzregion GmbH. Hier werden die nach dem Gesellschaftsvertrag vom Landkreis auszugleichenden Kosten der GmbH ausgewiesen. Auf den Beteiligungsbericht unter Ziffer 6.2 dieses Vorberichts wird hingewiesen.

▪ Öffentlicher Personennahverkehr (UA 7911)

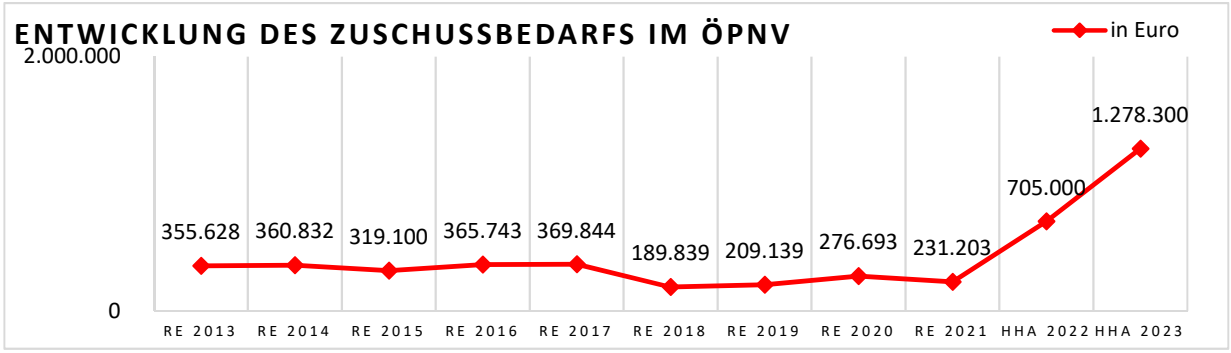

Öffentlicher Personennahverkehr –ÖPNV- ist die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr, die überwiegend dazu bestimmt ist, die Verkehrsnachfrage im regionalen Bereich zu befriedigen. Er gliedert sich in den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonennahverkehr –SPNV- (Art. 1 Abs. 1 BayÖPNVG). Die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs ist eine freiwillige Aufgabe der Landkreise im eigenen Wirkungskreis (Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG). Der Markt Garmisch-Partenkirchen betreibt in seinem Gemeindegebiet den ÖPNV selbst. Zudem ist dem Markt Murnau und den Gemeinden Krün, Wallgau, Mittenwald und Bad Kohlgrub die Aufgabe des ÖPNV für deren Gemeindegebiet (Ortsbus) übertragen worden. Für die Vorhaltekosten aus Nahverkehrsleistungen und für gemeinwirtschaftliche Leistungen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs erhält der Landkreis eine jährliche pauschale Zuweisung des Freistaats.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gibt der Landkreis jährlich sein Fahrplanheft „Bus & Bahn“ (Auflage ca. 57.000 Stück) heraus. Es erscheint jeweils zum Fahrplanwechsel im Dezember und wird kostenlos an alle Haushalte im Landkreis verteilt sowie in Rathäusern bzw. allen Verkehrsämtern ausgelegt.

Auf Beschluss des Kreistags wurde im Dezember 2019 ein neuer Nahverkehrsplan in Auftrag gegeben, welcher im Dezember 2021 vom Kreistag beschlossen wurde.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen bezuschusst in diesem Rahmen gemeinwirtschaftliche Verkehrslinien, sofern diese nicht eigenwirtschaftlich geführt werden können. Bezuschusst werden von der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) die Linien 9608 (Garmisch-Partenkirchen-Mittenwald-Krün/Wallgau-Kochel), 9611 (Murnau-Ohlstadt-Großweil-Kochel), 9621 (Murnau-Grafenaschau) und 9622 (Oberammergau-Ettal- Schloß Linderhof). In den Zuschüssen ist auch die vom Kreistag am 06.07.2021 beschlossene Ausweitung des Fahrplanes der Linie 9608 (Abendfahrten, ganzjähriger Stundentakt) ab dem Fahrplanwechsel berücksichtigt. Außerdem sind die vom Kreistag am 26.10.2021 beschlossenen zusätzlichen Wochenendfahrten im Sommer auf der Linie 9622 enthalten. Des Weiteren fallen hier Kosten an für die neue Linie Oberau-Ettal-Linderhof-Plansee-Reutte als Projektphase in der Sommersaison 2023 sowie für Taktverdichtungen auf den Linien 9606 (GAP-Ogau) und 9608 (GAP-Krün-Wallgau-Kochel). Zusätzlich wirken sich hier die gestiegenen Personal- und Kraftstoffkosten bei den Verkehrsunternehmen aus.

Auch die Kosten für Schülerfreifahrten der RVO sind darin enthalten. Hier wurde der Deckelbetrag für das Jahr 2023 auf 32.100 € festgelegt. Ebenso sind die Kosten für Seniorenfreifahrten (in 2023: 45.000 €) darin enthalten.

Die Eibsee Verkehrsgesellschaft und die restlichen Linien des RVO werden eigenwirtschaftlich, d.h. ohne Zuschuss des Landkreises betrieben.

In 2023 steigt der Zuschussbedarf wegen der o. g. Ausweitung des Mobilitätsangebots um 573 Tsd. Euro an.

Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grundvermögen

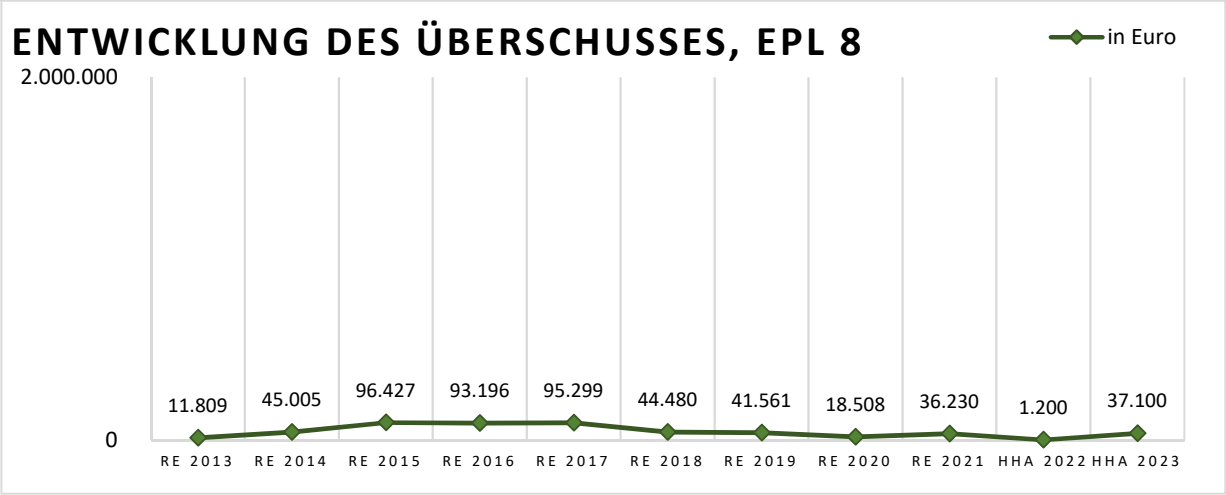

In diesem Unterabschnitt wirken sich an Änderungen hauptsächlich Bauunterhaltskosten aus. In 2023 steigt der Überschuss um knapp 36 Tsd. Euro an.

- **Photovoltaikanlagen (UA 8100)** Betrieb Gewerblicher Art

In diesem Unterabschnitt sind die Stromeinspeisungserlöse sowie die Kosten für den Unterhalt der vom Landkreis betriebenen Photovoltaikanlagen abgebildet. Hinsichtlich der Stromeinspeisung handelt es sich steuerlich um einen sog. Betrieb gewerblicher Art (BgA). Die Photovoltaikanlagen befinden sich auf den Dachflächen des Werdenfels-Gymnasiums, des Staffelsee-Gymnasiums, der Realschule im Blauen Land Murnau, des Landratsamtsgebäudes C sowie der Tagesstätte in Farchant. Die neu errichteten Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Landratsamtsneubaus, der Realschule Murnau und der Tagesstätte Farchant dienen im Wesentlichen dem Eigenverbrauch. Die Stromeinspeisung in das öffentliche Netz erfolgt hier nur im geringen Maße bei etwaigen Überschüssen in der Stromerzeugung.

- **Bebauter Grundbesitz - Ladenzeile Bahnhofstraße (UA 8802)**

Im Erdgeschoss der Ladenzeile in der Bahnhofstraße 16 in Garmisch-P. sind ein Gastronomiebereich und sonstige Gewerberäume vorhanden, welche derzeit vermietet sind. Im Obergeschoss befindet sich eine vermietete kleine Wohnung, zwei Schulräume des Werdenfels-Gymnasiums sowie Büroräume, welche an den Kreisjugendring vermietet sind.

- **Bebauter Grundbesitz – sonstige Liegenschaften (UA 8809)**

In diesem Unterabschnitt werden die Liegenschaften in Garmisch-Partenkirchen, Burgstraße 21 (Volkshochschule und Schulamt) und Martinswinkelstraße 11a (Haus Johannes) bewirtschaftet. Seit Dezember 2008 sind im Haus Johannes das Sachgebiet Kommunalaufsicht/Schülerbeförderung/Kreisentwicklung sowie die staatliche Rechnungsprüfung untergebracht. Seit 2020 wird das Veterinäramtsgebäude im UA 5020 veranschlagt.

Aufgrund von Unterhaltsmaßnahmen kann dieser Unterabschnitt auch in 2023 voraussichtlich keinen Überschuss erwirtschaften, der Zuschussbedarf geht allerdings um 33 Tsd. Euro zurück.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

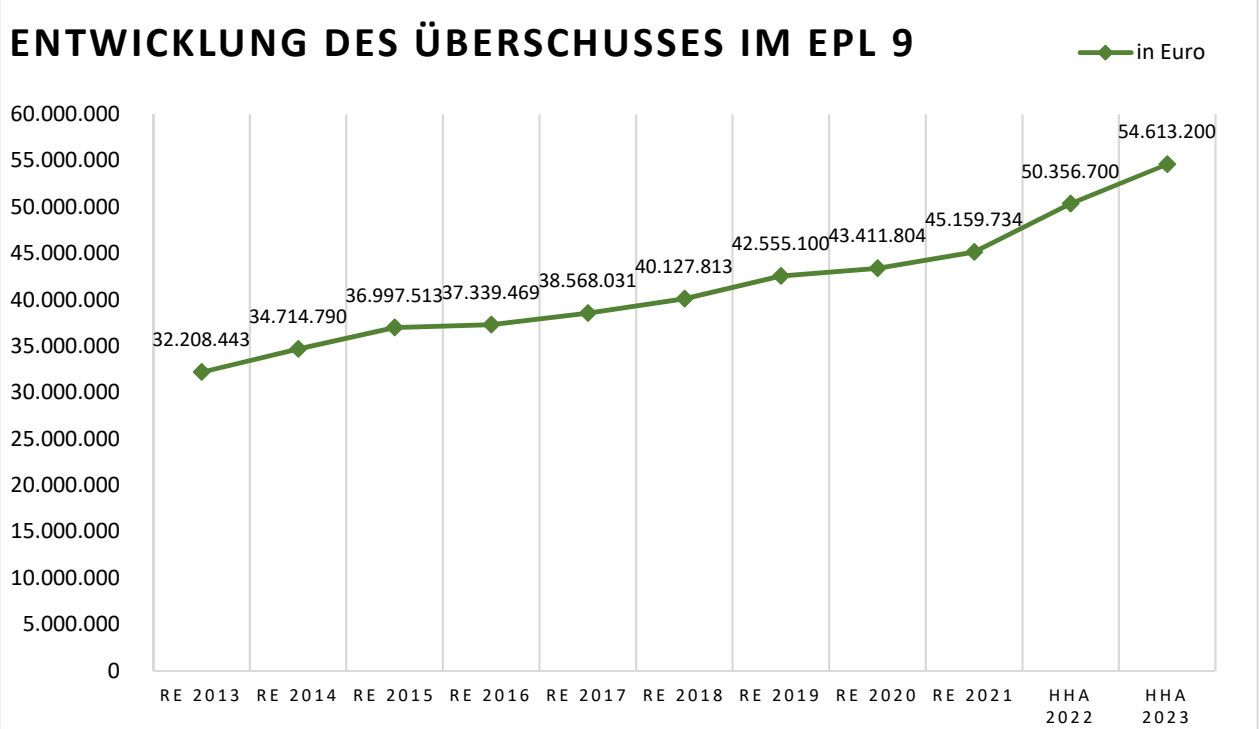

Mit einem rund 4,26 Mio. Euro höheren Überschuss steigt dieser Einzelplan im Jahr 2023 erheblich an. Der Anstieg des Kreisumlageaufkommens um rd. 4,9 Mio. Euro (bedingt durch die höhere Umlagekraft aus 2021 und die Anhebung des Kreisumlagehebesatzes um 3 %-Punkte) sowie der Anstieg der Schlüsselzuweisungen um 1,2 Mio. Euro verbessern diesen Bereich. Die mit dem Anstieg der Umlagekraft (Hebesatz gleichbleibend bei 22 %) um 703 Tsd. Euro höhere Bezirksumlage belastet diesen Bereich hingegen.

- **Steuern, Zuweisungen, Umlagen (UA 9000)**

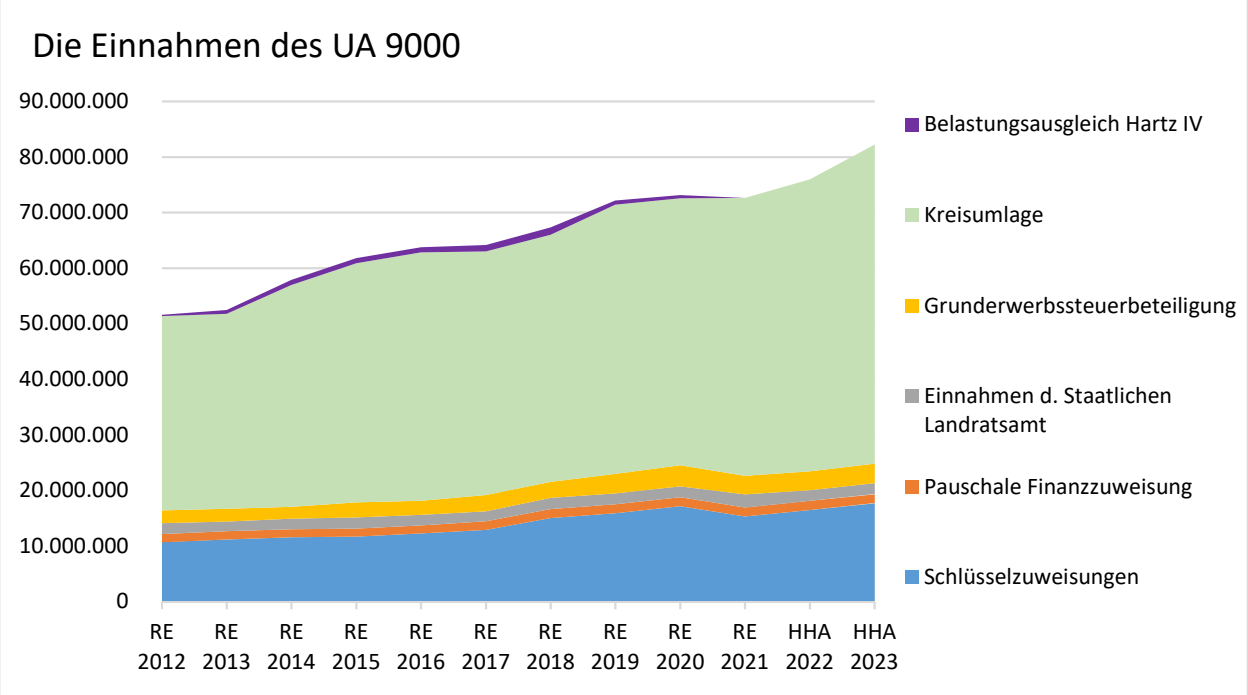

Der UA 9000 umfasst die Umlagen und Zuweisungen und stellt damit den für die Haushaltslage wohl bedeutendsten Unterabschnitt im Haushalt dar. Die Zuweisungen und Umlagen sind

nachstehend aufgeführt und erläutert. Die Entwicklung ergibt sich auch aus der Auflistung unter Nr. 3.2 und 3.3 dieses Vorberichtes.

- **Umlagekraft**

Die Umlagekraft gibt die für den Landkreis relevanten Einnahmemöglichkeiten an. Sie dient somit als Bemessungsgrundlage für die Kreis- und Bezirksumlage sowie teilweise für die Schlüsselzuweisungen und die Investitionspauschale. Sie wird vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelt und den Landkreisen mitgeteilt.

Die Umlagekraft des Landkreises ist die Summe aus der nivellierten Steuerkraft der Gemeinden von vor zwei Jahren, zuzüglich 80 % der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres an die Gemeinden.

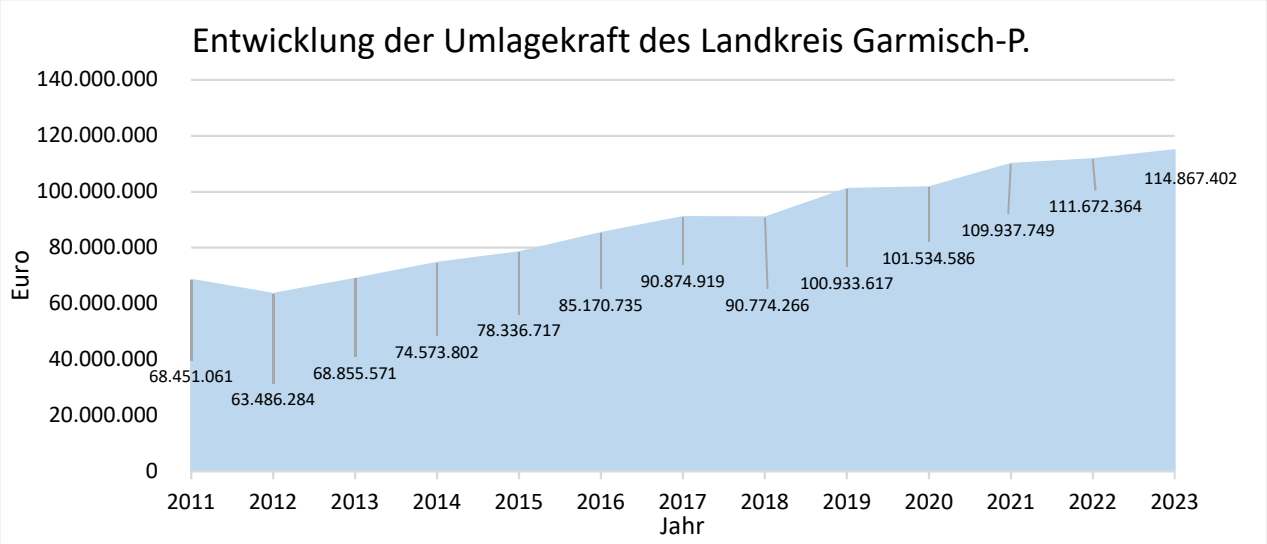

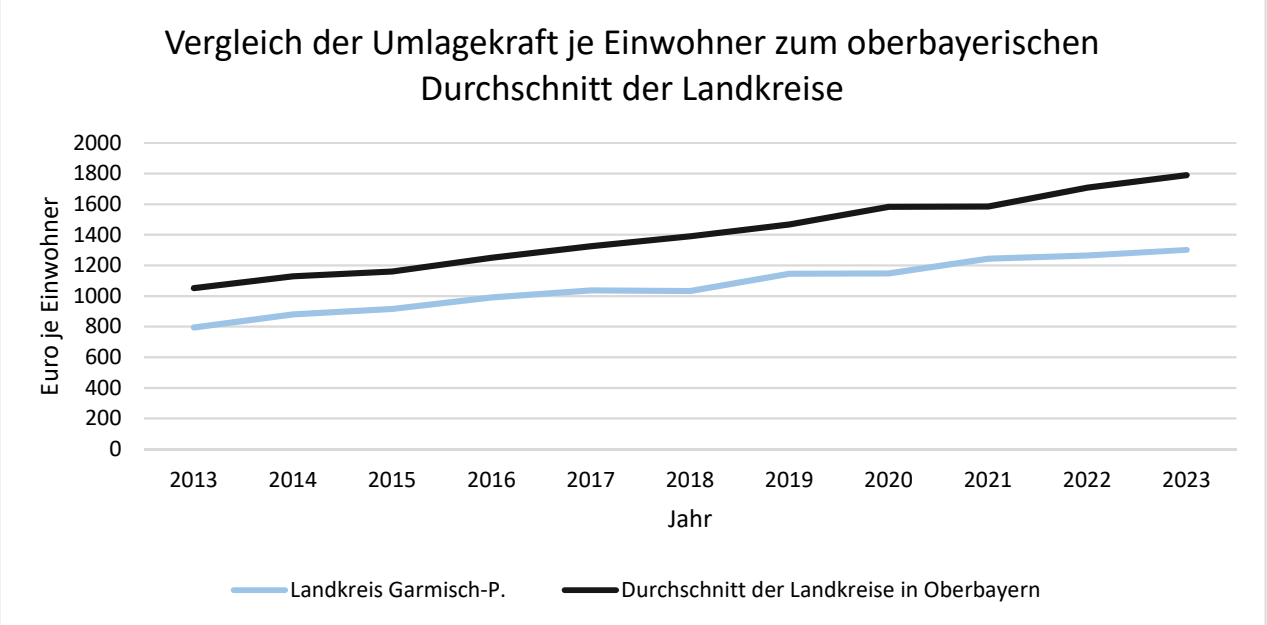

Im Landesdurchschnitt liegt unser Landkreis bei der Umlagekraft – bezogen auf Euro je Einwohner – auf Rang 51 (2022: 49). Im Regierungsbezirk Oberbayern mit 20 Landkreisen liegt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen mit seiner Umlagekraft – bezogen auf Euro je Einwohner – auf Rang 19 und somit auf dem vorletzten Platz (2022: 20).

- **Schlüsselzuweisungen (GRZ 0410)**

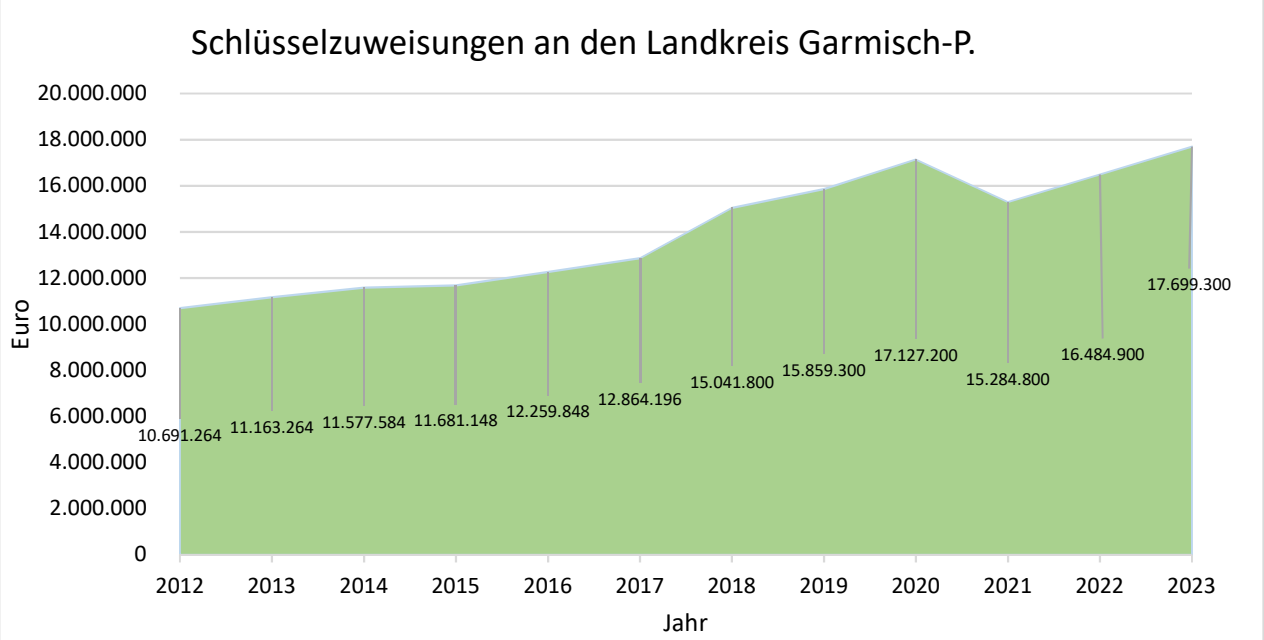

Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich sind die sogenannten Schlüsselzuweisungen. Mit den Schlüsselzuweisungen sollen die Aufgabenbelastungen und die unterschiedlichen Einnahmen der Kommunen ausgeglichen werden, um landesweit möglichst ausgeglichene Lebensverhältnisse zu schaffen (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung).

Die Mittel für die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselmasse) werden –wie die Investitionspauschalen- aus dem Kommunalanteil des allgemeinen Steuerverbundes (11,70 % aus dem Aufkommen der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer des Freistaats) entnommen. Hiervon wird auf die Landkreise 36 % und auf die Gemeinden 64 % verteilt.

Mit Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 01.12.2022 wurde die Schlüsselzuweisung 2023 für den Landkreis in Höhe von 17.699.308 € festgesetzt.

Der Anstieg der Schlüsselzuweisungen für 2023 begründet sich vor allem daraus, dass landesweit die Umlagekraft des allgemeinen Steuerverbundes wesentlich deutlicher angestiegen ist als die Steuerkraft in unserem Landkreis.

- **Pauschale Finanzzuweisungen gem. Art. 7 FAG (GRZ 0611)**

Die Finanzzuweisungen werden als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Staatsbehörde Landratsamt gewährt. Die Zuweisungen betragen 18,42 Euro je Einwohner. Für den Sachaufwand des staatlichen Schulamtes wird zusätzlich eine Pauschale von 0,16 Euro je Einwohner gewährt, welche jedoch im Unterabschnitt des Schulamtes verbucht wird.

- **Kostenaufkommen des staatlichen Landratsamtes (GRZ 0612, 0613, 0614, 0618)**

Als weitere Zuweisung erhalten die Landkreise für die Erledigung der staatlichen Aufgaben des Landratsamtes und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Einrichtungen das volle Kostenaufkommen der staatlichen Landratsämter (Art.53 Abs.2 LKrO). Hierbei handelt es sich regelmäßig um Bescheidgebühren (z. B. für die Zulassung von Fahrzeugen, Baugenehmigungen, Gewerbeerlaubnissen, Ausländeramtsgebühren, Bußgelder für Schulpflichtverletzungen, Bauverstöße, Lebensmittelverstöße, etc.).

- **Grunderwerbsteueranteile (GRZ 0616)**

Gemäß Art. 8 FAG stellt der Freistaat Bayern den Gemeinden und Landkreisen $^{8}/_{21}$ des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung (Kommunalanteil). Dieser Kommunalanteil fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von $^{3}/_{7}$ und den Landkreisen in Höhe von $^{4}/_{7}$ zu. Das Aufkommen wird stark bestimmt von der jeweiligen Lage und den Aktivitäten am Immobilienmarkt und kann vorab nicht berechnet sondern nur abgeschätzt werden. In den letzten drei Jahren lagen die Einnahmen bei den Grunderwerbsteueranteilen im Durchschnitt bei rund 3,56 Mio. Euro pro Jahr, im 5-Jahres Schnitt bei rund 3,41 Mio. Euro pro Jahr, wobei zuletzt eine leicht steigende Tendenz verzeichnet wurde.

- **Hartz IV- Belastungsausgleich (GRZ 0920)**

Der Hartz IV-Belastungsausgleich sollte die unterschiedlich starken Belastungen der Landkreise für die Leistungen im Vollzug des SGB II (UA 4820) auf ein bayernweit gleiches Niveau angleichen. Dementsprechend war dieser Belastungsausgleich von einer Vielzahl von landesweiten Faktoren abhängig, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht bekannt waren. Die Bekanntgabe der Ausgleichszuweisung erfolgte dabei regelmäßig erst im Herbst des jeweiligen Jahres.

Gemäß Art. 118 Abs. 2 AGSG lief dieser Finanzausgleich zum 31.12.2020 aus und wurde nicht mehr verlängert. Die dafür verwendeten Mittel wurden in die Schlüsselzuweisungen überführt. Ohnehin hätte sich durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Vgl. UA 4820) keine Mehrbelastung mehr errechnet.

▪ Kreisumlage (GRZ 0720)

Gemäß Art. 18 Finanzausgleichsgesetz (FAG) legen die Landkreise ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden nach einem vom Kreistag zu beschließenden Vom-Hundert-Satz um.

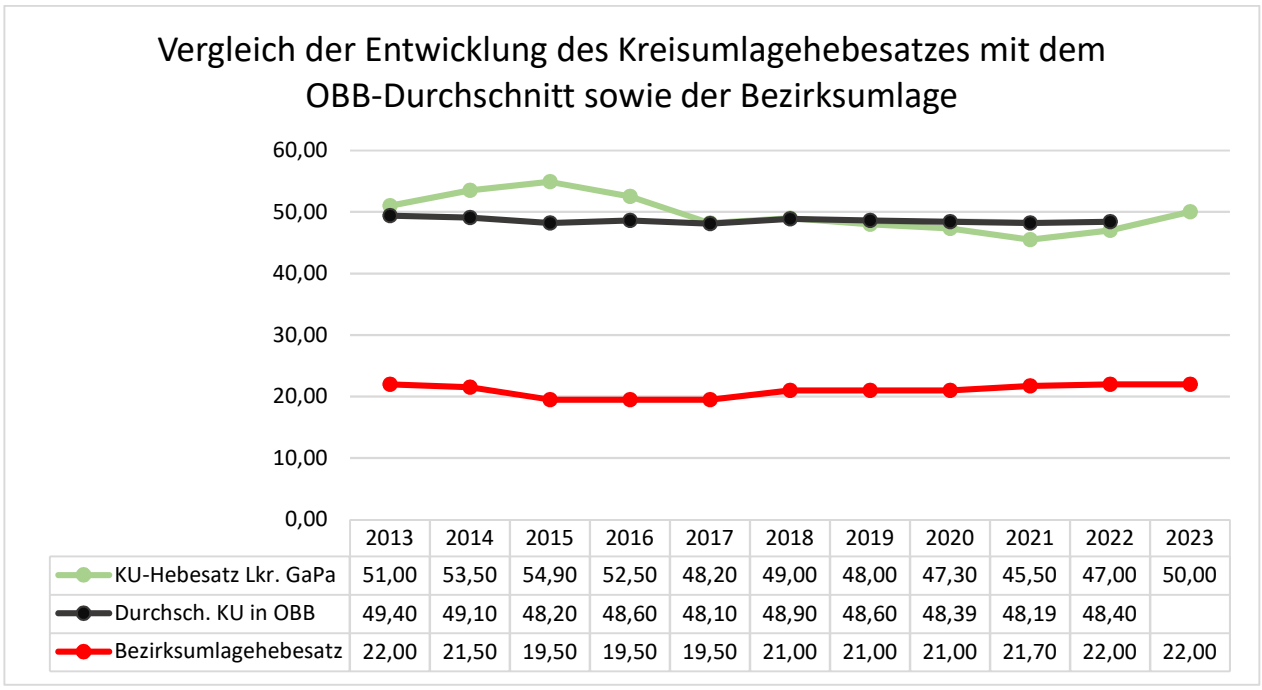

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
KU-Hebesatz Lkr. GaPa	51,00	53,50	54,90	52,50	48,20	49,00	48,00	47,30	45,50	47,00	50,00
Durchsch. KU in OBB	49,40	49,10	48,20	48,60	48,10	48,90	48,60	48,39	48,19	48,40	
Bezirksumlagehebesatz	22,00	21,50	19,50	19,50	19,50	21,00	21,00	21,00	21,70	22,00	22,00

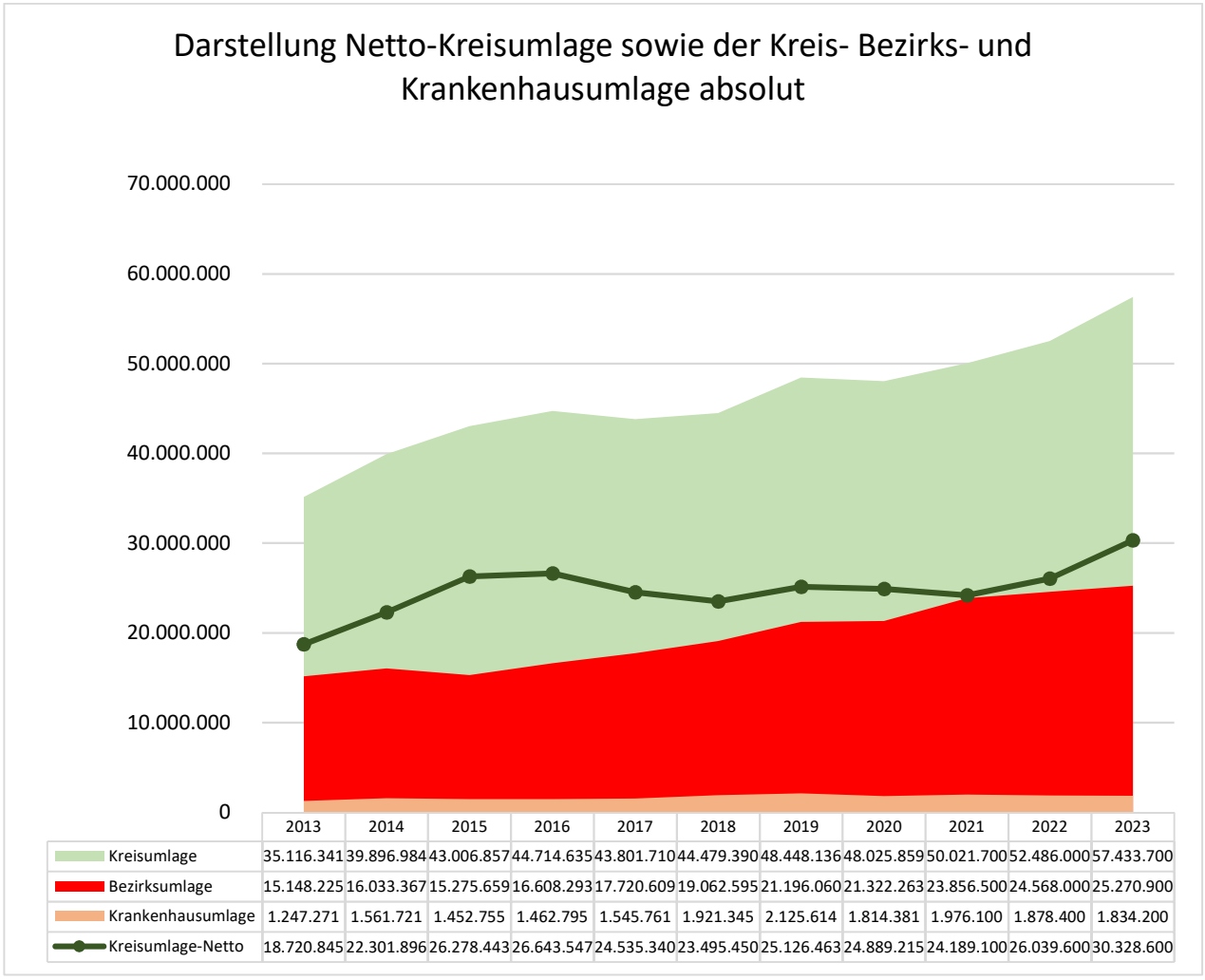

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kreisumlage	35.116.341	39.896.984	43.006.857	44.714.635	43.801.710	44.479.390	48.448.136	48.025.859	50.021.700	52.486.000	57.433.700
Bezirksumlage	15.148.225	16.033.367	15.275.659	16.608.293	17.720.609	19.062.595	21.196.060	21.322.263	23.856.500	24.568.000	25.270.900
Krankenhausumlage	1.247.271	1.561.721	1.452.755	1.462.795	1.545.761	1.921.345	2.125.614	1.814.381	1.976.100	1.878.400	1.834.200
Kreisumlage-Netto	18.720.845	22.301.896	26.278.443	26.643.547	24.535.340	23.495.450	25.126.463	24.889.215	24.189.100	26.039.600	30.328.600

Berechnung der Kreisumlage zum Haushaltsjahr 2023

Kreisumlage-Hebesatz: 50,00 v.H.

	Umlagekraft				Kreisumlage		
	2022	2023	Erhöhung/-Minderung		2022	2023	Erhöhung
Gemeinde:	in Euro	in Euro	in Euro	in %	47,00 v.H.	50,00 v.H.	- Minderung
Bad Bayersoien	1.306.307	1.310.227	3.920	0,30	613.964,29 €	**655.113,50 €**	41.149,21 €
Bad Kohlgrub	3.051.385	3.054.725	3.340	0,11	1.434.150,95 €	**1.527.362,50 €**	93.211,55 €
Eschenlohe	2.033.491	2.089.364	55.873	2,75	955.740,77 €	**1.044.682,00 €**	88.941,23 €
Ettal	807.135	855.599	48.464	6,00	379.353,45 €	**427.799,50 €**	48.446,05 €
Farchant	4.111.974	4.416.899	304.925	7,42	1.932.627,78 €	**2.208.449,50 €**	275.821,72 €
Garmisch-Partenk.	37.677.996	37.370.362	-307.634	-0,82	17.708.658,12 €	**18.685.181,00 €**	976.522,88 €
Grainau	4.069.274	4.237.565	168.291	4,14	1.912.558,78 €	**2.118.782,50 €**	206.223,72 €
Großweil	1.675.614	1.674.394	-1.220	-0,07	787.538,58 €	**837.197,00 €**	49.658,42 €
Krün	2.719.208	3.002.804	283.596	10,43	1.278.027,76 €	**1.501.402,00 €**	223.374,24 €
Mittenwald	7.893.890	8.554.368	660.478	8,37	3.710.128,30 €	**4.277.184,00 €**	567.055,70 €
Murnau	16.325.007	16.864.038	539.031	3,30	7.672.753,29 €	**8.432.019,00 €**	759.265,71 €
Oberammergau	6.106.992	6.245.558	138.566	2,27	2.870.286,24 €	**3.122.779,00 €**	252.492,76 €
Oberau	3.791.653	3.941.538	149.885	3,95	1.782.076,91 €	**1.970.769,00 €**	188.692,09 €
Ohlstadt	3.479.650	3.866.723	387.073	11,12	1.635.435,50 €	**1.933.361,50 €**	297.926,00 €
Riegsee	1.550.921	1.425.282	-125.639	-8,10	728.932,87 €	**712.641,00 €**	-16.291,87 €
Saulgrub	1.742.247	2.448.572	706.325	40,54	818.856,09 €	**1.224.286,00 €**	405.429,91 €
Schwaigen	628.736	677.099	48.363	7,69	295.505,92 €	**338.549,50 €**	43.043,58 €
Seehausen	4.825.944	4.396.891	-429.053	-8,89	2.268.193,68 €	**2.198.445,50 €**	-69.748,18 €
Spatzenhausen	824.560	980.062	155.502	18,86	387.543,20 €	**490.031,00 €**	102.487,80 €
Uffing	3.828.061	3.864.685	36.624	0,96	1.799.188,67 €	**1.932.342,50 €**	133.153,83 €
Unterammergau	1.595.660	1.758.270	162.610	10,19	749.960,20 €	**879.135,00 €**	129.174,80 €
Wallgau	1.626.659	1.832.377	205.718	12,65	764.529,73 €	**916.188,50 €**	151.658,77 €
Summe:	**111.672.364**	**114.867.402**	**3.195.038**	**2,86**	**52.486.011,08**	**57.433.701,00**	**4.947.689,92**

Übersicht über die Kreisumlagehebesätze in Oberbayern

Landkreis:	2022	2021	2020	2019
Altötting	50,00	52,00	51,00	48,20
Bad Tölz-Wolfratshausen	49,70	47,50	48,50	47,50
Berchtesgadener Land	42,00	42,00	44,00	46,00
Dachau	49,00	48,50	48,00	47,00
Ebersberg	47,00	46,00	46,00	46,00
Eichstätt	47,00	45,00	45,00	45,00
Erding	51,70	50,50	50,00	50,60
Freising	47,90	47,90	47,90	47,90
Fürstenfeldbruck	47,51	47,42	46,00	48,90
Garmisch-Partenkirchen	**47,00**	**45,50**	**47,30**	**48,00**
Landsberg a. Lech	51,00	51,00	52,00	53,00
Miesbach	52,00	52,00	53,00	53,00
Mühldorf a. Inn	51,50	51,70	51,00	51,00
München	48,00	48,00	48,00	48,00
Neuburg-Schrobenhausen	50,50	50,00	50,50	50,50
Pfaffenhofen a. d. Ilm	43,00	42,50	42,50	43,50
Rosenheim	45,75	44,25	45,25	45,75
Starnberg	50,20	50,00	49,35	49,35
Traunstein	47,75	48,00	48,50	49,50
Weilheim-Schongau	54,00	54,00	54,00	54,00
Gesamtdurchschnitt	**48,40**	**48,19**	**48,39**	**48,70**

Die Festsetzung der Kreisumlage beachtet ausreichend das Selbstverwaltungsrecht der umlagepflichtigen Gemeinden.

Die Kreisfinanzverwaltung hat hierfür die Haushaltsdaten aller Gemeinden des Landkreises der vergangenen Jahre abgefragt und ausgewertet. Dabei wurde die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts, der Haushaltsausgleich, die Kreditaufnahme und Verschuldung, die Hebesätze, das Vorhandensein einer freien Finanzspanne sowie Mittel für freiwillige Leistungen wie auch evtl. Bedarfszuweisungen oder Stabilisierungshilfen geprüft.

Nach Auskunft der Kommunalaufsicht im Rahmen der Amtshilfe erhielten alle Landkreisgemeinden in den vergangenen Jahren von der Rechtsaufsichtsbehörde die

Haushaltsgenehmigungen für deren gemeindliche Haushalte. Grundlage und Prüfungsgegenstand der Haushaltsgenehmigungen ist regelmäßig die dabei gem. § 4 Satz 1 Nr. 4 KommHV-K von der Gemeinde vorzulegende *„Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“*. Diese dauernde Leistungsfähigkeit war bei allen Landkreisgemeinden in den letzten Jahren gegeben. Bedarfszuweisungen des Freistaates für finanzschwache Kommunen hatte keine Gemeinde in Anspruch nehmen können.

Die Kreisfinanzverwaltung sowie die Kreisgremien haben dabei die grundsätzlich gleichrangig gegenüberstehenden finanziellen Interessen des Landkreises mit denen der kreisangehörigen Gemeinden gegeneinander abzuwägen. Sowohl dem Landkreis als auch den Gemeinden muss bei der Festsetzung der Kreisumlage die Möglichkeit der Erfüllung ihrer Aufgaben, zuzüglich einem Mindestmaß an Mitteln für die Erfüllung freiwilliger Aufgaben, erhalten bleiben.

Wie nachfolgende Darstellung der Vermögenssituation der kreisangehörigen Gemeinden insgesamt verglichen mit der Vermögenssituation des Landkreises zeigt, ist eine Unwucht zuungunsten der Gemeinden derzeit nicht ersichtlich. Die Vermögenssituation aller Gemeinden zusammen stellt sich dabei in der Rückschau bis 2021 sogar besser dar als die des Landkreises.

Aufgrund der absehbaren Belastung der Gemeinden durch die Auswirkung des CoVid19-Virus, wurde unter Ausnutzung erheblicher Sparmaßnahmen des Landkreises der Kreisumlagehebesatz 2020 auf 47,3 % und für 2021 nochmals auf 45,5 % abgesenkt. Die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt wird seitdem nicht mehr erreicht sondern lediglich die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt eingeplant. Dadurch kam der Landkreis angesichts von befürchteten erheblichen Einnahmeeinbußen der Gemeinden, unter Zurückstellung von Bedenken bzgl. der eigenen Finanzsituation, den Gemeinden in starkem Maße entgegen.

Gleichzeitig zeigt die nachstehende Auswertung auch, dass die Gemeinden seit dem Jahr 2020 insgesamt betrachtet rein rechnerisch schuldenfrei sind, nachdem die Rücklagen die auf dem Kreditmarkt stehende Verbindlichkeiten erstmals übersteigen. Hingegen verharrt die Finanzsituation für den Landkreis insgesamt betrachtet auf deutlich schlechterem Niveau.

Die im Haushaltsplan des Landkreises getroffenen Ausgabesätze wurden unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit stets auch im Hinblick auf die Kreisumlage veranschlagt. Ferner zeigte keine der Gemeinden langfristige und strukturelle finanzielle Probleme beim Ausgleich des Haushalts. Die Festsetzung der Kreisumlage auf den in der Haushaltssatzung genannten Hebesatz scheint in der Abwägung der o. g. Gesichtspunkte somit das Selbstverwaltungsrecht sowohl des Landkreises wie auch der kreisangehörigen Gemeinden nicht unzulässig zu beeinträchtigen.

Schulden, Rücklagen und Netto(geld)vermögen des Kreises und der Gemeinden (Gesamt)

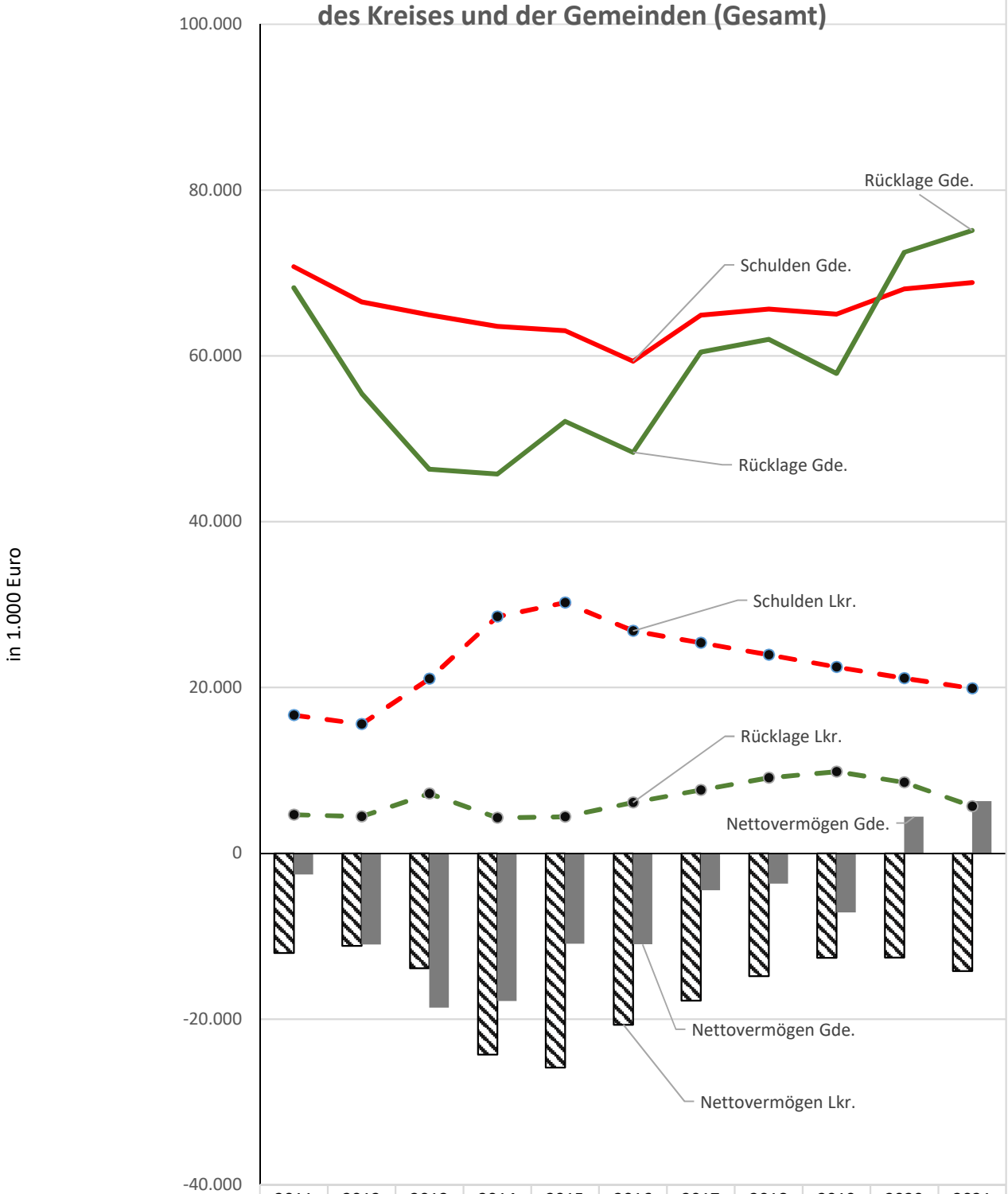

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Nettovermögen Lkr.	-12.034	-11.151	-13.854	-24.265	-25.843	-20.680	-17.758	-14.808	-12.611	-12.572	-14.215
Nettovermögen Gde.	-2.548	-11.018	-18.610	-17.811	-10.922	-10.986	-4.458	-3.654	-7.142	4.419	6.285
Schulden Lkr.	16.679	15.584	21.053	28.553	30.239	26.819	25.382	23.931	22.466	21.121	19.883
Schulden Gde.	70.767	66.518	64.941	63.561	63.042	59.350	64.907	65.653	65.022	68.075	68.845
Rücklage Lkr.	4.645	4.433	7.199	4.288	4.396	6.139	7.624	9.123	9.855	8.549	5.668
Rücklage Gde.	68.219	55.500	46.331	45.750	52.120	48.364	60.449	61.999	57.880	72.494	75.130

- **Bezirksumlage (GRZ 8325)**

Den Bezirken obliegt die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, die sich auf das Gebiet des Bezirks beschränken und über die Zuständigkeit oder das Leistungsvermögen der Landkreise und kreisfreien Gemeinden hinausgehen. Typische Bezirksaufgaben sind dabei die überörtliche Sozialhilfe, die Kultur- und Heimatpflege und die Einrichtung von psychiatrischen Fachkrankenhäusern. Wie die Landkreise hat auch der Bezirk keine eigenen Steuereinnahmen, weshalb sie ihren notwendigen Aufwand auf die Landkreise und kreisfreien Städte mit der Bezirksumlage umlegen. Die Bezirksumlage wird aus den gleichen Umlagegrundlagen erhoben wie die Kreisumlage.

Der Bezirksumlagehebesatz beträgt wie im Vorjahr 22,0 v.H. Für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen erhöht sich der zu zahlende Betrag an den Bezirk im Vergleich zum Vorjahr damit um **+ 703 Tsd. Euro** und beläuft sich damit insgesamt auf 25,27 Mio. Euro (Vorjahr: 24,57 Mio. Euro).

- **Zinsen und sonstiger Schuldendienst (UA 9121)**

Die Zinsen wurden nach den Zins- und Tilgungsplänen berechnet. Durch neue Darlehensaufnahmen in den Jahren 2013 bis 2015 von zusammen 23,15 Mio. Euro sind die Zins- und vor allem die Tilgungslasten zunächst stark angestiegen, konnten jedoch in den Folgejahren mit Tilgungsleistungen und Umschuldungen zu günstigeren Konditionen wieder auf ein akzeptables Niveau gesenkt werden. Generell können jedoch nur außerordentliche Tilgungen und auslaufende Darlehen zu einer spürbaren Senkung des Schuldendienstes beitragen.

Durch eine zum Ausgleich des Jahres 2022 erforderliche Kreditaufnahme sowie durch in 2023 anstehende Umschuldungen wegen dem Auslaufen von Zinsbindungsfristen bei bestehenden Krediten wird sich die Zinsbelastung wieder erhöhen, da die Zinsen aktuell nicht mehr so niedrig sind wie in den letzten Jahren.

- **Deckungsreserve (UA 9141)**

Die Deckungsreserve dient gemäß § 87 Nr. 9 und § 11 Nr. 2 KommHV-K zur Vermeidung von über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Sie wurde mit ca. 0,1 % der Gesamtmittel im unteren Niveau eingestellt. Ferner wurde eine Personaldeckungsreserve in Höhe von 0,1 % der Personalausgaben eingestellt.

- **Kalkulatorische Einnahmen (UA 9151)**

Hier werden die Einnahmen der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) als Gegenbuchung zu den entsprechenden Ausgaben bei den jeweiligen Unterabschnitten (Berufsschule, Geigenbauschule, Schnitzschule, Schülerwohnheim, Abfallbeseitigung, Schlachthof und Photovoltaikanlagen jeweils mit den Gruppierungen 6800 und 6850) veranschlagt.

Daraus ergeben sich für den Haushalt zwei unterschiedliche Effekte. Während sich die Abschreibungen bei den berufsbildenden Schulen (notwendig für die Berechnung der Gastschulbeiträge) sowie bei den Betrieben gewerblicher Art (notwendig für die Ermittlung v. a.

der Körperschafts- und Gewerbesteuer) im Haushalt kreisumlageneutral verhalten, hat ein Absinken im Bereich der Abfallwirtschaft aufgrund der Kostendeckungspflicht der Unterabschnitte der Abfallwirtschaft direkte Auswirkungen auf die Kreisumlage.

In 2023 sinken die Einnahmen hier um rd. 93 Tsd. Euro.

- **Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (UA 9161)**

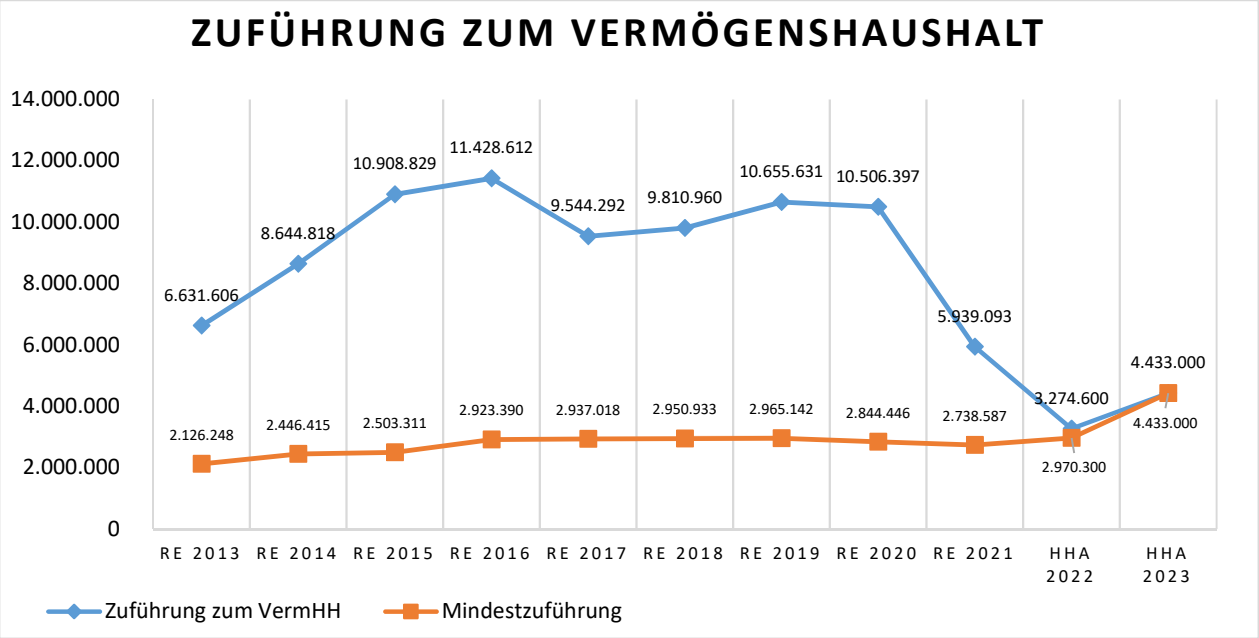

Gemäß § 22 KommHV sind die im Verwaltungshaushalt nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die laufenden Tilgungsleistungen von Krediten gedeckt werden können. Hierzu gehören neben den im Unterabschnitt 9121 des Vermögenshaushalts veranschlagten Tilgungsausgaben auch der im Unterabschnitt 5101 zu leistende Tilgungsanteil in Höhe von 2,5 Mio. Euro an den Eigenbetrieb Klinikum, für den der Landkreis zu 100 % einstehen muss.

Darüber hinaus sollte darin auch die Summe der Ausgaben für sogenannte bewegliche Anlagegüter enthalten sein. Aufgrund der kurzen Abschreibungsdauer beweglicher Anlagegüter sollen solche Gegenstände (hierzu gehören z.B. neben Ausstattungsgegenständen für die Schulen und Dienststellen des Landratsamtes auch immaterielles Vermögen wie IT-Software, Software-Lizenzen) aus finanzwirtschaftlichen Grundsätzen stets aus laufenden Einnahmen und nicht über langfristige Kredite finanziert werden.

7.5 Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

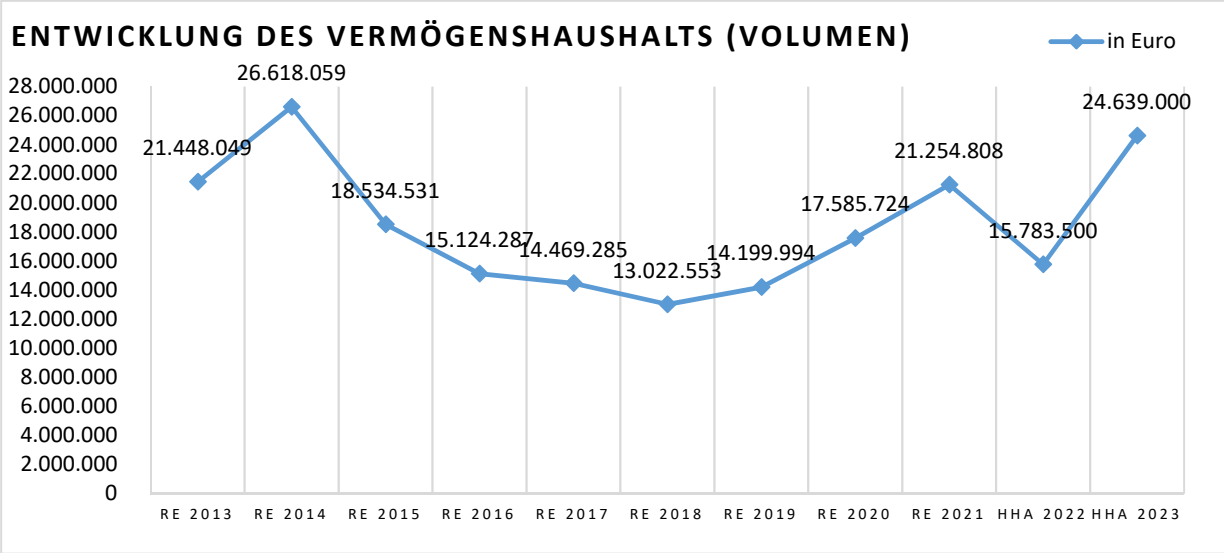

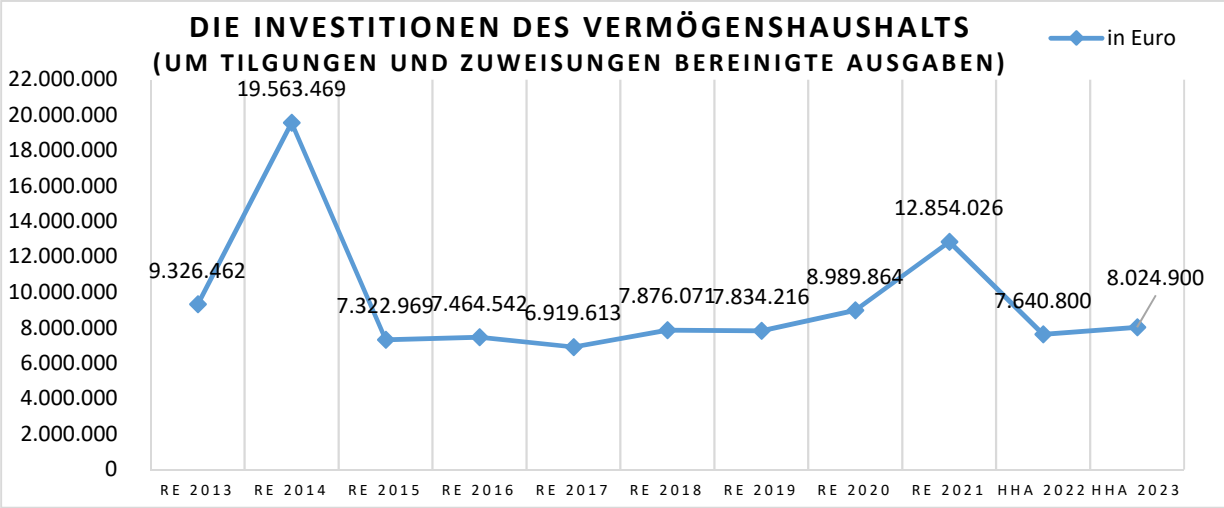

VermHH. EPL. 0 - Allgemeine Verwaltung

- **Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (UA 0600)**

Maßnahme:	Vorjahr	**Ansatz 2023**
IT-Software (GRZ 9340)	249.100 €	**329.100 €**
IT-Hardware (GRZ 9350)	78.400 €	**208.700 €**

Maßgeblich sind hier die Maßnahmen im IT-Bereich (Hard- und Software), die Automaten und technischen Arbeitsgeräte. Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben wird dabei ab 2022 zwischen Hard- und Software unterschieden. Die kostenintensivsten Maßnahmen in 2023 im Bereich Software sind der Relaunch der Website des Landratsamtes (rd. 30.000 €), ein SIEM-Tool, d. h. eine analysegestützte Cyber-Security-Zentrale (28.500 €) sowie Module für digitale Anträge (rd. 40.000 €). Im Bereich Hardware sind dies Notebooks, ESX-Server sowie ein Videokonferenzsystem.

Maßnahme:	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Erwerb von Ausstattungsgegenständen LRA (GRZ 9351)	40.000 €	**70.000 €**

Ausstattung der Verwaltungsstellen des Landratsamtes mit Büromöbeln und sonstigen beweglichen Anlagegütern.

Maßnahme:	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Dienstfahrzeuge (GRZ 9357)	30.000 €	**6.000 €**

In 2023 ist keine Ersatzbeschaffung vorhandener Dienstfahrzeuge vorgesehen, deshalb reduziert sich der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr. Es ist lediglich die Beschaffung eines Dienst-Fahrrads für Außendienste des Gewerbeamtes (Außenstelle) vorgesehen.

Maßnahme:	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Um- und Erweiterungsbau LRA Geb. A (GRZ 9450)	430.000 €	**270.000 €**

Im Jahr 2020 konnte – nach der Sanierung von Gebäude B und Neubau Gebäude C – nun auch die Sanierung des Gebäudes A abgeschlossen werden. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Freianlagen erfolgte im Sommer 2021. In 2023 fallen noch Kosten für das barrierefreie Orientierungssystem, für Gebäudeleittechnik Heizung und Lüftung, die Brandfallsteuerung der Aufzüge und die Erweiterung der Server-Klimatisierung an. Die Gesamtkosten der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen am Landratsamt inkl. Freiflächen wurden zuletzt auf 25,7 Mio. Euro kalkuliert.

Maßnahme:	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Um- und Erweiterungsbau LRA Tiefgarage (GRZ 9453)	10.000 €	**20.000 €**

In 2023 sollen in der Tiefgarage 15 Wallboxen eingebaut werden. Hierfür wird eine Förderung erwartet.

VermHH. EPL. 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

▪ Brandschutz (UA 1300)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2023
Beschaffung von Fahrzeugen (GZR 9357)	275.000	**30.000 €**
- Verkehrssicherungsanhänger (Vorwarner), Stationierung FFW Saulgrub		30.000 €
SPERRVERMERK: Die Mittel dürfen nur gebunden werden, wenn abgeklärt ist, ob nicht das Staatliche Bauamt Weilheim die Kosten trägt		
Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9359)	83.500	**70.000 €**
- Fortführung der Beschaffungen überörtlich notwendiger Gefahrgutausrüstung (insbesondere CSA) einschl. Strahlenschutzsonderausrüstung		15.000 €
- Funk: Erhalt analoger Funkanlagen des Landkreises, Alarmierungs- und Funkausstattung für Mitglieder KBI, Einführung digitale Alarmierung (zusätzliche TTB-Ausstattung zur Programmierung, Sirenensteuerungen)		25.000 €
- Ersatzbeschaffungen im Bereich Ausrüstung zur überörtlichen Technischen Hilfeleistung und Geräte für Kreisausbildungen		15.000 €
- Abschluss Schaummittelkonzept		15.000 €
Investitionszuweisungen an Gemeinden (GRZ 9820)	142.700	**0 €**

▪ Atemschutzübungsanlage (UA 1391) Betrieb gewerblicher Art seit 01.01.2023

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2023
Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9359)	8.600 €	**41.100 €**

In 2023 steht hier insbesondere die Ersatzbeschaffung für den 30 Jahre alten Atemluftkompressor an, für welchen aktuell nur noch schwer oder zum Teil gar keine Ersatzteile mehr zu bekommen sind.

▪ Katastrophenschutz (UA 1400)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2023
Erwerb von Fahrzeugen (GRZ 9357)	70.000 €	**90.000 €**
- Erwerb eines Kommandofahrzeuges für die Führungsgruppe Katastrophenschutz.		90.000 €
Förderung durch Freistaat Bayern (GRZ 3610):		- 72.000 €

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2023
Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9359)	87.000 €	**5.000 €**
- Die Beschaffung von digitalen Meldeempfängern über einen Rahmenvertrag der Regierung von Oberbayern für den Einsatzbereich der ILS Oberland läuft derzeit an. Die Beschaffung ist dabei abhängig von der Marktreife der Programmiergeräte hierfür, welche derzeit noch nicht vorliegt. Der Ansatz deckt deshalb nur den üblichen Aufwand für den Austausch/die Beschaffung von Katastrophenschutzausstattung ab.		5.000 €

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2023
Investitionszuschüsse öff. rechtl. Sonderr. (GRZ 9860)	40.000 €	**66.000 €**
- Bei größeren Unglücken (z. B. MAnV) ist eine schnelle Beförderung von Ausrüstung und Hilfskräften unerlässlich. Ein Arzttruppkraftwagen (AKW) mit Stationierung in Oberau ist dabei eine Stütze des Katastrophenschutzes in unserem Landkreis. Der bisherige AKW aus dem Jahre 1997 erfüllt die technischen und taktischen Anforderungen nicht mehr und muss auch zustandsmäßig ausgetauscht werden. Aufgrund der herausragenden überörtlichen Bedeutung wird gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2021 das Fahrzeug mit 50 %, maximal 40.000 € gefördert. Die Beschaffung hat sich jedoch verzögert, sodass bisher aufgrund des Auszahlungsstands von 30 % der Gesamtsumme ein Abschlag von 30 % des Zuschusses gewährt wurde. Die Schlussrechnung wird in 2023 fällig, sodass die restlichen 16.000 € Zuschuss in 2023 angesetzt wurden.		16.000 €
- Mit Schreiben vom 04.11.2021 stellte der BRK Kreisverband GaPa einen Antrag auf Zuschuss zur Beschaffung eines neuen Einsatzleitwagens für die Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung (UGSanEL). Die Anschaffungskosten betragen 262.000 Euro. Der Freistaat Bayern fördert das Fahrzeug voraussichtlich mit 119 Tsd. Euro, an Verkaufserlösen für das bisherige Fahrzeug (Erstzulassung 2009) werden voraussichtlich 40 Tsd. Euro anfallen. Beantragt wird ein Zuschuss von 50 % des Finanzierungsdefizits, also 50.000 €. Bezogen auf die Anschaffungskosten entspricht dies 20 %. Da in 2022 ein entsprechender Förderbescheid die Mittel bereits gebunden hat, war im Vorjahr eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 € erforderlich. Die Mittel sollen dieses Jahr nun haushaltswirksam werden.		50.000 €

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2023
Investitionszuschüsse an private Dritte (GRZ 9870)	4.300 €	**0 €**

- **Rettungsdienst (UA 1600)**

Rückfluss eines Investitionsdarlehens an den BRK-Kreisverband Garmisch-Partenkirchen aus dem Jahre 2011 (Darlehenshöhe 300.000 €, jährliche Rückzahlungsrate ab 2012: 15.000 €). Das Darlehen wird im Jahr 2031 vollständig getilgt sein.

VermHH. EPL. 2 - Schulen

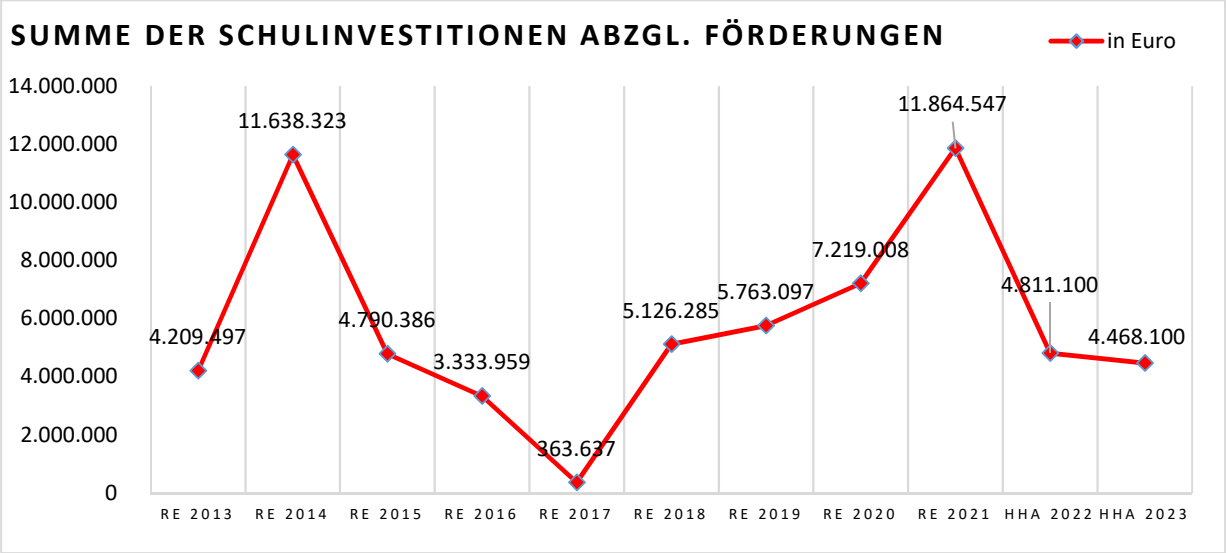

▪ Staatliches Schulamt (UA 2011)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2023
Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9359)	1.000 €	**1.000 €**

Austausch bzw. Erwerb von Sachvermögen über 800 € des Schulamtes.

▪ Zugspitz-Realschule (UA 2200)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2023
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	0	**1.000 €**
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	13.900 €	**10.000 €**

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern. Ergänzend zu den von Bund und Land aufgelegten Förderverfahren, welche haushaltstechnisch im Unterabschnitt 2952 dargestellt werden, sind weitere Anschaffungen aus Mitteln des Landkreises nötig.

In 2023 sind Mittel vor allem für Rechner für die erweiterte Schulleitung sowie ein 3D Kombi-Gerät vorgesehen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2023
Schulausstattung (GRZ 9356)	22.000 €	**22.000 €**

Austausch von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. In 2023 sollen wie im Vorjahr vor allem Ausstattungen für Physik, Chemie und Biologie anlässlich des neuen Lehrplan PLUS sowie des Prädikates „MINT21-Schule“ beschafft werden. Zudem wird Ausstattung für den Musiksaal sowie für den Werkunterricht benötigt.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (grobe Schätzung)
Neuerrichtung des Gebäudes (GRZ 9451)	**8.500.000 €** VE zu Lasten 2024: 5.000.000 €	28.800.000 €
- Förderung durch den Freistaat Bayern	**- 3.000.000 €**	- 11.960.000 €
- BEG-Förderung durch KfW	**0 €**	- 4.713.295 €
Ausweichcontainer (GRZ 9452)	**653.200 €**	2.791.000 €

Mit Beschluss des Kreistages vom 23.07.2020 wurde eine Hybridlösung als Generalsanierung der Zugspitz-Realschule beschlossen. Dabei soll der mittlere Gebäudeteil abgebrochen und in Holzbauweise neu errichtet sowie die Seitenflügel inkl. Tiefgarage grundlegend saniert werden. In 2021 wurde die Leistungsphase II (Vorplanung) abgeschlossen und die FAG-Förderanträge eingereicht. Der Umzug der Schule in die Ausweichcontainer erfolgte in den Sommerferien 2021. Die schulaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.01.2022 erteilt. Da das nunmehr leer stehende Gebäude als Lagezentrum für den G7-Gipfel 2022 genutzt wurde, hat sich der Beginn der Maßnahme entsprechend verzögert. In 2023 fallen Planungskosten, Rückbaukosten sowie Baukosten an. Da abhängig vom Baufortschritt dieses Jahr bereits weitere Aufträge vergeben werden sollen, die voraussichtlich erst 2024 kassenwirksam werden, ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5 Mio. Euro vorgesehen.

▪ Realschule im Blauen Land (UA 2201)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2023
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	0	**0**
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	4.200	**2.200**

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern. Ergänzend zu den von Bund und Land aufgelegten Förderverfahren, welche haushaltstechnisch im Unterabschnitt 2952 dargestellt werden, sind weitere Anschaffungen aus Mitteln des Landkreises nötig.

In 2023 ist hier Hardware für den pädagogischen Bereich (insbesondere ein Laptop) vorgesehen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2023
Schulausstattung (GRZ 9356)	4.000 €	**8.000**

Ausstattung der Schule mit beweglichem Anlagevermögen im Wert von über 800 €, in 2023 hauptsächlich im Bereich der Verwaltung.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Temporäre Erweiterung um 5 Klassenräume und 1 Ausweichraum (GRZ 9401)	**60.000 €**	1.842.000

Die Realschule im Blauen Land hatte aufgrund der stark angestiegenen Schülerzahlen eine akute Raumnot. Nach intensiver Beratung im Schulausschuss im Frühjahr 2019 wurde festgestellt, dass schnell geholfen und die Entwicklung der Schülerzahlen insbesondere im Hinblick auf das 9-jährige Gymnasium

beobachtet werden soll. Aus diesem Grund wurden in enger Abstimmung mit dem Bedarf der Schule 5 zusätzliche Klassenzimmer, 1 Ausweichraum sowie 2 Büros für die Schulsozialarbeit in Holzmodulbauweise errichtet, welche im Jahr 2020 in Betrieb genommen wurden. Im Jahr 2021 wurden die dafür notwendigen ca. 500 m² an Pausenflächen wiederhergestellt. Für das Jahr 2023 fallen noch restliche Planungshonorare sowie die Herstellung eines überdachten Überganges zwischen dem Erweiterungsgebäude und dem Haupthaus an.

▪ Werdenfels-Gymnasium (UA 2351)

Maßnahme	Vorjahr	**Ansatz 2023**
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	0	**5.000 €**
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	22.600 €	**35.000 €**

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern. Ergänzend zu den von Bund und Land aufgelegten Förderverfahren, welche haushaltstechnisch im Unterabschnitt 2952 dargestellt werden, sind weitere Anschaffungen aus Mitteln des Landkreises nötig.

In 2023 ist vor allem ein Austausch der bisherigen Telefonanlage auf VoIP sowie die Beschaffung von Switches vorgesehen.

Maßnahme	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Schulausstattung (GRZ 9356)	30.000 €	**50.000 €**

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. Im Haushaltsjahr 2023 soll insbesondere die zyklische Erneuerung der Klassenzimmerausstattungen mit Einzeltischen und modernen Stühlen fortgesetzt werden. Darüber hinaus ist die Erneuerung von Materialien in der Physiksammlung vorgesehen, deren grundständige Ausstattung Anfang der 1970er Jahre erfolgte. Zudem werden Mittel für die strukturelle Neugestaltung der Kletterwand benötigt.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten
Generalsanierung (Vorplanung) (GRZ 9400)	**100.000 €** VE zu Lasten 2024: 100.000 €	Sehr grobe Kostenschätzung 30-35 Mio. Euro

Das heute unter Denkmalschutz stehende Hauptgebäude an der Wettersteinstraße und der Enzianstraße mit dem Klassentrakt und der Aula wurden in den Jahren von 1939 bis 1955 errichtet. 1974 wurde der Komplex um den Fachklassentrakt im Westen am Mühlbach sowie dem Musikpavillon im Schulhof ergänzt. Im Jahr 1989 wurde die Turnhalle angebaut.

Im Jahr 2009 erfolgten der Anbau der Fluchtbalkone im Fachklassentrakt sowie kleinere Sanierungsmaßnahmen am Gebäude. 2012 wurde der Musikpavillon vollständig saniert. Zwar erfolgten als stetiger Unterhalt immer wieder technische Nachbesserungen, so wurde der Brandschutz laufend angepasst und die vorhandenen technischen Anlagen unterhalten. Die Kernsubstanz ist jedoch seit über

30 Jahren nicht mehr angefasst worden. Im Vorgriff wurden in 2022 die sanitären Anlagen im Altbau als Unterhaltungsmaßnahme im Verwaltungshaushalt renoviert.

Die aktuell vorliegende Substanz erlaubt nur noch bedingt einen Unterricht auf dem aktuellen Stand. Weiter ist die übliche Lebensdauer der Haus- und Sicherheitstechnik mittlerweile überschritten. Ersatzteile hierfür sind teils gar nicht mehr erhältlich und müssen provisorisch am Laufen gehalten werden. Reparaturen führen bei wirtschaftlicher Betrachtung regelmäßig zu einem notwendigen umfassenderen Eingriff in die Bausubstanz. Der Schulausschuss besichtigte das Gebäude und beschloss in seiner Sitzung am 08.02.2022, mit den Vorplanungen zu einer Generalsanierung zu beginnen.

In 2023 ist hier ein VGV-Verfahren (Architektenwettbewerb) als Grundlage für die weitere Planung des Projektes vorgesehen. Da ein Teil der dieses Jahr zu vergebenden Aufträge voraussichtlich erst nächstes Jahr kassenwirksam werden, ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Die angegebenen Gesamtkosten sind eine sehr grobe Schätzung ohne jegliche Belastbarkeit.

- **Staffelsee-Gymnasium (UA 2361)**

Maßnahme	Vorjahr	**Ansatz 2023**
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	0	**0**
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	0	**30.000 €**

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern. Ergänzend zu den von Bund und Land aufgelegten Förderverfahren, welche haushaltstechnisch im Unterabschnitt 2952 dargestellt werden, sind weitere Anschaffungen aus Mitteln des Landkreises nötig.

In 2023 sind Beamer für Klassenzimmer sowie 2 Spezialbeamer für die Aula geplant.

Maßnahme	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Schulausstattung (GRZ 9356)	60.000 €	**60.000 €**

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. 2023 soll mit der sukzessiven Erneuerung der Klassenzimmerausstattung (insbesondere Tische und Stühle) begonnen werden. Weitere Maßnahmen sind Ergänzungen in der Medienwerkstatt (für Filmvertonungen), die Erneuerung von Sportausstattungen (aus Sicherheitsgründen) sowie verschiedene weitere Anschaffungen.

Maßnahme	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Ausbau mit dezentralen Lüftungsanlagen (GRZ 9454)	20.000 €	**130.000 €**

Nachdem im Jahr 2022 der Statiker grünes Licht gegeben hat, sollen 2023 im Altbau dezentrale Lüftungsgeräte eingebaut werden (gemäß Kreistagsbeschluss vom 16.12.2021, konkretisiert durch den Schulausschussbeschluss vom 08.02.2022).

▪ Berufliches Schulzentrum (UA 2411)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2023
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	13.600 €	**21.000 €**
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	14.100 €	**25.000 €**

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern. Ergänzend zu den von Bund und Land aufgelegten Förderverfahren, welche haushaltstechnisch im Unterabschnitt 2952 dargestellt werden, sind weitere Anschaffungen aus Mitteln des Landkreises nötig.

In 2023 sind hier ein neuer Virenscanner, ein Updatemanager, 2 Server zur Backupspeicherung sowie zur Verwaltung mobiler Geräte erforderliche Software geplant.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2023
Schulausstattung (GRZ 9356)	34.000 €	**43.200 € + 42.000 € BFS Kinderpflege**

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. Vorgesehen sind für die Abteilung Ernährung Wärmehalterplatten Rechaud sowie 2 Planetenrührmaschinen und für die Abteilung KFZ/Metall eine Werkstattpresse sowie ein AU Stand. Zudem sollen Schülertische und Stühle beschafft werden, da ein PC-Raum zum Klassenzimmer umgebaut wird.

Für die beantragte BFS für Kinderpflege sind 42.000 € für Möblierung inkl. Schülertischen und Stühlen vorgesehen. Mit Pressemitteilung vom 09.03.2023 haben das bay. Finanz- und Kultusministerium die Zustimmung für die Errichtung einer BFS für Kinderpflege ab dem kommenden Schuljahr erteilt.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Generalsanierung des Altbaus der Berufsschule (1970er Jahre)	**500.000 €**	23.167.000 €
- Förderung durch Freistaat Bayern (FAG und KIP-S)	**- 2.000.000 €**	- 11.135.000 €

Der in den siebziger Jahren gebaute Klassentrakt der Berufsschule wurde nun nach 40 Jahren seit seinem Bau generalsaniert. Im Zuge dieser Sanierung wurde die Schule räumlich erweitert und auf den aktuellen haus- und wärmeschutztechnischen Stand gebracht sowie an die heutigen schulpädagogischen Anforderungen und Bedürfnisse einer beruflichen Schule angepasst. Im Jahr 2021 wurde die Baubaumaßnahme abgeschlossen. Die Schule bezog die neuen Räumlichkeiten in den Sommerferien 2021. Die Containeranlage wurde im Sommer 2021 teilrückgebaut und an den Markt Garmisch-Partenkirchen übergeben, welcher diese nun als Interimsbau für die Gröbenschule verwendet. Dadurch bleiben dem Landkreis die Kosten für den vollständigen Rückbau erspart.
In 2023 werden noch Restabwicklungen und letzte Schlussrechnungen erwartet.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Gebäude B Nachrüstung Brandmeldeanlage und Aufrüstung auf LED-Beleuchtung (GRZ 9453)	**180.000 €** VE zu Lasten 2024: 390.000 €	570.000 €

In 2023 fallen Planungskosten sowie die Teilmaßnahme Nachrüstung Brandmeldeanlage an. Die Teilmaßnahme LED-Beleuchtung kann voraussichtlich erst 2024 erfolgen, da hier eine Förderung beantragt wurde und der Bescheid abgewartet werden muss, welcher gegen Ende dieses Jahres erwartet wird.

- **BS und BFS für Instrumentenbauer, Mittenwald (UA 2482)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2023
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	0	**7.100 €**
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	19.700 €	**21.700 €**

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern. Ergänzend zu den von Bund und Land aufgelegten Förderverfahren, welche haushaltstechnisch im Unterabschnitt 2952 dargestellt werden, sind weitere Anschaffungen aus Mitteln des Landkreises nötig.

In 2023 sind insbesondere der Austausch der veralteten Telefonanlage, ein Laptop mit Dockingstation für die Verwaltung sowie Großbildmonitore für Klassenzimmer geplant.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2023
Schulausstattung (GRZ 9356)	35.000 €	**47.700 €**

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. In 2023 sollen eine MAG-Maschine (Unterdruckgerät zur Feststellung des Dichtegrades von Blasinstrumenten) und ein Biegeeisen für den Zupfinstrumentenbau beschafft werden. Zudem wird der Ensembleprobenraum möbliert und es werden Reparatur-Übungsinstrumente und -werkzeuge, höhenverstellbare Hobelbank-Untergestelle sowie ein Satz Streichbögen beschafft.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2023
Ertüchtigung Konzertsaal (GRZ 9450)	10.000 €	**50.000 €**

Der aus den fünfziger Jahren stammende Konzertsaal der Instrumentenbauschule ist für die heutigen schulischen Anforderungen nicht mehr geeignet. Insbesondere die Saal- und Veranstaltungstechnik wie die Bühnenbeleuchtung oder die Audio-Installation sind veraltet bzw. teilweise nicht vorhanden. Hinzu kommt eine notwendige Überprüfung des Daches auf die Möglichkeiten einer energetischen Ertüchtigung und einer Erhöhung der Schneetraglast. Im Zuge der Ertüchtigung soll eine Erweiterung

mit deutlich mehr Zuschauerplätzen als bisher erfolgen. In 2023 fallen hier lediglich Planungskosten an.

▪ Berufsfachschule für Holzbildhauer, Oberammergau (UA 2483)

Maßnahme	Vorjahr	**Ansatz 2023**
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	0	**1.500 €**
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	12.100	**9.000 €**

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern. Ergänzend zu den von Bund und Land aufgelegten Förderverfahren, welche haushaltstechnisch im Unterabschnitt 2952 dargestellt werden, sind weitere Anschaffungen aus Mitteln des Landkreises nötig.

In 2023 ist hier die Neuanschaffung einer VoIP-Telefonanlage vorgesehen, da die alte Telefonanlage veraltet ist. Zudem muss Software aktualisiert werden.

Maßnahme	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Schulausstattung (GRZ 9356)	4.500 €	**7.000**

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. In 2023 sind eine Druckpresse für Zeichenunterricht sowie Modellierböcke vorgesehen.

Maßnahme	**Ansatz im HHP**	Gesamtkosten (Schätzung)
Erneuerung Beleuchtung, Umrüstung auf LED (GRZ 9451)	**40.000 €** VE zu Lasten 2024: 40.000 €	80.000 €

Die Beleuchtung soll erneuert und auf LED aufgerüstet werden. Hierfür sollen Fördermittel fließen. In 2023 fallen hier die Planungskosten an sowie voraussichtlich gegen Jahresende die ersten Kosten für die Ausführung.

▪ Sonderpädagogisches Förderzentrum Christophorusschule (UA 2701)

Maßnahme	Vorjahr	**Ansatz 2023**
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	0	**12.800 €**
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	14.700 €	**24.200 €**

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern. Ergänzend zu den von Bund und Land aufgelegten Förderverfahren, welche haushaltstechnisch im Unterabschnitt 2952 dargestellt werden, sind weitere Anschaffungen aus Mitteln des Landkreises nötig.

In 2023 sind hier die Beschaffung der Software „Logodidact“ und ein Inventarisierungssofter zur Hardwareinventarisierung vorgesehen. Zudem erfolgt der Austausch der bisherigen ISDN-Telefonanlage durch eine neue VoIP-Anlage.

Maßnahme	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Schulausstattung (GRZ 9356)	7.000 €	**10.100 €**

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule über 800 €. In 2023 sind hier die Beschaffung von Büromöbeln für das neue Konrektoren-Büro geplant sowie ggf. der Austausch einer Spülmaschine in der Mensaküche, sollte diese im laufenden Jahr defekt gehen.

Maßnahme	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Sanierung der Heizung mit Ergänzung Solarthermie (GRZ 9450)	15.000 €	**450.000 €**

Die bestehende Wärmepumpe zeigt zunehmend Ausfälle und ist sehr reparaturanfällig. Mit einer Betriebsdauer von 15 Jahren ist deren übliche Nutzungsdauer erreicht. Auch die als Redundanzanlage bestehende Gasheizung ist mit einer Betriebsdauer von rd. 30 Jahren ebenfalls am Ende der Nutzungsdauer. Daher soll nun mit der Planung der Sanierung der Heizungsanlage begonnen werden. Nach Beratung durch die Energiewende Oberland soll dabei in einem Gesamtkonzept sowohl Geothermie als auch Solarthermie berücksichtigt werden.

Maßnahme	**Ansatz im HHP**	Gesamtkosten (Schätzung)
Glasfaserausbau (Behördennetz)	**0 €**	147.300 €
- Förderung durch den Freistaat Bayern	**- 50.000 €**	- 50.000 €

Anschluss der Christophorusschule an das Behördennetz; Kopplung mit dem gemeinsamen Behördennetz des Marktes Ga-Pa und dem Landkreis. Die Ausführung hat in 2022 stattgefunden, in 2023 wird noch die Auszahlung der Fördergelder erwartet.

▪ Schülerwohnheim Garmisch-Partenkirchen (UA 2923)

Maßnahme	**Ansatz im HHP**	Gesamtkosten (Schätzung)
Errichtung eines Schülerwohnheims (GRZ 9450)	**90.000 €**	Unbek.

Im Jahr 2021 konnte der Landkreis das Grundstück FlSt.Nr. 1784 der Gemarkung Partenkirchen (Blumenstraße 1a) erwerben. Mittelfristig soll hier ein Schülerwohnheim für die Schüler der Berufsschule Garmisch-Partenkirchen sowie bei entsprechenden Kapazitäten für übrige Auszubildende entstehen. Kurzfristig soll das Objekt als Ausweichquartier für das Gesundheitsamt genutzt werden, solange das Objekt an der Partnachstraße neu errichtet wird. Zudem erfolgt aktuell die Nutzung als Asylbewerberunterkunft.

In 2023 soll für das Areal eine Konzeptplanung durchgeführt werden, um die Möglichkeiten einer späteren Nutzung sondieren zu können. Zudem ist ein Architektenwettbewerb geplant.

▪ Schul- und Bildungsmedienzentrum (UA 2951)

Maßnahme:	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Erwerb von Anlagevermögen (GRZ 9359)	1.000 €	**1.000 €**

Austausch von beweglichem Sachvermögen des Medienzentrums über 810 €.

▪ Digitalbudget an Schulen (UA 2952)

Derzeit laufen verschiedene Förderprogramme zur Verbesserung der digitalen Bildungsinfrastruktur an den Schulen, die in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises stehen. Die Beschaffung von Gegenständen aus diesen Mitteln muss zentral durch den Sachaufwandsträger erfolgen, da pro Förderprogramm ein Gesamt-Förderantrag für alle Schulen gestellt werden muss.

Aus den Förderprogrammen des Freistaats Bayern „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ und „Digitalbudget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“ stehen dem Landkreis 345.106 € bzw. 133.186 € für die Schulen zur Verfügung. Der Landkreis hat einen Eigenanteil von 10 % zu tragen. Gefördert werden Anschaffungen und Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Ausstattung, welche im „Votum“ des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen aufgeführt sind. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 2023 wird hier die Auszahlung der Fördermittel erwartet.

Ein weiteres Förderprogramm ist der „DigitalPakt Schule“ des Bundes, welches eine Ergänzung zum Fördertopf des Landes darstellt. Hier sind für den Landkreis 1.820.227 € an Fördermitteln vorgesehen. Auch hier sind 10 % Eigenanteil vom Landkreis zu tragen. Bei der Antragstellung für die Bundesmittel ist es zu Verzögerungen gekommen, da die coronabedingt kurzfristig aufgelegten Förderprogramme „Schülerleihgeräte“ und „Lehrerdienstgeräte“ vorgezogen wurden. Die Antragsfrist für die Bundesmittel wurde bis 30.06.2022 verlängert. Der Großteil der Beschaffungen konnte noch im Jahr 2022 durchgeführt werden. In 2023 werden noch rd. 444.000 € an Rechnungen erwartet.

Zudem wurde das Förderbudget für die Lehrerdienstgeräte aufgestockt, sodass hier in 2023 noch Ausgaben i. H. v. 114.000 € getätigt werden. Da es sich bei den Lehrern um Personal des Freistaats Bayern handelt, liegt hier die Förderquote bei 100 %.

▪ Schülerwohnheim Mittenwald (UA 2955)

Maßnahme:	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Erwerb von Anlagevermögen (GRZ 9350)	5.000 €	**5.000 €**

Neuerwerb und Ersatz von Ausstattungsgegenständen des Schülerwohnheims.

▪ Mobile Jugendverkehrsschule (UA 2991)

Maßnahme:	**Ansatz 2023**	Gesamtkosten
Erwerb von Fahrzeugen (GRZ 9357)	**2.500 €**	76.300 €

Das bisherige Fahrzeug der Jugendverkehrsschule (ein Mercedes-Benz 814/4250) wurde am 16.07.1990 erworben und wird nun 30 Jahre alt. Neben der Problematik bezgl. den Führerscheinen für diesen 7,5 t-LKW ist das Fahrzeug mittlerweile sehr störanfällig. Darüber hinaus sind die Abgaswerte nicht mehr zeitgemäß und das Fahrzeug für den Betrieb der Jugendverkehrsschule nur noch sehr bedingt tauglich.

Im Jahr 2020 wurden daher die Vorbereitungen (Ausschreibung und Bestellung) für einen Austausch des Fahrzeuges zum Jahreswechsel 2020/2021 getroffen. Dabei sollte ein Transporter mit Aufbau bis 3,5 t inklusive Innenausbau und Schulungsmittel entsprechend den heutigen Standards beschafft werden. Im Haushalt 2021 wurde hierfür eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 95 Tsd. Euro eingestellt. Die Auftragsvergabe ist 2020 erfolgt. Das Fahrzeug wurde 2021 entsprechend den Bedürfnissen der Jugendverkehrsschule ausgebaut. Die Inbetriebnahme erfolgte im November 2021 und kostete bisher 73.714,87 €. Leider verzögerte sich die Beschaffung aufgrund von Lieferschwierigkeiten. Für 2023 ist nun noch die Beschriftung und Fahrzeugmarkierung vorgesehen.

VermHH. EPL. 3 - Kulturpflege, Naturschutz, Landschaftspflege

▪ Museum Werdenfels (UA 3201)

Maßnahme:	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Erwerb von Anlagevermögen	18.000 €	**6.400 €**

Mittel für die Beschaffung von Gegenständen für das Museum im Wert von über 800 €. In 2023 ist aus steuerrechtlichen Gründen die Beschaffung einer Registrierkasse eingeplant.

Maßnahme:	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Erweiterungs-, Um- und Ausbau (9450)	0 €	**105.000 €**

In 2023 sind hier Mittel für die Beleuchtung der Sonderausstellung sowie für die Depotausstattung vorgesehen.

Maßnahme	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Glasfaserausbau (Behördennetz)	20.300 €	**20.300 €**

Anschluss des Museum Werdenfels an das Behördennetz mittels Glasfaserleitungen. Die Bauausführung erfolgt dabei über den Markt Garmisch-Partenkirchen. Die Leitung hierfür wird aus dem Schacht an der Tiefgarage Badgasse gelegt. Die Ausführung hat sich verzögert, ist aber nun für 2023 erneut eingeplant.

▪ Naturschutz und Landschaftspflege (UA 3601)

Maßnahme:	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Erwerb von Grundstücken (GRZ 9329)	100.000 €	**100.000 €**

Für Arten- und Biotopschutzmaßnahmen sowie für den Ankauf von Grundstücken über den Naturschutzfonds. Die Förderquote hierfür beträgt 75 % bzw. 90 %. Die Fördergelder fließen an den Landkreis zurück und werden bei der GRZ 3610 vereinnahmt.

Maßnahme:	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Erwerb von beweglichen Sachen (GRZ 9351)	1.000 €	**10.000 €**

Für Beschaffungen im Wert von über 800 € im Bereich des Naturschutzes bzw. der Biologischen Station. In 2023 sind Anschaffungen für die Besucherlenkung am Staffelsee vorgesehen.

VermHH. EPL. 5 - Gesundheit, Sport, Erholung

▪ Gesundheitswesen: Staatliches Gesundheitsamt (UA 5010)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2023
Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9350)	2.000 €	**21.000 €**

Ansatz für Ersatzbeschaffungen veralteter Gegenstände und Gerätschaften des Gesundheitsamtes. In 2023 ist der Austausch von zwei teils defekten Sehtestgeräten erforderlich sowie die Einrichtung eines Untersuchungszimmers in den Ausweichräumen an der Blumenstraße.

Maßnahme	Ansatz im HHP 2023	Gesamtkosten (Schätzung)
Neubau Gesundheitsamtsgebäude	**150.000 €** VE zu Lasten 2024: 400.000 €	unbek.
Temporärbau Blumenstraße 1	**300.000 €**	

Das Gebäude des Gesundheitsamtes in der Partnachstraße 26 in GaPa hat der Landkreis im Jahr 2018 vom Freistaat Bayern erworben. Da das Gebäude in seiner Bausubstanz sowie in seiner bisherigen Nutzungsmöglichkeit nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, sollten geeignete Maßnahmen für eine Generalsanierung oder evtl. ein Neubau untersucht werden. In 2021 erfolgte eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der möglichen Gebäudegröße und Struktur. Daraus ergab sich, dass eine höhere Bebauung auf dem Grundstück als bisher möglich ist und die bisherige Bebauung nicht wirtschaftlich sanierungsfähig ist. In 2023 sollen nun ein Wettbewerb und das Auswahlverfahren stattfinden und ggf. am Jahresende bereits weitere Aufträge vergeben werden. An der Blumenstraße 1 sollen für die Bauzeit Ausweichräumlichkeiten in Form eines Temporärbaus geschaffen werden.

▪ Veterinärwesen: Staatliches Veterinäramt (UA 5020)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2023
Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9350)	1.000 €	**0 €**

Ansatz für Ersatzbeschaffungen veralteter Gegenstände und Gerätschaften des Veterinäramtes. Aktuell sind keine konkreten Beschaffungen geplant.

Maßnahme	Ansatz im HHP 2023	Gesamtkosten (Schätzung)
Generalsanierung und Umbau Veterinäramtsgebäude	**850.000 €** VE zu Lasten 2024: 450.000 €	2,47 Mio. €

Durch den künftigen Verbleib des Veterinäramtes im landkreiseigenen Gebäude in der Martinswinkelstraße 8 in Garmisch-Partenkirchen ist es erforderlich, das Gebäude komplett zu sanieren und die beiden ehemaligen Wohnungen zu weiteren Büroräumen umzubauen. Da die Sanierung im laufenden Betrieb nicht möglich ist, wurden mehrere Büro- und ein Sanitärcontainer auf dem landkreiseigenen Grundstück am Schlachthof aufgestellt. Da das Gebäude mittlerweile in die Liste der

Baudenkmäler aufgenommen wurde, ist eine aufwändigere, denkmalgerechte Sanierung notwendig. Die Planungen und kleinere Rückbauten hierfür haben 2020 begonnen. In 2021 erfolgten die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphase III-IV) sowie die Einreichung eines Bauantrages bei der Marktgemeinde. Die KfW hat BEG-Fördermittel (Bundesförderung für effiziente Gebäude) in Höhe von 253.910 € bewilligt. Die Auszahlung der Fördermittel wird aber erst nach vollständiger Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme erfolgen. In 2023 fallen hier Planungskosten und Baukosten an. Zu Lasten von 2024 ist hier eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 450.000 € vorgesehen.

▪ Krankenhäuser: Klinikum Garmisch-Partenkirchen (UA 5101)

Tilgungszuschuss	Vorjahr	**Ansatz 2023**
an den Eigenbetrieb Klinikum (GRZ 9851)	1.500.000 €	**2.500.000 €**

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan) des (Rest) Eigenbetriebs Klinikum beinhaltet nur mehr die Bedienung des Schuldendienstes und die Neuaufnahme von Krediten für das Klinikum. Die Leistungen für den Schuldendienst werden durch die Klinikum GmbH und den Landkreis aufgebracht. Der Landkreis, der zu 100 % für den Eigenbetrieb Klinikum einzustehen hat, leistet an diesen einen jährlichen Tilgungszuschuss, welcher mit Beschluss des Kreistags vom 16.12.2022 um 1 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro erhöht wurde.

VermHH. EPL. 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

▪ Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge (UA 6200)

Rückzahlungen des Marktes Garmisch-Partenkirchen für ein altes Darlehen zur Wohnungsbauförderung.

▪ Kreisstraßen (UA 6500)

Maßnahme	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Grunderwerb für einen Radweg an der GAP 3 (GRZ 9320)	5.000 €	**10.000**

Die Kreisstraße GAP 3 verläuft von der Echelsbacher Brücke bis zur Landkreisgrenze Richtung Schönberg und geht dort in die Kreisstraße WM24 des Landkreises Weilheim Schongau über. Entsprechend einem Beschluss des Kreistages schließt sich der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hier dem Landkreis Weilheim-Schongau bei Baumaßnahmen an dieser Straße an.

Dabei sind für die Zukunft eine Sanierung der Straße und evtl. damit eine Umlegung der Fahrbahn vorgesehen. In diesem Zuge soll die Straße weiter um einen Radweg ergänzt werden. Ggf. fällt hier der notwendige Grunderwerb für den Bau eines kreisstraßenbegleitenden Radweges an.

Maßnahme	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Straßen, Plätze, Brücken u.ä. (GRZ 9511)	0 €	**150.000**

Der mit Kreistagsbeschluss vom 14.10.2016 beschlossene Zuschuss für den Radschnellweg von Garmisch-Partenkirchen nach Murnau soll nun auf Antrag final geprüft und ggf. ausgezahlt werden.

Maßnahme	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Bankettbefestigungen an den Kreisstraßen (GRZ 9512)	100.000 €	**50.000 €**

An verschiedenen Stellen der Kreisstraßen sollen die Bankettstreifen mit Rasengittersteinen verstärkt befestigt werden, um zukünftige größere Straßenschäden zu vermeiden. Hauptsächlich betroffen davon wird der Bereich der GAP 1, Weindorfer Straße bei Murnau sein. Die Maßnahme war ursprünglich bereits 2021 geplant und hat sich leider verzögert.

Maßnahme	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Möglicher Radweg an der Kreisstraße GAP2 (GRZ 9560)	0 €	**38.000 €**

Für die Planung eines möglichen kreisstraßenbegleitenden Radwegs von Uffing nach Schöffau sind für Vorplanungen und Bodenuntersuchungen Mittel i. H. v. 38.000 € vorgesehen.

VermHH. EPL. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

▪ Abfallentsorgung (UA 7200)

Aus den über den Kreishaushalt finanzierten Investitionen in diesem Unterabschnitt werden Abschreibungen und Zinsen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen berechnet und auf die Abfallgebühren umgelegt, sofern nicht der Überschuss aus dem laufenden Abfallhaushalt oder aus der Sonderrücklage zur Finanzierung herangezogen werden. Die Investitionskosten fließen somit in den Folgejahren an den Kreishaushalt (UA 9151 im Verw.HH) zurück.

Maßnahme, GRZ 9340	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Erwerb von immateriellem Anlagevermögen	20.000 €	**20.000 €**

Software der Abfallwirtschaft, insbesondere Erwerb der Lizenz für eine Schnittstelle zwischen OK.FIS und ATHOS zur Ablösung des Diamant-Verfahrens durch OK.FIS als Buchhaltungssoftware der Abfallwirtschaft. Damit sollen laufende Kosten für zwei Verfahren zukünftig eingespart werden. Die Umstellung erfolgte zum 01.01.2022. Damit verbunden ist auch die Umstellung des Girokontos der Abfallwirtschaft von 64089 auf 28001, dem allgemeinen Landkreiskonto. Die Rechnungstellung hat sich hier verzögert.

Maßnahme, GRZ 9350	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.000 €	**5.000 €**

Vor allem für EDV-Hardware und Büroausstattung

Maßnahme, GRZ 9357	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Beschaffung von Fahrzeugen	0 €	**190.000 €**

Ersatzbeschaffung LkW (Umsetzer) für die Müllumladehalle an der Deponie Schwaiganger

Maßnahme, GRZ 9610	Vorjahr	**Ansatz 2023**
Betriebsanlagen – Hochbau	10.000 €	**220.000 €**

Errichtung einer Müllumladehalle an der Deponie Schwaiganger zur Umladung der Abfallfraktionen von den Sammelautos und Wertstoffhöfen auf die Transportwege zum Verwerter. Hierdurch soll die Umgebung vor umherfliegendem Müll (z. B. durch Vögel und Wind) geschützt werden. Die bauliche Errichtung erfolgte in der 2. Hälfte 2021. Einige Rechnungsstellungen verzögerten sich jedoch. Aus dem Jahr 2021 wurde ein Haushaltsrest in das Jahr 2022 vorgetragen, so dass die Baumaßnahme im Wesentlichen bereits finanziert war. In 2023 fallen hier noch Kosten für das Einfahrtstor sowie Schlussrechnungen an. Zudem soll auf dem Dach der Umladehalle eine Photovoltaik-Anlage errichtet werden.

Maßnahme, GRZ 9661	Vorjahr	Ansatz 2023
Baumaßnahmen an den Müllumladestationen Mittenwald und Oberammergau	74.000 €	**94.000 €**

Verschiedene kleinere bauliche Maßnahmen an den Müllumladestationen, sowie die Rekultivierung und Nachsorge der Altdeponien. In 2023 soll hier vor allem der Kanal an der Altdeponie Mittenwald erneuert werden, was ursprünglich bereits in den Vorjahren geplant war.

- **Wertstoffsammlung (UA 7211)**

Maßnahme, GRZ 9350	Vorjahr	Ansatz 2023
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0 €	**7.000 €**

In 2023 insbesondere: Waage Wertstoffhof Grainau.

- **Mülldeponien (UA 7212)**

Maßnahme, GRZ 9660	Vorjahr	Ansatz 2023
Baumaßnahmen an der Deponie Schwaiganger	0 €	**215.000 €**

Austausch des Sickerwasserpumpsystems und der Sickerwasserleitung an der Deponie Schwaiganger

- **Kreisschlachthof (UA 7402)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2023
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.000 €	**6.000 €**

Vor allem für den Ersatz von größeren Maschinen und Gerätschaften im Schlachthof. Ferner für größere, für den Betrieb zwingend notwendige Ausstattungsgegenstände (z. B. Betäubungsgeräte, Sägen, Kettenzüge u. ä.). In 2023 fällt hier der Erwerb einer Registrierkasse an.

VermHH. EPL. 8 – Allgemeines Grundvermögen

- **Elektrizitätserzeugung - Photovoltaikanlagen (UA 8100)**

Bezüglich der Planung und Errichtung weiterer Photovoltaik-Anlagen auf den landkreiseigenen Liegenschaften kann voraussichtlich im Mai 2023 das Ergebnis einer durch den Landkreis in Auftrag gegebenen Studie präsentiert werden. In diesem Rahmen soll eine Prioritätenliste erarbeitet und vorgestellt werden. Die Größen und Maximalleistungen der zu errichtenden PV-Anlagen sind derzeit noch nicht bekannt. Derzeit ist auch noch nicht abschließend geklärt, ob deren Strom zum Eigenverbrauch dient oder ins Netz eingespeist werden soll. Sofern eine Einspeisung erfolgt bzw. eine bestimmte Maximalleistung überschritten wird, sind die Mittel aus steuerlichen Gründen hier zu veranschlagen, andernfalls werden diese im Unterabschnitt der jeweiligen Liegenschaft oder Schule verbucht (Deckung über Deckungsring 1940).

VermHH. EPL. 9 –Allgemeine Finanzwirtschaft

- **Investitionspauschale (UA 9000)**

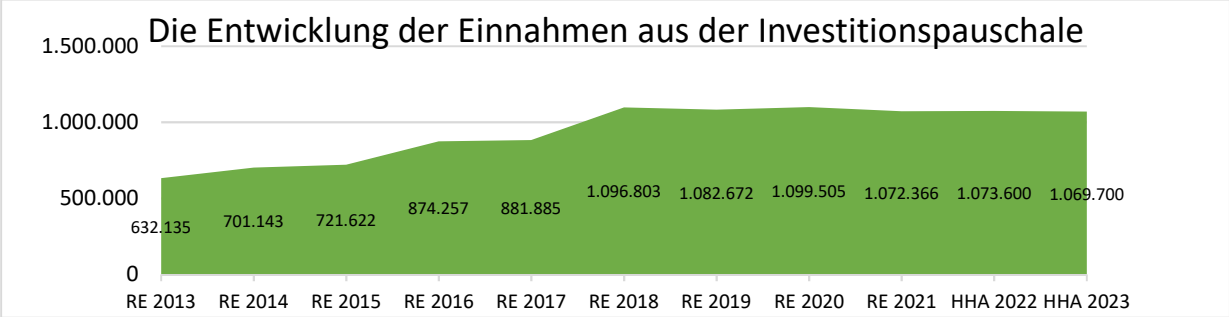

Der Landkreis erhält gemäß Art. 12 FAG jährlich eine Investitionspauschale zur Finanzierung von Modernisierung und Sanierung kommunaler Einrichtungen. Die Pauschale ist dabei an keine bestimmten Vorgaben gebunden. Sie dient insgesamt zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes und vermeidet verwaltungsaufwändige Einzelförderungen.

Die Investitionspauschale errechnet sich dabei aus dem im Staatshaushalt bereitgestellten Betrag, wovon die Landkreise bayernweit 35 % erhalten. Die Aufteilung auf die einzelnen Landkreise erfolgt nach deren Einwohnerzahl, wobei die jeweilige Umlagekraft mit berücksichtigt wird.

- **Allgemeine Rücklage (UA 9101)**

Siehe Nr. 4 dieses Vorberichts.

- **Kredite (UA 9121)**

Siehe Nr. 5 dieses Vorberichts.

In 2023 müssen aufgrund des Auslaufens von Zinsbindungsfristen Kredite i. H. v. insgesamt rd. 4,58 Mio. Euro umgeschuldet werden (Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe bei GRZ 3767 bzw. 9767). Die Kreditermächtigung im Haushalt wird hiervon nicht berührt.

- **Zuführungen vom Vermögenshaushalt (UA 9161)**

Siehe Ausführungen zum UA 9161 im Verwaltungshaushalt.

8. Finanz- und Investitionsplanung

Im Finanzplan (siehe Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan) und im Investitionsprogramm wird über das Haushaltsjahr hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für die drei nachfolgenden Jahre aufgezeigt. Auf der Grundlage der aktuellen Haushaltsvorberatungen wurden der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die drei folgenden Jahre fortgeführt.

Dem Finanzplan entsprechend wird sich das Haushaltsvolumen wie folgt entwickeln:

Haushalts-jahr	Verwaltungs-Haushalt	Änderung zum zum Vorjahr	Vermögens-Haushalt	Änderung zum zum Vorjahr	gesamt	Änderung zum zum Vorjahr
	in 1000 EUR	in %	in 1000 EUR	in %	in 1000 EUR	in %
2022	114.166	8,2	15.784	-37,4	129.950	4,5
2023	121.264	6,2	24.639	56,1	145.903	12,3
2024	126.776	4,5	22.568	-8,4	149.344	2,4
2025	129.418	2,1	22.443	-0,6	151.861	1,7
2026	132.341	4,4	14.979	-33,6	147.320	-1,4

8.1 Erläuterungen zum 5-jährigen Finanzplan

Der Finanzplan (siehe Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan) stellt eine Prognose über die künftige Entwicklung der Finanzen der öffentlichen Haushalte dar. Naturgemäß ist dabei nur eine mit starken Vorbehalten und Unsicherheiten behaftete Finanzplanung möglich. Wenn nicht bei einzelnen Haushaltsstellen eine Veränderung bekannt ist, wurde bei den Hauptgruppen auf Basis des aktuellen Jahres wie folgt vorgegangen:

Hauptgruppe 0 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen):

Keine Änderung zum aktuellen Jahr, ausgenommen die Gruppe 07 (Kreisumlage), die sich aus dem Fehlbedarf der Hauptgruppen 0-2 und 4-8 ergibt.

Hauptgruppe 1 (Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb):

Keine Änderungen zum aktuellen Jahr. Ausgenommen die Untergruppe 169 (innere Verrechnung, gleichlautend mit der Untergruppe 679) und Untergruppe 143 (Nebenkosten), welche mit einer jährlichen Erhöhung von 4 Prozent berechnet wurden.

Hauptgruppe 2 (Sonstige Finanzeinnahmen):

Keine Änderungen zum aktuellen Jahr. Ausgenommen die Gruppen 24 und 25 (Ersatz von Sozialleistungen), welche mit einer jährlichen Steigerung von 4 Prozent berechnet wurden. Die Gruppe 27 ist mit Gruppe 68 (Kalk. Kosten) gleichlautend.

Hauptgruppe 3 (Einnahmen des Vermögenshaushalts):

Die Gruppe 30 wurde der Gruppe 86 angeglichen. Die Gruppe 31 wurde entsprechend der voraussichtlichen Möglichkeiten einer Rücklagenentnahme, die Gruppe 32 nach den entsprechenden

Tilgungsvereinbarungen geplant. Die Gruppe 36 wurde anhand der Förderbescheide bzw. des voraussichtlichen Baufortschritts ermittelt. Die Investitionspauschale in Untergruppe 3614 wurde mit 2 Prozent Steigerung ermittelt. Die Gruppe 37 stellt den Fehlbedarf des Vermögenshaushalts dar (Kreditbedarf).

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben):

Angenommene jährliche Erhöhung der Personalkosten um 2,5 Prozent.

Hauptgruppe 5 (Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand – v. a. Bauunterhalt):

Angenommene jährliche Erhöhung aufgrund der Inflation von 4 Prozent. Bei den Untergruppen 5420 und 5440 wurde keine Änderung zum aktuellen Jahr geplant, da der Scheitelpunkt bei den Energiepreisen nun wohl erreicht ist.

Hauptgruppe 6 (Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, einschl. Bürgergeld):

Angenommene jährliche Erhöhung aufgrund der Inflation von 4 Prozent. Ausgenommen die Gruppe 68 (Abschreibungen und Verzinsungen) welche einer Inflation nicht direkt unterliegen. Gruppe 68 muss mit Gruppe 27 sowie Untergruppe 679 mit Untergruppe 169 korrelieren.

Hauptgruppe 7 (Zuweisungen und Zuschüsse, Transferausgaben):

Angenommene jährliche Erhöhung um 4 Prozent aufgrund des Inflationsausgleichs in der Berechnung der Sozialhilfeleistungen (vgl. Regelbedarf-Ermittlungsgesetz). Ausgenommen die Gruppen 70 und 71 (Zuschüsse, da hier kein Automatismus in der Preiserhöhung vorliegt – ausgenommen davon die Krankenhausumlage bei 7111 und der Gesellschafterbeitrag an die Zugspitzregion 7901.7180).

Hauptgruppe 8 (Sonstige Finanzausgaben):

Die Gruppe 80 wurde anhand des Kreditbedarfes unter Berücksichtigung des Finanzbedarfes im Vermögenshaushalt ermittelt. Die Gruppe 83 wurde um 2,5 Prozent angehoben. Die Gruppe 86 ist gleichlautend mit Gruppe 30 und wurde anhand des Überschusses im Verwaltungshaushalt und unter Berücksichtigung des Vermögenshaushaltes ermittelt. Die Gruppe 85 wurde nicht erhöht.

Hauptgruppe 9 (Ausgaben des Vermögenshaushalts):

Die HG 9 wurde aus dem Investitionsprogramm entwickelt.

8.2 Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde auf der Grundlage der aktuellen Planungen und Beschlüsse fortgeschrieben. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt im Wesentlichen durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Kreditaufnahmen und staatliche Förderungen.

Hinsichtlich der geplanten Maßnahmen wird auf die Erläuterungen zum Vermögenshaushalt verwiesen.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde das Investitionsprogramm ab dem Jahr 2021 nicht mehr mit Microsoft EXCEL, sondern mit dem Finanzprogramm OK.FIS erstellt. Das Investitionsprogramm finden Sie daher nun als Anlage zum Haushaltsplan (siehe Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan).

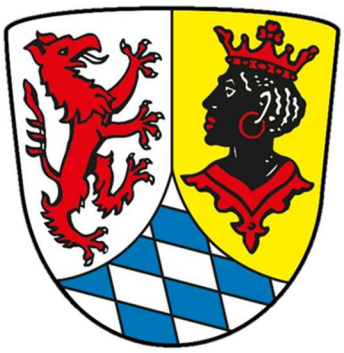

III. Haushaltsplan 2023

des

Landkreises Garmisch-Partenkirchen

IV. Stellenplan der Landkreisverwaltung

V. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum

VI. Wirtschaftsplan der Klinikum GmbH

VII. Jahresabschluss 2021 der Klinikum GmbH

-Anlage